

# Jobchancen Studium

© WAVEBREAKMEDIAMICRO - STOCK.ADOBE.COM

## Medizin, Pflege und Gesundheit



© WAVEBREAKMEDIAMICRO - STOCK.ADOBE.COM



© WAVEBREAKMEDIAMICRO - STOCK.ADOBE.COM



© KADMY - FOTOLIA



© GENNADIY POZNYAKOV - FOTOLIA



© WAVEBREAKMEDIAMICRO - STOCK.ADOBE.COM



© CANDYBOX IMAGES - FOTOLIA

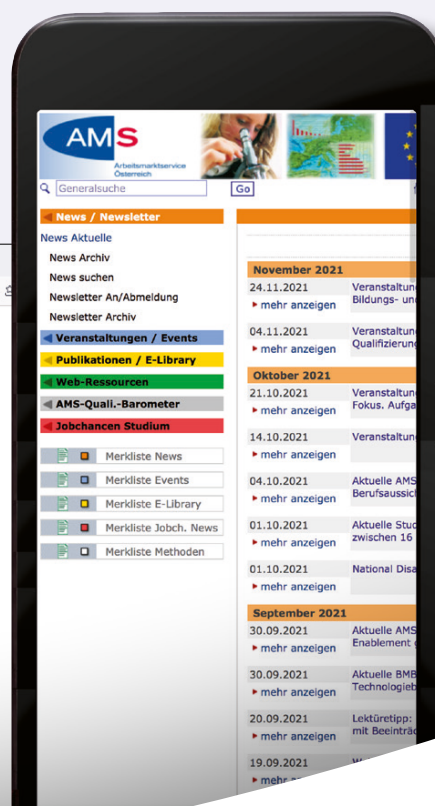
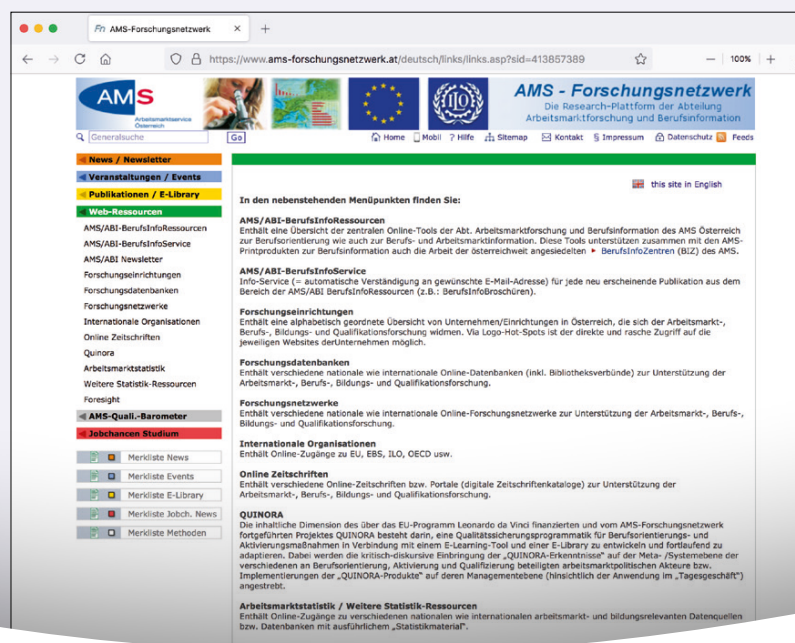
# Forschungsnetzwerk

die AMS-Webseite für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## Berufs-Info-Broschüren zu „Jobchancen nach dem Studium“, Berichte und Prognosen zum Arbeitsmarkt und zur Berufsforschung.

In der E-Library steht Fachliteratur aus der Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und der Sozialforschung des AMS sowie anderer Forschungsinstitutionen zum Herunterladen zur Verfügung:

- Zeitschriftenreihe AMS info
- Taschenbuchreihe AMS report
- E-Library
- Forschungsberichte und Prognosen
- Methoden- und Praxishandbücher
- Veranstaltungen, News, Tipps etc.



**Arbeitsmarktservice Österreich – Jobchancen Studium**

**Medizin, Pflege und Gesundheit**

### **Haftungsausschluss**

Das Arbeitsmarktservice Österreich/Abteilung für Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare und mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Es können aus der Broschüre keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Das Arbeitsmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden. Links der Bundesministerien: vorbehalten Änderungen seitens der Bundesministerien. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

### **Medieninhaber**

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)  
Treustraße 35–43, 1203 Wien

gemeinsam mit

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien  
11., aktualisierte Auflage, Oktober 2021

### **Text und Redaktion**

Text

Regina Haberfellner ([www.soll-und-haberfellner.at](http://www.soll-und-haberfellner.at))

Redaktion

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)  
René Sturm

### **Umschlag**

[www.werbekunst.at](http://www.werbekunst.at)

### **Grafik**

Lanz, 1030 Wien

### **Druck**

Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., 3580 Horn

### **ISBN**

978-3-85495-773-4



# Inhalt

Vorwort .....	7
<b>Teil A – Allgemeine Informationen .....</b>	<b>9</b>
1 Grundsätzliches zum Zusammenhang von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt .....	11
2 Der Bologna-Prozess an den österreichischen Hochschulen und in Europa .....	13
3 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen .....	14
4 Wichtige Info-Quellen (Internet-Datenbanken, Broschüren-Downloads, persönliche Beratung) .....	16
5 Spezifische Info-Angebote des AMS für den Hochschulbereich .....	17
<b>Teil B – Ausbildung, Beruf und Beschäftigung: Human- und Zahnmedizin, Gesundheits- und Krankenpflege, Gehobene medizinisch-technische Dienste .....</b>	<b>19</b>
1 <b>Humanmedizin</b> .....	<b>21</b>
1.1 Ausbildungsinfos zum Studium der Humanmedizin .....	21
1.2 Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin .....	32
1.2.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten .....	32
1.2.2 Voraussetzung für die Berufsausübung: Turnus und Lehrpraxis .....	43
1.2.3 Beschäftigungssituation .....	46
1.2.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung .....	48
1.2.5 Berufsorganisationen und Vertretungen .....	57
1.3 Facharzt/Fachärztin für ein Sonderfach .....	58
1.3.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten .....	58
1.3.2 Beschäftigungssituation .....	80
1.3.3 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung .....	81
1.3.4 Berufsorganisationen und Vertretungen .....	84
2 <b>Zahnmedizin (Zahnarzt/Zahnärztin)</b> .....	<b>85</b>
2.1 Ausbildung und Berufsausübung .....	85
2.2 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten .....	85
2.3 Beschäftigungssituation .....	88
2.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung .....	88
2.5 Berufsorganisationen und Vertretungen .....	90
3 <b>Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und KrankenpflegerIn)</b> .....	<b>91</b>
3.1 Ausbildung und Berufsausübung .....	91
3.2 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten .....	92
3.3 Beschäftigungssituation .....	94
3.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung .....	95
3.5 Berufsorganisationen und Vertretungen .....	96
4 <b>Gehobene medizinisch-technische Dienste</b> .....	<b>97</b>
4.1 Ausbildung und Berufsausübung .....	97
4.2 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten .....	98
4.3 Beschäftigungssituation .....	103
4.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung .....	103
4.5 Berufsorganisationen und Vertretungen .....	107

<b>Anhang</b> .....	<b>108</b>
Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – <a href="http://www.ams.at">www.ams.at</a> .....	108
BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – <a href="http://www.ams.at/biz">www.ams.at/biz</a> .....	109
Kammer für Arbeiter und Angestellte – <a href="http://www.arbeiterkammer.at">www.arbeiterkammer.at</a> .....	111
Wirtschaftskammer Österreich – <a href="http://www.wko.at">www.wko.at</a> .....	112
Gründerservice der Wirtschaftskammern – <a href="http://www.gruenderservice.net">www.gruenderservice.net</a> .....	112
Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich – <a href="http://www.wifi.at">www.wifi.at</a> .....	113
Berufsförderungsinstitut Österreich – <a href="http://www.bfi.at">www.bfi.at</a> .....	113
Materialien des AMS Österreich .....	114
Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche .....	114
Broschüren und Informationen des AMS für Frauen .....	114
Informationen für AusländerInnen .....	114
Einschlägige Internetadressen .....	115
Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen .....	115
Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen .....	115
Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet) .....	115

# Vorwort

Die vorliegende Broschüre soll Informationen über die beruflichen Möglichkeiten für AbsolventInnen **humanmedizinischer, pflege- und gesundheitswissenschaftlicher Studienrichtungen** an österreichischen Medizinischen Universitäten und einschlägig ausbildenden Fachhochschulen vermitteln und eine Hilfestellung für die – im Hinblick auf Berufseinstieg und Berufsausübung – bestmögliche Gestaltung des Studiums liefern. Die Ausführungen beschränken sich aufgrund des Umfangs dieser Broschüre auf mehr oder weniger typische Karriereperspektiven; in diesem Rahmen sollte aber ein möglichst wirklichkeitsnahes Bild von Anforderungen, Arbeitsbedingungen und unterschiedlichen Aspekten (z.B. Beschäftigungschancen) in den einzelnen Berufsfeldern gezeichnet werden. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Informationsquellen herangezogen:

- Verschiedene Hochschulstatistiken der letzten Jahre sowie die Universitätsberichte des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), die Mikrozensus-Erhebungen und ausgewählte weitere statistische Daten von Statistik Austria, statistische Daten des Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) sowie Spezialliteratur zu einzelnen Studienrichtungen lieferten das grundlegende Datenmaterial. Die Ergebnisse mehrerer vom AMS Österreich bzw. vom österreichischen Wissenschaftsministerium durchgeführten Unternehmens- und AbsolventInnenbefragungen zur Beschäftigungssituation und zu den Beschäftigungsaussichten von HochschulabsolventInnen lieferten ebenso wie ExpertInnengespräche mit Angehörigen von Personalberatungsfirmen wichtiges Informationsmaterial. Zusätzlich wurden Stellungnahmen von Personalverantwortlichen aus Unternehmen unterschiedlicher Branchen verwertet.
- Darüber hinausgehende inhaltliche Informationen über Berufsanforderungen, Berufsbilder, Karriereperspektiven usw. wurden größtenteils in einer Vielzahl von Gesprächen mit Personen gewonnen, die Erfahrungswissen einbringen konnten, so z.B. AbsolventInnen mit mindestens einjähriger Berufserfahrung. Des Weiteren wurden qualitative Interviews mit Angehörigen des Lehrkörpers (ProfessorInnen, DozentInnen, AssistentInnen), StudienrichtungsvertreterInnen, ExpertInnen der Berufs- und Interessenvertretungen sowie ExpertInnen aus dem Bereich der Berufskunde durchgeführt.

Wir hoffen, dass die präsentierten Daten, Fakten und Erfahrungswerte die Wahl des richtigen Studiums bzw. die künftige berufliche Laufbahngestaltung erleichtern.

**AMS Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation (ABI)**

*[www.ams.at](http://www.ams.at) [www.ams.at/jcs](http://www.ams.at/jcs) [www.ams.at/biz](http://www.ams.at/biz)*

**Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)**

*[www.bmbwf.gv.at](http://www.bmbwf.gv.at) [www.studiversum.at](http://www.studiversum.at) [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at) [www.studierendenberatung.at](http://www.studierendenberatung.at)*





# **Teil A**

## **Allgemeine Informationen**



# 1 Grundsätzliches zum Zusammenhang von Hochschulbildung und Arbeitsmarkt

Ausbildungsentscheidungen im tertiären Bildungssektor der Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen wie auch Privatuniversitäten legen jeweils akademische Ausbildungsbereiche fest, in denen oftmals sehr spezifische wissenschaftliche Berufsvorbildungen erworben werden. Damit werden auch – mehr oder weniger scharf umrissen – jene Berufsbereiche bestimmt, in denen frau / man später eine persönlich angestrebte, ausbildungsadäquate Beschäftigung finden kann (z.B. technisch-naturwissenschaftlicher, medizinischer, juristischer, ökonomischer, sozial oder geisteswissenschaftlicher Bereich). Die tatsächlichen Chancen, eine solche ausbildungsadäquate Beschäftigung zu finden, sei es nun auf unselbständig oder selbständig erwerbstätiger Basis, sind je nach gewählter Studienrichtung sehr verschieden und werden zudem stark von der ständigen Schwankungen unterworfenen wirtschaftlichen Lage und den daraus resultierenden Angebots- und Nachfrageprozessen am Arbeitsmarkt beeinflusst.

Der Zusammenhang zwischen einem bestimmten erworbenen Studienabschluss und den eventuell vorgezeichneten akademischen Berufsmöglichkeiten ist also unterschiedlich stark ausgeprägt. So gibt es (oftmals selbständig erwerbstätig ausgeübte) Berufe, die nur mit ganz bestimmten Studienabschlüssen und nach der Erfüllung weiterer gesetzlich genau geregelter Voraussetzungen (z.B. durch die Absolvierung postgradualer Ausbildungen) ausgeübt werden dürfen. Solche Berufe sind z.B. Ärztin / Arzt, Rechtsanwältin / Rechtsanwalt, RichterIn, IngenieurkonsulentIn, ApothekerIn).

Darüber hinaus gibt es auch eine sehr große und stetig wachsende Zahl an beruflichen Tätigkeiten, die den AbsolventInnen jeweils verschiedener Hochschulausbildungen offenstehen und die zumeist ohne weitere gesetzlich geregelte Voraussetzungen ausgeübt werden können. Dies bedeutet aber auch, dass die Festlegung der zu erfüllenden beruflichen Aufgaben (Tätigkeitsprofile) und allfälliger weiterer zu erfüllender Qualifikationen (z.B. Zusatzausbildungen, Praxisnachweise, Fremdsprachenkenntnisse), die Festlegung der Anstellungsvoraussetzungen (z.B. befristet, Teilzeit) und letztlich die Auswahl der BewerberInnen selbst hauptsächlich im Ermessen der Arbeitgeber liegen. Gerade in diesem Feld eröffnen sich den HochschulabsolventInnen aber heutzutage auch viele Möglichkeiten einer selbständigen Berufsausübung als UnternehmerIn (z.B. mit hochqualifizierten Dienstleistungsangeboten).

Schließlich sind auch Studien- und Berufsbereiche zu erwähnen, die auf ein sehr großes Interesse bei einer Vielzahl junger Menschen stoßen, in denen aber nur wenige gesicherte Berufsmöglichkeiten bestehen. Dies gilt vor allem für den Kultur- und Kunstbereich oder für die Medien- und Kommunikationsbranche, wo frei- oder nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse und hohe Konkurrenz um Arbeitsplätze bzw. zu vergebende Projektaufträge die Regel darstellen.

Fazit: Der »traditionelle« Weg (1950er- bis 1980er-Jahre), nämlich unmittelbar nach Studienabschluss einen »ganz klar definierten« bzw. »sicheren« Beruf mit einem feststehenden Tätigkeitsprofil zu ergreifen und diesen ein Erwerbsleben lang auszuüben, ist seit Mitte der 1990er-Jahre zunehmend unüblich geworden. Die Berufsfindungsprozesse und Karrierelaufbahnen vieler HochschulabsolventInnen unterliegen in unserer wissensbasierten Gesellschaft des 21. Jahrhunderts damit deutlichen Veränderungen:

Oft erfolgt ein Wechsel zwischen beruflichen Aufgaben und / oder verschiedenen Arbeit- bzw. Auftraggebern. Lifelong Learning, Career Management Skills, Internationalisierung, Mobilität, Entrepreneurship oder IT-basiertes vernetztes Arbeiten in interkulturell zusammengesetzten Teams seien hier nur exemplarisch als einige Schlagworte dieser heutigen Arbeitswelt genannt.

## 2 Der Bologna-Prozess an den österreichischen Hochschulen und in Europa

Durch den Bologna-Prozess wird versucht, eine Internationalisierung der europäischen Hochschulen sowie eine kompetenzorientierte Anbindung von Hochschulausbildungen an die Anforderungen moderner Arbeitsmärkte zu erreichen. Benannt ist dieser bildungspolitische Prozess nach der italienischen Stadt Bologna, in der 1999 die europäischen BildungsministerInnen die gleichnamige Deklaration zur Ausbildung eines »Europäischen Hochschulraumes« unterzeichneten.

Wichtige Ziele des Bologna-Prozesses sind:

- Einführung und Etablierung eines Systems von verständlichen und vergleichbaren Abschlüssen (Bachelor und Master).
- Einführung einer dreistufigen Studienstruktur (Bachelor – Master – Doctor/Ph.D.).
- Einführung und Etablierung des ECTS-Modells (European Credit Transfer and Accumulation System). Jedes Studium weist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten (Leistungspunkte) aus.
- Transparenz über Studieninhalte durch Kreditpunkte und Diploma Supplement.
- Anerkennung von Abschlüssen und Studienabschnitten.
- Förderung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal.
- Sicherung von Qualitätsstandards auf nationaler und europäischer Ebene.
- Umsetzung eines Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum.
- Verbindung des Europäischen Hochschulraumes und des Europäischen Forschungsraumes.
- Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes auch für Drittstaaten.
- Förderung des lebenslangen Lernens.

An den österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen ist die Umsetzung der Bologna-Ziele bereits sehr weit vorangeschritten. Das heißt, dass z.B. – mit sehr wenigen Ausnahmen wie etwa Humanmedizin oder Rechtswissenschaften – alle Studienrichtungen an österreichischen Hochschulen im dreigliedrigen Studiensystem geführt werden. Der akademische Erstabschluss erfolgt hier nunmehr auf der Ebene des Bachelor-Studiums, das in der Regel sechs Semester dauert (z.B. Bachelor of Sciences, Bachelor of Arts usw.).

Nähere Informationen zum Bologna-Prozess mit zahlreichen Downloads und umfassender Berichterstattung zur laufenden Umsetzung des Bologna-Prozesses im österreichischen Hochschulwesen finden sich unter [www.bologna.at](http://www.bologna.at) im Internet.

### **3 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen**

#### **Hochschulzugang**

Generell gilt, dass Personen, die die Hochschulreife aufweisen, prinzipiell zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums als auch eines Fachhochschul-Studiums als auch eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt sind. Achtung: Dabei ist zu beachten, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigene zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, um die konkrete Studieneignung festzustellen. Ebenso gibt es in einigen universitären Studienrichtungen, wie z.B. Humanmedizin, Veterinärmedizin, zusätzliche Aufnahmeverfahren. Es ist also sehr wichtig, sich rechtzeitig über allfällige zusätzliche Aufnahmeverfahren zu informieren! Dazu siehe im Besonderen die Websites der einzelnen Hochschulen oder die Website [www.studiversum.at](http://www.studiversum.at) des österreichischen Wissenschaftsministeriums.

#### **Organisation**

Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des Studiums, bieten hier aber auch in stark zunehmendem Ausmaß sowohl via Internet als auch mittels persönlicher Beratung unterstützende Angebote zur Studiengestaltung an. Dennoch: Viele organisatorische Tätigkeiten müssen im Laufe eines Universitätsstudiums erledigt werden – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Hürden, der u.U. relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein sehr strukturiertes Maß an Service geboten (so z.B. in Form konkreter »Stundenpläne«), was auf der anderen Seite aber auch eine deutlich höhere Reglementierung des Studiums an einer Fachhochschule bedeutet (z.B. Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen, Einhaltung von Prüfungsterminen; siehe dazu auch im Anschluss den Punkt »Studienplan / Stundenplan«). Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.

#### **Studienplan / Stundenplan**

Universitätsstudierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung (an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht) und damit auch für die Gesamtdauer ihres Studiums selbst verantwortlich. In Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten

Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.

### **Qualifikationsprofil der AbsolventInnen**

Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen als auch bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf einem gleichermaßen anerkannten Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur ein Teil der Studienrichtungen an Universitäten vermittelt Ausbildungen für konkrete (festgelegte) Berufsbilder (so z.B. die gesetzlich reglementierten Berufe in medizinischen oder rechtswissenschaftlichen Bereichen oder auch die Lehramtsstudien). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt hingegen in der Regel eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis. Das Recht, Doktoratsstudiengänge anzubieten und einen Dokortitel zu verleihen (Promotionsrecht), bleibt in Österreich vorerst den Universitäten vorbehalten.

## 4 Wichtige Info-Quellen (Internet-Datenbanken, Broschüren-Downloads, persönliche Beratung)

Zentrales Portal des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zu den österreichischen Hochschulen	<a href="http://www.studiversum.at">www.studiversum.at</a> <a href="http://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni">www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni</a>
Internet-Datenbank des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zu allen an österreichischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen bzw. Studiengängen	<a href="http://www.studienwahl.at">www.studienwahl.at</a>
Ombudsstelle für Studierende am Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	<a href="http://www.hochschulombudsmann.at">www.hochschulombudsmann.at</a> <a href="http://www.hochschulombudsfrau.at">www.hochschulombudsfrau.at</a>
Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	<a href="http://www.studierendenberatung.at">www.studierendenberatung.at</a>
BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS	<a href="http://www.ams.at/biz">www.ams.at/biz</a>
Online-Portal des AMS zu Berufsinformation, Arbeitsmarkt, Qualifikationstrends, Einstiegsgehältern (Kollektivvertrag), Weiterbildung und Bewerbung	<a href="http://www.ams.at/karrierekompass">www.ams.at/karrierekompass</a> <a href="http://www.ams.at/gehaltskompass">www.ams.at/gehaltskompass</a> <a href="http://www.ams.at/weiterbildung">www.ams.at/weiterbildung</a>
Online-Stellensuche mit dem AMS	<a href="http://www.ams.at/allejobs">www.ams.at/allejobs</a> <a href="http://www.ams.at/jobroom">www.ams.at/jobroom</a>
AMS-Forschungsnetzwerk – Menüpunkt »Jobchancen Studium«	<a href="http://www.ams.at/forschungsnetzwerk">www.ams.at/forschungsnetzwerk</a> <a href="http://www.ams.at/jcs">www.ams.at/jcs</a>
Berufslexikon 3 – Akademische Berufe (Online-Datenbank des AMS)	<a href="http://www.ams.at/berufslexikon">www.ams.at/berufslexikon</a>
BerufsInformationsComputer der Wirtschaftskammer Österreich	<a href="http://www.bic.at">www.bic.at</a>
Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria)	<a href="http://www.aq.ac.at">www.aq.ac.at</a>
Österreichische Fachhochschul-Konferenz der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen (FHK)	<a href="http://www.fhk.ac.at">www.fhk.ac.at</a>
Zentrales Eingangsportale zu den Pädagogischen Hochschulen	<a href="http://www.ph-online.ac.at">www.ph-online.ac.at</a>
BeSt – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung	<a href="http://www.bestinfo.at">www.bestinfo.at</a>
Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)	<a href="http://www.oeh.ac.at">www.oeh.ac.at</a> <a href="http://www.studienplattform.at">www.studienplattform.at</a>
Österreichische Universitätenkonferenz	<a href="http://www.uniko.ac.at">www.uniko.ac.at</a>
Österreichische Privatuniversitätenkonferenz	<a href="http://www.oepuk.ac.at">www.oepuk.ac.at</a>
OeAD GmbH – Nationalagentur Lebenslanges Lernen	<a href="http://www.bildung.erasmusplus.at">www.bildung.erasmusplus.at</a>



## 5 Spezifische Info-Angebote des AMS für den Hochschulbereich

### AMS-Forschungsnetzwerk – »Jobchancen Studium« und »Berufslexikon 3 – Akademische Berufe«

Mit dem AMS-Forschungsnetzwerk stellt das AMS eine frei zugängige Online-Plattform zur Verfügung, die die Aktivitäten in der Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt. Der Menüpunkt »Jobchancen Studium« im AMS-Forschungsnetzwerk setzt seinen Fokus auf Berufsinformation und Forschung zum Hochschulbereich (UNI, FH, PH). Hier findet man alle Broschüren aus der Reihe »Jobchancen Studium«, das »Berufslexikon 3 – Akademische Berufe«, die Broschüre »Berufswahl Matura« sowie die drei Broschüren »Wegweiser Universitäten«, »Wegweiser FH« und »Wegweiser PH«. Zusätzlich steht die Online-Datenbank »KurzInfo – Jobchancen Studium« zur Verfügung. Alle Broschüren sind als Download im PDF-Format bereitgestellt.

Darüber hinaus: »E-Library« mit Studien zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Allgemeinen wie auch zur Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen im Besonderen u. v. a. m.

[www.ams.at/forschungsnetzwerk](http://www.ams.at/forschungsnetzwerk)

[www.ams.at/jcs](http://www.ams.at/jcs)

[www.ams.at/berufslexikon](http://www.ams.at/berufslexikon)

Detailübersicht der Broschürenreihe »Jobchancen Studium«:

- Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule (Überblicksbroschüre)
- Bodenkultur
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an österreichischen Schulen
- Medizin, Pflege und Gesundheit
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin



## **Teil B**

**Ausbildung, Beruf und Beschäftigung:  
Human- und Zahnmedizin, Gesund-  
heits- und Krankenpflege, Gehobene  
medizinisch-technische Dienste**



# 1 Humanmedizin

## 1.1 Ausbildungsinfos zum Studium der Humanmedizin

Das Studium der Humanmedizin kann in Österreich z.B. an den Medizinischen Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Linz sowie an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, an der Karl Landsteiner Privatuniversität und an der Sigmund Freud Privatuniversität absolviert werden. Die gesetzliche Regelung für die Studien findet sich im Universitätsgesetz 2002, welches das Universitäts-Studiengesetz (UniStG) abgelöst hat.

Das Diplomstudium Humanmedizin hat eine Regeldauer von zwölf Semestern und umfasst 360 ECTS.<sup>1</sup> Nach Absolvierung des Studiums der Humanmedizin wird der akademische Grad »Doktor der gesamten Heilkunde«, lateinisch »Doctor medicinae universae«, abgekürzt »Dr. med. univ.« verliehen, der allerdings nicht einem Doktorgrad entspricht, sondern einem Diplomgrad. Dieser lässt sich mit einem Mastergrad im Bologna-System vergleichen.

Die Umstellung auf das Bachelor-Master-System wird teilweise bereits realisiert. An der Medizinischen Fakultät der Johannes Kepler Universität (JKU) in Linz wird das Bachelorstudium mit dem weiterführenden Masterstudium Humanmedizin durchgeführt und umfasst jeweils sechs Semester (insgesamt zwölf Semester). Im Studienjahr 2020/2021 werden für das Bachelor-/Masterstudium 240 Studienplätze angeboten. Es ist geplant, bis zum Herbst 2025 jeweils 300 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Die ersten beiden Jahre dieses Bachelorstudiums können wahlweise an der Johannes Kepler Universität Linz oder an der Medizinischen Universität Graz absolviert werden. Die Studienfächer und Module des fünften und sechsten Semesters werden nur an der JKU Linz absolviert. Das Bachelorstudium umfasst 180 ECTS inklusive Bachelorarbeit, Pflichtpraktikum und Prüfungen, anschließend wird der akademische Grad Bachelor of Science (BSc) verliehen. Das Masterstudium umfasst ebenfalls 180 ECTS. Insgesamt umfasst das Medizinstudium an der JKU Linz 12 Semester mit 360 ECTS und schließt mit dem akademischen Grad »Dr.med.univ.« ab.<sup>2</sup>

### Internationale Vergleichbarkeit

Um die internationale Vergleichbarkeit der Studienleistungen zu gewährleisten, kommt das European Credit Transfer System (ECTS) zum Einsatz. Die ECTS-Punkte sind ein Maß für das tatsächliche Arbeitspensum der Studierenden der so genannte »Workload«) und beinhalten die Zeit für den Besuch einer Lehrveranstaltung und die Zeit, die für die Vor- und Nachbereitung benötigt wird. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen umfasst ein Studienjahr, bestehend aus zwei Semestern, mindestens 60 ECTS-

<sup>1</sup> [www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2016/oeaez-3-10022016/studium-humanmedizin-oesterreich-medizinstudium-bachelor-master-paul-gabriel.html](http://www.aerztezeitung.at/archiv/oeaez-2016/oeaez-3-10022016/studium-humanmedizin-oesterreich-medizinstudium-bachelor-master-paul-gabriel.html) und [www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/diplomstudium-humanmedizin](http://www.meduniwien.ac.at/web/studium-weiterbildung/diplomstudium-humanmedizin).

<sup>2</sup> [www.jku.at/humanmedizin](http://www.jku.at/humanmedizin). Infos zum Aufnahmeverfahren unter [aufnahmeverfahren@jku.at](mailto:aufnahmeverfahren@jku.at).

Punkte, was einem Arbeitspensum der Studierenden von mindestens 1.500 Stunden entspricht. Die Gesamtsumme der ECTS-Punkte beträgt bei zwölf Semestern mindestens 360 ECTS-Punkte.

## Curriculum

Ein Curriculum ist ein Studienplan (Studienordnung), indem die Konfiguration des Studienganges angeführt ist. Das Curriculum gibt Aufschluss über Qualifikationsprofile, Dauer und Aufbau des Studiums sowie über die Zulassungsvoraussetzungen und die Studieninhalte.

Die Curricula sind auf den Websites der Medizinischen Universitäten veröffentlicht und stehen als PDF zum Download bereit. Es ist wichtig, sich vor Beginn eines Studiums das jeweils gültige Curriculum der jeweiligen Universität zu besorgen.

Die Inhalte eines Curriculums sind nach einem Qualifikationsprofil erarbeitet. Das bedeutet, dass das Studium nach bestimmten Ausbildungszielen und zum Erwerb definierter Qualifikationen aufgebaut sein muss. Bei der Beschreibung der Ausbildungsziele und des Qualifikationsprofils sind die Anwendungssituationen zu berücksichtigen, mit denen sich die AbsolventInnen in Beruf und Gesellschaft konfrontiert sehen werden. Zudem müssen den einzelnen Lehrveranstaltungen die Anrechnungspunkte im European Credit Transfer System (ECTS) im Studienplan zugeteilt werden; das soll die Mobilität und Anerkennung innerhalb des europäischen Hochschulsystems erleichtern.

## Studieneingangs- und Orientierungsphasen (STEOP)

Um die Orientierung der StudienanfängerInnen zu erleichtern, müssen eigens gestaltete Studieneingangs- und Orientierungsphasen (STEOP) absolviert werden. Diese STEOP-Phasen beinhalten Anfängertutorien, typische Studieninhalte und Fächer. Im Rahmen dieser Studieneingangsphase sind ausgewählte Prüfungen positiv zu absolvieren, um ins zweite Semester aufsteigen zu können.

Bei Studienbeginn ist der jeweils aktuelle Studienplan für den Studienablauf mit den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen relevant. Falls sich im Studienplan (Curriculum) Änderungen ergeben, sind die darin jeweils angeführten Übergangsbestimmungen zu beachten.

## Klinisch-Praktisches Jahr (KPJ)

Das Klinisch-Praktische Jahr findet im sechsten Studienjahr (11. und 12. Semester) statt und umfasst in der Regel eine durchgängige praktische Ausbildung von 48 Wochen. Das entspricht 35 Stunden pro Woche<sup>3</sup> klinisch-praktische Tätigkeit, die sich am Tagesablauf der jeweiligen Abteilung oder Lehrpraxis orientiert. Das KPJ ist in drei KPL-Tertiale zu je 16 Wochen unterteilt: Tertial A »Innere Medizin«, Tertial B »Chirurgische und perioperative Fächer«, Tertial C »Wahlfächer«. Die KPJ-Tertiale können in beliebiger Reihenfolge absolviert und an derselben oder an unterschiedlichen (in- und ausländischen) Krankenanstalten absolviert werden.<sup>4</sup>

Als klinische Ausbildungsstätten stehen akkreditierte (gesetzlich anerkannte) klinische Ausbildungspartner der öffentlichen Medizinischen Universitäten, Lehrkrankenhäuser, Lehrabteilungen, Lehrambu-

---

<sup>3</sup> [www.medonline.at/2015/klinisch-praktisches-jahr](http://www.medonline.at/2015/klinisch-praktisches-jahr).

<sup>4</sup> [www.wienkav.at/kav/gd/ZeigeText.asp?ID=49291](http://www.wienkav.at/kav/gd/ZeigeText.asp?ID=49291).

latorien und Lehrpraxen zur Verfügung sowie (nach Genehmigung durch das Vizerektorat der jeweiligen Universität) auch ausländische Einrichtungen. Nähere Infos und eine aktuelle Liste anerkannter Lehrkrankenhäuser bietet z.B. die Website der Medizinischen Universität Wien.<sup>5</sup>

Die Beurteilung der dem Ausbildungsplan entsprechenden praktischen Fertigkeiten im Klinisch-Praktischen Jahr erfolgt kontinuierlich während der klinisch-praktischen Tätigkeit. Diese Beurteilungen finden in regelmäßigen Abständen (einmal wöchentlich bzw. einmal in zwei Wochen) statt. Pflichtfächer sind unter anderem: Innere Medizin, Chirurgische Fächer und Allgemeinmedizin.

## Famalaturen / Pflichtpraktika

Vor Eintritt in das Klinisch Praktische Jahr (KPJ) müssen zwölf Wochen Pflichtfamulatur (Pflichtpraktika) absolviert werden. Famalaturen (lat. famulus: Gehilfe) gelten als Berufspraktika, die in einer gesetzlich anerkannten Ausbildungsstätte zu absolvieren sind. Die Famalatur muss von der Ausbildungsstätte detailliert in einem Rasterzeugnis (spezielle Formulare) dokumentiert und bestätigt werden! Eine Auflistung und Erklärung zu den einzelnen Pflichtfamalaturen finden sich im jeweiligen Studienplan (Curriculum) bzw. auf den Websites der Medizinischen Universitäten. Die Universitäten führen jeweils eine Liste mit anerkannten Lehrkrankenhäusern:

- Medizinische Universität Wien: <https://kpj.meduniwien.ac.at/lehrkrankenhaeuser>
- Medizinische Universität Innsbruck: [www.i-med.ac.at/studium/humanmedizin.html](http://www.i-med.ac.at/studium/humanmedizin.html)
- Universität Linz (Medizinische Fakultät): [www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/famulatur-humanmedizin](http://www.jku.at/studieren/studium-von-a-z/famulatur-humanmedizin)
- Medizinische Universität Graz: [www.medunigraz.at/humanmedizin/3-studienabschnitt/lehrkrankenhaeuser](http://www.medunigraz.at/humanmedizin/3-studienabschnitt/lehrkrankenhaeuser)

## Abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten für Personen mit Behinderung

Zur Vermeidung von Diskriminierung gemäß dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz kann die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten für Personen mit Behinderung, im begründeten Einzelfall und im notwendigen Umfang, abweichende Studien- und Prüfungsmodalitäten festlegen. Nähere Informationen für Studierende mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung bieten die Universitäten, z.B. [www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/internet-anmeldung/wien/medat-barrierefrei](http://www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/internet-anmeldung/wien/medat-barrierefrei). Weitere Informationsquellen zum Thema Barrierefreiheit (die Direktlinks befinden sich in den Fußnoten):

- Sozialministerium<sup>6</sup>: [www.sozialministeriumservice.at/Menschen\\_mit\\_Behinderung](http://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung:<sup>7</sup> [www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium)
- Hochschulombudsnetz:<sup>8</sup> [www.hochschulombudsnetz.at](http://www.hochschulombudsnetz.at)

5 <https://kpj.meduniwien.ac.at/lehrkrankenhaeuser>.

6 Direktlink: [www.sozialministeriumservice.at/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Ausbildung\\_\\_Beruf\\_und\\_Beschaeftigung/Studierende\\_mit\\_Behinderung/Studierende\\_mit\\_Behinderung.de.html](http://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Ausbildung__Beruf_und_Beschaeftigung/Studierende_mit_Behinderung/Studierende_mit_Behinderung.de.html).

7 Direktlink: [www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/Archiv/Studieren-mit-Behinderung-%E2%80%93-Neue-Brosch%C3%BCrder-Ombudsstelle-f%C3%BCr-Studierende.html](http://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/Archiv/Studieren-mit-Behinderung-%E2%80%93-Neue-Brosch%C3%BCrder-Ombudsstelle-f%C3%BCr-Studierende.html).

8 Direktlink: [www.hochschulombudsnetz.at/wp-content/uploads/2017/09/Stichwort-Studieren-mit-Behinderung-Onlineversion.pdf](http://www.hochschulombudsnetz.at/wp-content/uploads/2017/09/Stichwort-Studieren-mit-Behinderung-Onlineversion.pdf).

## Studienbeitrag

Seit dem Sommersemester 2013 müssen österreichische Studierende einen Studienbeitrag von 363,36 Euro pro Semester entrichten, wobei jedoch zahlreiche Ausnahmen (Krankheit, Schwangerschaft, nachgewiesene Erwerbstätigkeit, Behinderung von mindestens 50vH nach bundesgesetzlichen Vorschriften) festgelegt sind.<sup>9</sup> Vom Studienbeitrag befreit sind österreichische StaatsbürgerInnen bzw. EU- oder EWR-BürgerInnen, wenn diese die vorgesehene Studiendauer (pro Studienabschnitt) um nicht mehr als ein Toleranzsemester überschritten haben.<sup>10</sup> Nicht-EU-BürgerInnen, welche EU-BürgerInnen in Hinblick auf den Studienzugang nicht gleichgestellt sind, zahlen 726,72 Euro.<sup>11</sup> Allgemeine Infos zum Studienbeitrag bietet zum Beispiel auch die Website der Universität Wien: <https://studieren.univie.ac.at/studienbeitrag/einzahlung>.

## Erlass des Studienbeitrages

Voraussetzung für den Erlass des Studienbeitrages ist z.B. eine längere Krankheit, Schwangerschaft, Präsenz- oder Zivildienst; Im eigenen Interesse sollte der Antrag auf Erlass frühestmöglich gestellt werden. Es kann ansonsten sein, dass der Studienbeitrag zunächst doch bezahlt werden muss und später Ausgang extra ein Antrag auf Rückerstattung gestellt werden muss. Nähere Infos bieten die Websites der Universitäten. Detaillierte Infos zum Thema Studienförderung finden sich auf der Website des Wissenschaftsministeriums<sup>12</sup> sowie auf [www.jku.at/studium/studieninteressierte/anmeldung/oeh-und-studienbeitrag](http://www.jku.at/studium/studieninteressierte/anmeldung/oeh-und-studienbeitrag). Ein Antrag auf Studienbeihilfe kann ebenso erst bearbeitet werden, wenn Studierenden den ÖH-Beitrag bezahlt haben. (Österreichische HochschülerInnenschaft. Der ÖH-Beitrag beträgt 20,20 Euro per Semester und muss von allen Studierenden entrichtet werden. Wird der ÖH-Beitrag in der jeweiligen Zulassungs- und Meldefrist nicht einbezahlt, hat das leider die Abmeldung vom Studium zur Folge.

## Finanzierung

Die Frage nach der Finanzierung eines Studiums stellt eine sehr gewichtige Angelegenheit dar. Die unterschiedlichen Möglichkeiten (Beihilfen, Stipendien, etc.) für die Finanzierung sind an diverse Bedingungen geknüpft. Ausführliche Informationen sowie Kontaktdaten bietet die Österr. Studienbeihilfebehörde auf [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) im Menüpunkt »Stipendien: Studium und Beruf« sowie unter »SelbsterhalterInnenstipendium«. Ein Stipendienrechner findet sich auf der Website der Arbeiterkammer: [www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at).

Infos zur Familienbeihilfe für Studierende bietet die Website des Bundeskanzleramtes: [www.bmfj.gv.at](http://www.bmfj.gv.at) im Menüpunkt Familie – Finanzielle Unterstützungen, dort unter Familienbeihilfe für Studierende.<sup>13</sup>

---

9 Aktuelle Infos unter [www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160104.html](http://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/16/Seite.160104.html).

10 [www.jku.at/studium/studieninteressierte/anmeldung/oeh-und-studienbeitrag](http://www.jku.at/studium/studieninteressierte/anmeldung/oeh-und-studienbeitrag).

11 [www.i-med.ac.at/studium/zulassung/erstzulassung/zulassung\\_humanmedizin.html](http://www.i-med.ac.at/studium/zulassung/erstzulassung/zulassung_humanmedizin.html).

12 [www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studienfoerderung.html](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Studium/Studienfoerderung.html).

13 [www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienbeihilfe/familienbeihilfe-fuer-studierende.html](http://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/familienbeihilfe/familienbeihilfe-fuer-studierende.html).



## Novelle des Studienförderungsgesetzes 2016

Alle aktuellen Änderungen im Überblick bietet die Website [www.stipendium.at/service](http://www.stipendium.at/service). Die Website bietet Berechnungsbeispiele. Zudem kann dort der Antrag online gestellt werden, dazu ist die Unterschrift mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich. Sollte Das Studienabschluss-Stipendium wird nicht mehr im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung vergeben, sondern es besteht ein Rechtsanspruch darauf.<sup>14</sup>

## Humanmedizin im Bachelor-Master-System

Seit dem Wintersemester 2014/2015 gibt es auch an der Johannes Kepler Universität (JKU) in Linz die Möglichkeit, das Studium »Humanmedizin« zu absolvieren. Das Studium wird in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz angeboten. Im Bachelorstudium Humanmedizin sind keine Wahlfächer vorgesehen (Curriculum §4). Seit dem Wintersemester 2017/2018 gibt es ein darauf aufbauendes Masterstudium (sechs Semester, 180 ECTS), welches mit dem akademischen Grad »Dr.med. univ.« abschließt. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte liegen hier in der klinischen Altersforschung, in der Versorgungsforschung sowie im Bereich Medizin und Technik.<sup>15</sup> Der Studienplan wird als Curriculum bezeichnet und kann auf den folgenden Websites eingesehen werden: [www.medunigraz.at/studieren/studienangebot/humanmedizin](http://www.medunigraz.at/studieren/studienangebot/humanmedizin) sowie [www.jku.at/studium/studienarten/master/ma-humanmedizin](http://www.jku.at/studium/studienarten/master/ma-humanmedizin).

## Anzahl Studienplätze

Folgende Platzzahlen stehen für Erststudierende der Studien »Humanmedizin« und »Zahnmedizin« für das Studienjahr 2021/2022 zur Verfügung (diese Anzahl unterliegt teilweise jährlichen Schwankungen):

Universität	Humanmedizin	Zahnmedizin	Gesamt
Medizinische Universität Wien (MUW)	660	80	740
Medizinische Universität Innsbruck (MUI)	360	40	400
Medizinische Universität Graz (MUG)	336	24	360
Johannes Kepler Universität Linz in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz (Die Studienplätze für Erststudierende sollen in den nächsten Jahren auf geplante 300 Plätze ausgebaut werden)	240 <sup>16</sup>	0	240
<b>Gesamt</b>	<b>1.596</b>	<b>144</b>	<b>1.740</b>

Quelle: [www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/studienplaetze-platzvergabe](http://www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/studienplaetze-platzvergabe)

<sup>14</sup> Rechtsinformationssystem RIS: [www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Studienabschluss-Stipendien&Abfrage=Gesamtabfrage&x=0&y=0](http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Studienabschluss-Stipendien&Abfrage=Gesamtabfrage&x=0&y=0).

<sup>15</sup> [www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e189960/e201491/e203883](http://www.jku.at/content/e213/e63/e58/e57?apath=e32681/e189960/e201491/e203883).

<sup>16</sup> Von den 240 Studienplätzen sind 120 an der Universität Linz (Medizinische Fakultät) und 120 an der Medizinischen Universität Graz belegbar.

Für das Bachelorstudium »Molekulare Medizin« stehen jährlich 30 Plätze für Erstsemestrige an der Medizinischen Universität Innsbruck zur Verfügung. Die Platzzahlen sind auch den Verordnungen der Medizinischen Universitäten bzw. Fakultät zu entnehmen.<sup>17</sup>

Die Medizinische Universität Innsbruck führt auch für das Studienjahr 2021/2022, in Kooperation mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz sowie mit der Medizinischen Fakultät der Johannes-Kepler-Universität Linz, eine kapazitätsorientierte Studienplatzvergabe für die StudienwerberInnen des Studiums Humanmedizin durch (auf Basis des § 71c UG).

## **Anmeldefristen**

Für die Zulassung an einer Hochschule sowie für die Beantragung (und Genehmigung) finanzieller Unterstützungen müssen bestimmte Anmeldefristen einzuhalten werden. Es handelt sich dabei nämlich um so genannte »Fallfristen«, also Fristen, die keinen Aufschub haben und nach deren Ablauf (aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber) keine weiteren Bewerbungen mehr angenommen werden dürfen.

Manchmal sind Anmeldungen durch persönliches Erscheinen und Unterschriftenleistung über das Dekanat oder das Institut zu tätigen. Bei manchen Universitäten kann die Anmeldung per E-Mail durchgeführt werden. In diesem Fall muss korrekterweise eine elektronische Rückbestätigung erfolgen – sollte diese ausbleiben, ist (im eigenen Interesse) die Nachfrage bei der verantwortlichen Stelle / Person über den Status der Anmeldung erforderlich!

Hinweis: Die verspätete Übermittlung von Zusendungen der öffentlichen Universitäten und sonstiger Institutionen aufgrund unklarer oder veralteter Adressangaben kann zur automatischen (»amtswegigen«) Abmeldung vom Studium führen. Das kann zu Auswirkungen auf studienrechtliche Bestimmungen, Studienförderungen und Zulassungsregelungen für einzelne StudienwerberInnen führen!

## **Zulassungsbedingungen für das Studium**

Die Berechtigung zum Besuch einer Universität wird allgemein durch die Ablegung der Reifeprüfung an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden höheren Schule oder der Studienberechtigungsprüfung für »Medizinische Studien« (und Vollendung des 20. Lebensjahres) erworben.

StudienwerberInnen, die den Gegenstand »Biologie« an der Oberstufe nicht hatten, müssen vor dem Studium »Humanmedizin« oder »Zahnmedizin« eine Zusatzprüfung ablegen. In Graz entfällt die Biologie-Prüfung, weil diese bereits im Medizinischen Aufnahmetest (MedAT) abgefragt wird. AbsolventInnen einer höheren Schule ohne den Pflichtgegenstand »Latein« müssen eine Ergänzungsprüfung in Latein (Medizinische Terminologie) ablegen. Die Universitäten bieten Online-Vorbereitungskurse für den schriftlichen Aufnahmetest an ([www.jku.at/studieren/sibs](http://www.jku.at/studieren/sibs)). Infos zum Prüfungsstoff und zu Kursangeboten bieten die Universitäten sowie die Plattform [nextdoc.at](http://nextdoc.at). Außerdem bietet die Medizinische Universität Graz ein Video mit allen Infos auch (zum Studium Zahnmedizin): [meduni-graz.at/studieren/studienangebot/humanmedizin](http://meduni-graz.at/studieren/studienangebot/humanmedizin) – Klick auf Informationen zum Studium und zum Aufnahmeverfahren.

---

<sup>17</sup> [www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen](http://www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen).

## Aufnahmeverfahren und Zulassung zum Studium

Die Medizinische Universität Wien, die Medizinische Universität Graz, die Medizinische Universität Innsbruck und die Medizinische Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz führen gemeinsam ein Aufnahmeverfahren für alle StudienwerberInnen durch.

Das Aufnahmeverfahren an den vier öffentlichen Universitäten findet zeitgleich einmal im Jahr Anfang Juli an den Studienorten statt. Im Jahr 2015 stellten sich mehr als 11.400 Teilnehmende dem nun einheitlichen Test (MedAT-H), die eine Anmeldegebühr zu zahlen hatten (siehe [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at)

Für die Zulassung zum Studium der Human- und Zahnmedizin ist die erfolgreiche Absolvierung einer Zulassungsprüfung erforderlich. Ebenso für die Zulassung zum Studium der Molekularen Medizin an der Medizinischen Universität Innsbruck (siehe [www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen](http://www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen)).

Rechtliche Grundlage für das Aufnahmeverfahren ist das Universitätsgesetz § 71d UG (ehemals § 124b UG). Die Verordnung<sup>18</sup> über die Zulassung steht auch in den aktuellen Mitteilungsblättern der Medizinischen Universitäten in der jeweils gültigen Fassung. Nähere Infos bietet zum Beispiel die Website auf [www.studienbeginn.at](http://www.studienbeginn.at).

Für die Teilnahme am Aufnahmeverfahren an den Universitäten ist eine Internet-Voranmeldung Voraussetzung. Aktuelle Informationen über Zulassungsfrist, Verfahren und Termine bietet z.B. die Website: [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at). Eine Übersicht über den Ablauf des Aufnahmeverfahrens findet sich auf der Website MedAT: [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at).

## Anmeldevorgang zum Aufnahmeverfahren

Die StudienwerberInnen haben sich innerhalb des von den Rektoraten der Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz, einvernehmlich festgelegten Anmeldezeitraums für den jeweiligen Aufnahmetest online mittels Web-Formular anzumelden (Infos auf [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at)). Die genauen Termine für die Internet-Anmeldung finden sich jedes Jahr spätestens ab Jänner / Februar auf den Websites der Medizinischen Universitäten.

Im Zuge der Internet-Anmeldung mittels Online-Formular wird eine 7-stellige Bearbeitungsnummer vergeben, die für den Login zum MedAT-Account benötigt wird. Bei der Internet-Anmeldung ist neben allgemeinen persönlichen Daten die Wahl der Studienrichtung (Humanmedizin oder Zahnmedizin), die Wahl des Studienortes (Wien, Innsbruck oder Graz) anzugeben.

Die Angabe der gewünschten Studienrichtung und des gewünschten Studienortes, für den die Zulassung erfolgen soll, ist verbindlich. Eine Änderung nach Einzahlung des Kostenbeitrages ist nicht möglich. Nach der Internet-Anmeldung werden die Benutzerdaten mit einer Anmeldebestätigung mittels E-Mail an die, von den / der StudienbewerberIn angegebene E-Mail-Kontaktadresse gesendet.

## Aufnahmetest

Der Aufnahmetest findet zeitgleich an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz statt. Der genaue Testort, die Uhrzeit und die Testdauer werden allen StudienwerberInnen, die über die Inter-

<sup>18</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20002128).

net-Anmeldung (§ 6) als gültig erfasst worden sind, an einem vorher kundzumachenden Stichtag, auf den Websites der Universitäten bekannt gegeben.<sup>19</sup> Der Aufnahmetest findet meistens Anfang Juli statt. Der Aufnahmetest selbst ist an allen genannten Standorten der gleiche. Vorbereitungsunterlagen für die Aufnahmetests an allen Universitäten finden sich (kostenlos) auf der E-Learning Plattform Virtuelle Medizinische Campus – VMC.<sup>20</sup>

Informationen zum Aufnahmetest bietet auch die Website [www.medizinstudieren.at/aufnahmetest](http://www.medizinstudieren.at/aufnahmetest). Das Portal [www.nextdoc.at](http://www.nextdoc.at) bietet Infos über Lernpartner und kostenlose Eignungstests. Informationen über Termine und Fristen für den Aufnahmetest bietet auch die Website [www.medizinstudieren.at/aufnahmetest](http://www.medizinstudieren.at/aufnahmetest).

Im Studienjahr 2020/2021 ist für den Aufnahmetest eine Gebühr von 110 Euro zu bezahlen.<sup>21</sup> Die Bezahlung dieses Kostenbeitrages für den Test muss innerhalb des festgelegten Anmeldezeitraums (meist von 1. bis 31. März) auf dem bekannt gegebenen Konto an der Medizinischen Universität Wien vollständig einlangen! Infos auf [www.medizinstudieren.at/termine](http://www.medizinstudieren.at/termine).<sup>22</sup>

Eine Internet-Anmeldung ohne rechtzeitige Einzahlung des Kostenbeitrages innerhalb des festgelegten Anmeldezeitraums von berechtigt nicht zur Testteilnahme. Erscheint ein/e StudienwerberIn, trotz gültiger Internet-Anmeldung nicht zum Test, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Kostenbeitrages!<sup>23</sup>

## Kontingentregelung

Ausschlaggebend für die Vergabe der Studienplätze ist ausschließlich das Testergebnis. Falls aufgrund der Testergebnisse nicht 75 Prozent der Plätze an ÖsterreicherInnen vergeben werden können, greift die Kontingentregelung. Die Kontingentregelung besagt, dass 75 Prozent der Studienplätze für das Studium Humanmedizin an StudienwerberInnen mit der Matura aus Österreich vergeben werden dürfen (also an Studierende mit österr. Staatsbürgerschaft). Insgesamt dürfen 95 Prozent an StudienwerberInnen der EU-Staaten und bis zu 5 Prozent an StudienwerberInnen von Drittländern (das sind Länder außerhalb der EU) vergeben werden. Infos bietet die Website [www.medizinstudieren.at](http://www.medizinstudieren.at), dort unter Kontingentregelung. Informationen können auch aus dem Video<sup>24</sup> der Medizinischen Universität Graz entnommen werden.

## Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Zum Studienbeginn aus studentischer Sicht informieren von der ÖH herausgegebene Broschüren und weitere Informationsangebote der ÖH: [www.oeh.ac.at](http://www.oeh.ac.at). Die ÖH steht an allen Hochschulstandorten mit ihren Beratungseinrichtungen für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

---

19 Ebenda.

20 [www.medizinstudieren.at/aufnahmetest](http://www.medizinstudieren.at/aufnahmetest).

21 [www.inside-graz.at/bildung/gebuehren-aufnahmetests-oesterreichs-universitaeten.html](http://www.inside-graz.at/bildung/gebuehren-aufnahmetests-oesterreichs-universitaeten.html) sowie [www.aufnahmepruefung.at/testgebuehren-was-kostet-mich-die-anmeldung-zum-aufnahmetest](http://www.aufnahmepruefung.at/testgebuehren-was-kostet-mich-die-anmeldung-zum-aufnahmetest).

22 [www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/kostenbeteiligung](http://www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/kostenbeteiligung).

23 [www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/testteilnahme](http://www.medizinstudieren.at/allgemeine-informationen/testteilnahme).

24 <https://vital.medunigraz.at/#/recordings/46e3ecbb-27c5-4ccc-8967-a6cd69ea31cf>.

## **Bundesministerium für Bildung Wissenschaft und Forschung (BMBWF)**

Das Bundesministerium stellt im Internet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank aller Studienangebote an allen österreichischen Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) zur Verfügung: [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at) sowie [www.studiversum.at](http://www.studiversum.at)

## **Psychologische Studierendenberatung**

Die Psychologische Studierendenberatung hilft bei Wahl und Beginn des Studiums und berät bei studienbezogenen und persönlichen Problemen. Entsprechende Standorte befinden sich in Wien, Graz, Linz und Innsbruck. Nähere Infos bietet das Webservice: [www.studierendenberatung.at](http://www.studierendenberatung.at).

## **Ombudsstelle für Studierende**

Die Ombudsstelle für Studierende bietet verschiedene Beratungsangebote und Praxis-Broschüren zu den Themen Studium, International studieren und Studieren mit Behinderung: [www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at). Für eingeschränkte, behinderte und chronisch kranke StudienwerberInnen und Studierende gibt es Behindertenbeauftragte, die Beratung in Studienfragen anbieten und Hilfestellung leisten, z.B. wenn ein alternativer Prüfungsmodus benötigt wird. Infos über die Aufgaben einer Behindertenvertrauensperson bietet die Website der Medizinischen Universität Graz: [www.i-med.ac.at/mmb](http://www.i-med.ac.at/mmb).

Die Curricula mit Infos zu den Inhalten und Studienziel werden in den Mitteilungsblättern (MBL.) der Universitäten veröffentlicht und sind ebenfalls auf den Websites zu finden:

- Medizinische Universität Wien: [www.meduniwien.ac.at](http://www.meduniwien.ac.at)
- Medizinische Universität Innsbruck: [www.i-med.ac.at](http://www.i-med.ac.at)
- Medizinische Universität Graz: [www.meduni-graz.at](http://www.meduni-graz.at)
- Johannes Kepler Universität Linz: [www.jku.at](http://www.jku.at)

## **Diplomstudium / Doktoratsstudium**

Die Diplomstudien Humanmedizin oder Zahnmedizin dauern in der Regel jeweils 12 Semester und gliedern sich in verschiedene Abschnitte. AbsolventInnen eines Diplomstudiums wird der akademische Grad »Doktor« bzw. »Doktorin« verliehen, also »Dr. med. univ.« und für Zahnmedizin »Dr. med. dent.« – diese Grade sind trotz dieser Bezeichnung Diplomgrade (keine Doktorgrade).

Bei den echten Doktoratsstudien ist zusätzlich eine Dissertation zu verfassen. Diese muss eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der / dem Studierenden selbstständig angefertigt und abgefasst worden ist. Mit der Studienreform dem so genannten »Bologna-Prozess« ergaben sich die Doktorats Studiengänge wesentliche Veränderungen. Doktorats Studiengänge können im Ausmaß von mindestens sechs oder acht Semestern (nach einem Diplom- oder Masterstudium) absolviert werden.

AbsolventInnen eines Doktoratsstudiums wird entweder der akademische Grad »DoktorIn« (Dr) oder der akademische Grad »Doctor of Philosophy« (Ph.D.) verliehen. Die Ausbildung »Clinical Ph.D.« ist ein berufsbegleitender Doktorats Studiengang für AbsolventInnen des Diplomstudienganges Humanmedizin oder Zahnmedizin oder anderer Studien. Das Doktoratsstudium »Medizinische Wissenschaft« (Dr. scient. Med.) dient der Befähigung zu selbstständigen Forschungsarbeiten auf internationalem Niveau im Bereich der Biomedizinischen und Klinischen Forschung und Publikation.

Für den Bereich Medizinische Informatik bietet sich das Doktoratsstudium »Technische Wissenschaften« (Dr. techn.) an. AbsolventInnen des Doktoratsstudiums »Nursing Science« erhalten nach positiver Ablegung des Abschlussrigorosums den akademischen Grad »DoktorIn der Pflegewissenschaft« abgekürzt (Dr. rer. cur.).

Bestimmte Doktorats- und Ph.D.-Studien können auch von AbsolventInnen anderer fach einschlägiger naturwissenschaftlicher oder technischer Diplom- oder Masterstudien absolviert werden. Die Zulassungsvoraussetzungen sind jeweils im Curriculum angeführt.

## Reform der Ausbildung / Klinisch-Praktisches Jahr

Seit Juni 2015 gilt die neue Medizin-Ausbildungsordnung, diese ist im österreichischen Rechtssystem veröffentlicht.<sup>25</sup> Diese Verordnung regelt die Ausbildung für MedizinerInnen. Seit 1. August 2014 ist das sechste (das ist das letzte Studienjahr) verpflichtend zum Klinisch-Praktischen Jahr (KPJ) geworden. Das KPJ darf nur in einer anerkannten Ausbildungsstätte absolviert werden, dabei besteht Anwesenheitspflicht im Ausmaß von 35 Wochenstunden.<sup>26</sup>

Das KPJ wird vor dem Turnus absolviert und umfasst 48 Wochen, davon jeweils 16 Wochen verpflichtend in chirurgischen Fächern und Innere Medizin, weitere 16 sind frei wählbar. Die Auszubildenden und übernehmen ärztliche Tätigkeiten sowie Journaldienste. Die StudentInnen führen dabei etwa Blutabnahmen durch oder leisten Assistenz Tätigkeiten im OP. Dieses letzte Studienjahr soll somit ausschließlich im Krankenhaus, am Krankenbett einer Lehrpraxis verbracht werden um das praktische »Lernen im Berufsumfeld« zu erleichtern.

Am Ende des sechsten Studienjahres muss keine zusätzliche Abschlussprüfung (über den Gesamtstoff) absolviert werden. Allerdings dürfen Fehlzeiten insgesamt nicht mehr als ein Sechstel (so genannte Sechstel-Regelung) pro Fach ausmachen. Am Ende des KPJ werden Workplace-Based Assessments direkt im Krankenhaus absolviert. Das sind »Arbeitsplatzbezogene Bewertungen«, welche sich in DOPS (Direct Observation of Procedural Skills) und Mini-CEX (Mini-Clinical Evaluation Exercise) gliedern. Bei Mini-CEX liegt der Fokus auf Kommunikation und klinischen Untersuchungen, bei DOPS auf manuelle Fertigkeiten und Interventionen.<sup>27</sup>

Diskutiert wird auch über eine fixe Aufwandsentschädigung für das klinisch-praktische Studienjahr bzw. eine verlängerte Beihilfen-Bezugsdauer oder etwa die Schaffung von Stipendien. Üblicherweise wird kostenlose Verpflegung und Dienstkleidung angeboten. Teilweise wird bereits eine Aufwandsentschädigung von bis zu 650 Euro angeboten.<sup>28</sup>

## Turnusausbildung

Die traditionelle Bezeichnung »Turnusarzt« (w/m) wird für HumanmedizinerInnen verwendet, die in der postpromotionellen Ausbildung stehen. Der Turnus ist in einem Spital<sup>29</sup> zu absolvieren, jedoch können max. 12 Monate davon nach Genehmigung auch in anerkannten Lehrkrankenhäusern erfol-

---

25 [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at), Gesamte Rechtsvorschrift für Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung.

26 [www.medonline.at/2015/klinisch-praktisches-jahr](http://www.medonline.at/2015/klinisch-praktisches-jahr).

27 Ebenda.

28 [www.studium.at/379905-medizin-studium-wien-zahlt-650-euro-monatlich-fuer-klinisch-praktische-jahr-kpj](http://www.studium.at/379905-medizin-studium-wien-zahlt-650-euro-monatlich-fuer-klinisch-praktische-jahr-kpj).

29 Die Begriffe Krankenanstalt, Krankenhaus und Spital werden synonym verwendet.

gen. Dabei ist zu beachten: Die Anerkennung der Ausbildungsstätten (Lehrkrankenhäuser Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen, Lehrambulatorien) ist stets für sieben Jahre befristet, dann ist eine Re-Zertifizierung erforderlich.

Die Turnusausbildung dauert für AllgemeinmedizinerInnen 27 Monate. Davor sind nach dem Studium zuerst neun Monate Basisausbildung (Common Trunk) zum Erwerb klinischer Grundkompetenzen vorgesehen. Danach kann man sich für eine allgemeinmedizinische oder fachärztliche Ausbildung entscheiden, die verschiedenen Ausbildungen dauern dann unterschiedlich lange.<sup>30</sup> Nähere Infos bietet z.B. der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV).<sup>31</sup>

Die Ausbildung für FachärztInnen umfasst – im Anschluss an die neunmonatige Basisausbildung – insgesamt weitere 63 Monate. Die Ausbildungscurricula der Sonderfächer sind aber unterschiedlich: So gibt es einen Unterschied zwischen den internistischen und den chirurgischen Fächern. Der Umfang der Ausbildung ist ab § 17 im österr. Rechtsinformations-System angeführt.<sup>10</sup>

Die einzelnen Ausbildungsschritte müssen in Rasterzeugnissen detailliert dokumentiert werden. Formulare (Rasterzeugnisse) und Infos zu Sonderfächer und Spezialisierungen bietet die österreichische Ärztekammer.<sup>32</sup>

Als promovierte MedizinerInnen dürfen Turnusärzte/Turnusärztinnen primär nur ausbildungsrelevant eingesetzt werden; jedenfalls sind sie für arztfremde Tätigkeiten nicht heranzuziehen (siehe §§9 und 10 Ärztegesetz und Ausbildungsordnung §6). Das Turnusärzte-Tätigkeitsprofil ist als PDF downloadbar auf [www.aerztekammer.at/ausbildung](http://www.aerztekammer.at/ausbildung).

## Der Begriff »Approbierter Arzt«

Die Niederlassungsfreiheit innerhalb der EU ermöglicht die Berufswanderung aus einem EU-Ausland nach Österreich und umgekehrt. Damit die zur selbstständigen Berufsausübung berechtigten österreichischen MedizinerInnen im Ausland (z.B. Deutschland oder EWR-Staat) tätig werden können, wurde auch in Österreich die Bezeichnung »Approbierter Arzt« geschaffen. Diese Bezeichnung besteht zusätzlich zu den bisher bekannten Bezeichnungen »Turnusarzt«, »Facharzt« und »Arzt für Allgemeinmedizin«. Um als »Arzt für Allgemeinmedizin« in die Ärzteliste eingetragen zu werden, muss ein approbierter Arzt eine spezielle Zusatzausbildung absolvieren, welche nach den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Ebenso ist ein approbierter Arzt in Österreich nicht zum Führen einer Hausapotheke befugt.

In einzelnen EU-Staaten ist es möglich, auch ohne postpromotionelle Ausbildung eine Niederlassung anzustreben.<sup>33</sup> Vor allem handelt es sich dabei um den Titel M.D. (Doctor of Medicine); das ist ein akademischer Grad, der in manchen Ländern (z.B. in den USA) als so genanntes Berufsdoktorat vergeben wird. In Österreich sind solche Berufsdoktorate aufgrund des Fehlens einer Promotionsleistung nicht mit dem Doktorgrad (Dr. oder Ph.D.) gleichzusetzen.

Regelmäßig aktualisierte Studieninformationen auf [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at) und den Websites der Universitäten!

<sup>30</sup> Gesamte Rechtsvorschrift für Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at).

<sup>31</sup> Informationsplattform Wiener Krankenanstaltenverbund: [www.turnus-wien.at](http://www.turnus-wien.at).

<sup>32</sup> [www.aerztekammer.at/ausbildung](http://www.aerztekammer.at/ausbildung).

<sup>33</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011138&FassungVom=2015-08-03](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011138&FassungVom=2015-08-03).

## 1.2 Arzt / Ärztin für Allgemeinmedizin

Dieses Kapitel befasst sich mit der Berufs- und Beschäftigungssituation von AbsolventInnen des Studiums »Humanmedizin« (Allgemeinmedizin) an österreichischen Medizinischen Universitäten. Die Berufsbilder und Tätigkeiten sind kurz und zum Teil beispielhaft angeführt. Nähere Informationen zu den Kompetenzen bietet z.B. die Broschüre des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz »Gesundheitsberufe in Österreich«. <sup>34</sup> Berufsrechtliche Informationen bietet die Österreichische Ärztekammer.

### Studium Humanmedizin

Das Studium »Humanmedizin« wird jeweils an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck, Graz sowie an der Universität Linz (in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz) angeboten. Die Sigmund Freud Privatuniversität bietet das Studium »Humanmedizin« im Bologna konformen Bachelor / Mastersystem an. Die Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems bietet das Medizinstudium, welches sich in ein dreijähriges Bachelorstudium »Medical Science« und ein darauf aufbauendes dreijähriges Masterstudium »Humanmedizin« gliedert. Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität bietet das fünfjährige Diplomstudium »Humanmedizin« an.

### Berufsausübung

Die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Berufes ist in einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen normiert, z.B. im Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz) und in der Ärzte-Ausbildungsordnung.

#### 1.2.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Ein Arzt bzw. eine Ärztin für Allgemeinmedizin wird umgangssprachlich als Hausarzt bzw. Hausärztin bezeichnet. Das sind niedergelassene MedizinerInnen, die in der Regel als erste ärztlicher AnsprechpartnerInnen bei Gesundheitsfragen sowie körperlichen oder seelischen Problemen konsultiert werden. Vereinfacht wird auch oft der Begriff Allgemeinmediziner bzw. Allgemeinmedizinerin verwendet. In vielen Ländern werden Ärzte / Ärztinnen für Allgemeinmedizin auch als Facharzt / Fachärztin für Allgemeinmedizin bezeichnet. <sup>35</sup>

Grundsätzlich beschäftigt sich die Allgemeinmedizin mit Gesundheitsproblemen in ihren physischen, psychologischen, sozialen, kulturellen und existentiellen Dimensionen. Das Aufgabengebiet umfasst den gesamten menschlichen Lebensbereich, die Krankheitserkennung, Krankenbehandlung sowie die Gesundheitsförderung. Die Definition des Aufgabengebietes befindet sich im österreichischem Rechtsinformationssystem. Wesentliche Aufgaben liegen in der patientenorientierten Erkennung und Behandlung jeder Art von Erkrankung, in der Vorsorge (z.B. Gesundheitsberatung, Impfschutz), in der Früherken-

---

<sup>34</sup> <https://broschuerenservice.sozialministerium.at>.

<sup>35</sup> Die Ärzteschaft in Österreich fordert langfristig eine Angleichung des österreichischen Weiterbildungssystems an das deutsche und das Schweizer System.



nung von Krankheiten, in der ärztlichen Betreuung chronisch kranker und alter Menschen sowie in der Erkennung und Behandlung von milieubedingten Schäden.

AllgemeinmedizinerInnen führen körperliche Untersuchungen durch. Dazu gehört unter anderem das Abhören, das Abtasten und die Perkussion (das Abklopfen) des Körpers sowie die Messung des Blutdruckes. Je nach Bedarf, veranlassen ÄrztInnen auch Labortests, Röntgen- oder Ultraschalluntersuchungen. Auf Basis der diagnostischen Daten und Befunde legen sie gemeinsam mit den PatientInnen vorbeugende und/oder therapeutische Maßnahmen fest. Gegebenenfalls überweisen sie PatientInnen zu FachärztInnen und anderen Gesundheitsdienste-AnbieterInnen (z.B. Psycho- oder PhysiotherapeutInnen).

AllgemeinmedizinerInnen sind üblicherweise die erste Anlaufstelle für PatientInnen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder Art der Erkrankung. Manchmal ist die Zuweisung an Krankenhäuser, Ambulatorien oder anderen Gesundheitseinrichtungen notwendig. AllgemeinmedizinerInnen nehmen daher eine koordinierende Schnittstellenfunktion zu anderen Institutionen innerhalb des Gesundheitswesens ein. Falls nötig, führen sie Notfallmaßnahmen bei lebensbedrohlichen Krankheitszuständen durch und sorgen für die allgemeinmedizinische Betreuung (chronisch) kranker Menschen. Sie führen auch Hausbesuche durch, wenn PatientInnen krankheitsbedingt nicht in der Lage sind die Ordination aufzusuchen.

AllgemeinmedizinerInnen können, ebenso wie FachmedizinerInnen zusätzlich verschiedene Spezialisierungen anstreben, zum Beispiel Umweltmedizin oder Palliativmedizin. Eine Spezialisierung ist in Form einer Weiterbildung möglich und kann erst nach Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes begonnen werden. Das Ziel einer Spezialisierung ist der geregelte Erwerb für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung. Dagegen ist ein Sonderfach ein Gebiet, in dem eine Facharztausbildung möglich ist (siehe im Kapitel Facharzt/ Fachärztin für ein Sonderfach).

### **Tätigkeit in der Praxis / Niederlassung**

Die Neugründung oder Übernahme einer Arztpraxis zur freiberuflichen (vertragsärztlichen) Tätigkeit wird als Niederlassung bezeichnet. Die Niederlassung kann im Rahmen einer Einzelpraxis oder Gemeinschaftspraxis, als medizinisches Versorgungszentrum oder in Form einer Praxisgemeinschaft (diese ist im Gegensatz zur Gemeinschaftspraxis keine wirtschaftliche Einheit) erfolgen.

In einer Praxis betreuen ÄrztInnen oft die gesamte Familie über Jahre hinweg. Dadurch haben sie Einblick in zahlreiche krankmachende Faktoren, die aus einem isolierten Befund nicht ersichtlich wären. Aus diesem Grund kommt ihnen auch eine besondere Bedeutung bei der Betreuung von chronisch Kranken und älteren Menschen zu. Zugleich fällt die »Primärprävention« in ihren Aufgabenbereich. Damit verbunden ist auch die Feststellung sozialer Probleme und die Herstellung der notwendigen Kontakte für entsprechende Hilfe (z.B. Essen auf Rädern, Organisation von Hauskrankenpflege oder Pflegeheimplätzen).

Anders als in Einrichtungen der Akutversorgung haben die niedergelassenen MedizinerInnen die Möglichkeit, längerfristig die Auswirkungen einer Therapie (vor allem Medikation) zu beobachten und diese sinnvoll anzupassen. Zudem sind sie die erste Anlaufstelle bei Beschwerden, bei denen in der Folge FachmedizinerInnen zugezogen werden müssen. Daher haben sie auch eine Koordinationsfunktion, verbunden mit der Aufgabe der Überwachung, Nachkontrolle bzw. Nachbehandlung.

## Allgemeines zum Führen einer Praxis

Mit der Gründung einer Niederlassung in Österreich ist noch keine Berechtigung zur direkten Abrechnung mit den Sozialversicherungsträgern (Kassenvertrag) verbunden. MedizinerInnen müssen zuvor ihr Interesse der Landesärztekammer bekunden, das erfolgt üblicherweise im Rahmen der Eintragung in die Ärzteliste bei der Österreichischen Ärztekammer (ÖAK). AbsolventInnen des Medizinstudiums haben zum Teil nur sehr vage Vorstellungen über die rechtlichen Bedingungen und das Führen einer Praxis.

Das erfolgreiche Führen einer Praxis verlangt neben dem medizinischen Fachwissen auch unternehmerisches Engagement. Vor der Eröffnung sind schriftliche Genehmigungen einzuholen, Förderungen zu beantragen und Fristen einzuhalten. Die Frage der Finanzierung stellt sich oft als Hürde heraus. Neben den Kosten für den Kauf oder den Mietkosten, sind unter anderem die Personalkosten, Kauf oder Leasing von Geräten und die Anschaffung der passenden Praxismanagement-Software zu berücksichtigen. Zudem müssen KundInnen und Auftraggebende akquiriert werden, dabei ist üblicherweise mit starker Konkurrenz zu rechnen. Die Neugründung oder Übernahme sowie das erfolgreiche Führen einer Praxis verlangt neben betriebswirtschaftlichen Kenntnissen auch die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten (Kassenabrechnung, Betriebsführung). Außerdem ist Führungskompetenz im Umgang mit den MitarbeiterInnen erforderlich.

Je nachdem, ob sich Allgemein- oder FachmedizinerInnen niederlassen und ob die Praxis eher in einem ländlichen oder einem städtischen Gebiet angesiedelt ist, bestehen oft erhebliche Unterschiede in der Berufsausübung. Die Anforderungen sind üblicherweise sehr hoch. Manche dieser Belastungen könnten zum Beispiel durch den Eintritt in eine Gruppen- oder Gemeinschaftspraxis deutlich reduziert werden.

## Kassenverträge und Job-Sharing

Vertragsärzte / Vertragsärztinnen haben eine eigene Ordination und einen Kassenvertrag. Sie zählen zu den Vertragspartnern der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und rechnen direkt mit dieser ab. Die österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ist die größte soziale Krankenversicherung Österreichs: Durch die Kassenreform im Jahr 2018 wurden die bisher bestehenden 21 Sozialversicherungsträger Österreichs auf fünf Sozialversicherungsträger zusammengelegt. Statt unter einem Hauptverband, liegen sie nun unter dem so genannten Dachverband. Die ehemals neun Gebietskrankenkassen sind zu einer österreichischen Gesundheitskasse zusammengelegt. Die Vergabe von Kassenverträgen erfolgt nach einem Punktesystem.<sup>36</sup>

Ein Kassenvertrag kann auch zwischen zwei ÄrztInnen geteilt werden (Job-Sharing-Modell). Damit können bei gleicher Anzahl von Stellen mehr MedizinerInnen im Kassensystem arbeiten. Bei der Schaffung dieses Modells wurde von der Gruppenpraxis abgegrenzt. Daher sind Fächer mit hohem finanziellem und personellem Einsatz wie Radiologie, medizinische und chemische Labordiagnostik, Pathologie und Physikalische Medizin von diesem Modell ausgenommen. Über die Verfahrensmodalitäten beim Job-Sharing informiert zum Beispiel die Ärztekammer Wien.<sup>37</sup>

---

<sup>36</sup> Weiterführende Informationen sind bei der Gesundheitskasse zu erhalten. Informationen liefern auch einzelne Websites: [www.medimedia.at/nextdoc/kassenordination-oder-wahlarztpraxis-2](http://www.medimedia.at/nextdoc/kassenordination-oder-wahlarztpraxis-2).

<sup>37</sup> [www.aekwien.at/job-sharing](http://www.aekwien.at/job-sharing).

## Anstellung im Krankenhaus

Obwohl meist eine abgeschlossene Facharztausbildung vorausgesetzt wird, gibt es in manchen Krankenhäusern auch für Ärzte und Ärztinnen der Allgemeinmedizin die Möglichkeit einer Dauerbeschäftigung (Arbeitsverhältnis, welches in Dauer und Umfang nicht begrenzt ist). Die ärztliche Tätigkeit im Spital<sup>38</sup> ist formal ähnlich jener in der freien Praxis. Auch im Spital erstellen MedizinerInnen vorwiegend Diagnosen, planen und überwachen die therapeutischen Maßnahmen. Im System Krankenhaus ist die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen und Leistungseinheiten besonders eng und muss daher sowohl zeitlich als auch logistisch exakt koordiniert sein.

Neben den berufsspezifischen Anforderungen ist der Krankenhausbetrieb zudem von Umständen geprägt, die auch in modernen Produktionsbetrieben charakteristisch sind:

- Strikte Zeitsysteme und Ablaufplanung, welche nicht nur der Effizienz dienen, sondern auch über Leben und Tod von Patienten entscheidend sein können
- Enge Kooperation zwischen den Abteilungen und Leistungseinheiten über aufwendige, teilweise EDV-gestützte Belegläufe
- Höchste Anforderungen an Dokumentation und Genauigkeit
- Enge Kooperation mit angrenzenden Berufen (Pflege, medizinisch-technische Dienste, extramuraler Bereich, Forschung, Lehre). Dabei ist die Kompetenzabgrenzung oft fließend: Der Arzt kann nur das im Befund festhalten und für seine Diagnose nutzbar machen, was die Röntgenassistenz ins Bild gebracht hat, was die Pflege dokumentiert hat etc. Enge Kooperation zwischen den Abteilungen und Leistungseinheiten über aufwendige, teilweise EDV-gestützte Belegläufe
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Krankenanstalten und Institutionen, vor allem im sozialmedizinischen Bereich

Im Spitalsbereich liegt die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern.

## Belegarzt/Belegärztin

Ebenso wie FachmedizinerInnen können Ärzte und Ärztinnen für Allgemeinmedizin zusätzlich jeweils als Belegarzt bzw. Belegärztin tätig sein. Sie sind dann Vertragsärzte bzw. Vertragsärztinnen, die berechtigt sind, ihre PatientInnen in Belegbetten stationär oder teilstationär zu behandeln. Oft sind es aber Fachärzte und Fachärztinnen, die in einem Belegkrankenanstalt (z.B. Krankenhaus, Sanatorium, Hospiz, Privatklinik) PatientInnen betreuen.<sup>39</sup>

Im österreichischen Recht findet sich keine Definition für den Begriff Belegarzt/Belegärztin, der OGH definiert folgendermaßen: »Ein Belegarzt ist ein Arzt, dem vom Rechtsträger des Belegspitals das Recht gewährt wird, seine Patienten im Belegspital unter Inanspruchnahme der hierfür bereitgestellten Räume und Einrichtungen stationär zu behandeln«. Im Rahmen einer Befugnis können sie »ihre« PatientInnen im Belegspital operieren. Solange eine stationäre Behandlung erforderlich ist, führen Belegärzte/Belegärztinnen mit Unterstützung des Spitalspersonals auch die Nachbehandlung durch.<sup>40</sup> Belegärzte/Belegärztinnen sind freiberuflich tätig und stehen üblicherweise in keinem Anstellungsverhältnis

<sup>38</sup> Die Begriffe Krankenanstalt, Krankenhaus und Spital werden hier synonym verwendet.

<sup>39</sup> <https://othes.univie.ac.at/5169>.

<sup>40</sup> Eenda.

zu den Krankenanstalten, in denen sie belegen. Im Grunde können sich dadurch PatientInnen jeweils vom Arzt/ von der Ärztin ihrer Wahl behandeln lassen, auch wenn dieser Arzt/ diese Ärztin nicht im Krankenhaus angestellt ist.

### **Kurarzt / Kurärztin**

Der Begriff »curare« kann mit behandeln oder heilen übersetzt werden. Kurbetriebe bieten entweder Vollzeitstellen oder Teilzeitstellen. Wo Teilzeitstellen angeboten werden, können MedizinerInnen neben der Tätigkeit in der eigenen Praxis zusätzlich im Kurbetrieb tätig sein. Kurärzte/ Kurärztinnen leiten die Kurbehandlung in einem Kurbetrieb, Rehabilitationszentrum oder einer Wellness-Einrichtung. Sie sind für die medizinische Betreuung der PatientInnen in der Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge zuständig.

Kurärzte und Kurärztinnen arbeiten gemeinsam mit einem interdisziplinären Medizin- und Therapie-Team an der umfassenden ärztlichen Versorgung der PatientInnen. Sie sind für die Befundung und Therapieplanung zuständig und überwachen den Therapieerfolg. Während der Ambulanzzeit führen Kurärzte/ Kurärztinnen im Untersuchungsraum die Anamnese durch. Die Anamnese ist ein Arztgespräch zur systematischen Befragung über den Gesundheitszustand und über die Krankengeschichte einer Person. Während der Visite-Zeit besuchen sie die PatientInnen und informieren sich über deren Krankheitsbeschwerden. Falls erforderlich, führen sie begleitende Untersuchungen durch. Sie besprechen weitere Therapieoptionen und legen gemeinsam mit dem Patienten/ der Patientin die weitere Vorgehensweise fest. Außerdem übernehmen sie Schulungs- und Vortragstätigkeiten und nehmen an Kongressen teil.

### **Nicht-kurative Tätigkeiten**

Der Begriff »kurativ« leitet sich von dem lateinischen Wort »curare« ab und bedeutet »kurieren« oder auch »heilen«. Viele der MedizinabsolventInnen entscheiden sich jedoch für einen Beruf im nicht-kurativen Bereich. Nicht-kurativ tätige ÄrztInnen sind entweder forschend tätig oder arbeiten bei Gesundheitskassen und anderen Versicherungsgesellschaften, wo sie in erster Linie Beratungs- und Gutachter Tätigkeiten übernehmen. ÄrztInnen des Medizinischen Dienstes (bei der österreichischen Gesundheitskasse) entscheiden zum Beispiel, ob eine Arbeitsunfähigkeit gerechtfertigt ist und ob bestimmte Therapien bewilligt werden. Sie sind für die Einstufung der Pflegebedürftigkeit von PatientInnen zuständig oder beurteilen Behandlungsfehler und ermitteln die Kosten und den Nutzen neuer Medikamente und Verfahren.

Darüber hinaus suchen Unternehmen oft ExpertInnen mit medizinischem Hintergrund. Ein Beispiel sind Unternehmensberatungen, Planungsgesellschaften und Softwareentwickler für Ultraschallgeräte oder Sportanwendungen. MedizinerInnen wirken auch bei der Entwicklung von spezifischer Software mit. Software wird zum Beispiel für die zahnärztliche Funktionsanalyse oder die kardiale Funktionsanalyse eingesetzt.

Außerhalb des kurativen Bereiches arbeiten MedizinerInnen auch im klinischen Marketing. Sie sammeln Ideen, führen Marktanalysen durch und entwickeln neue Konzepte für klinische Applikationen. Zudem führen sie Studien durch oder sind journalistisch für Fachmagazine tätig. Sie nehmen Recherchen vor und führen Redaktionskonferenzen. Sie können auch eine eigene Medizinsendung im Radio oder Fernsehen moderieren oder Themenabende organisieren und mit Fachleuten auf Kongressen über Gesundheitsthemen diskutieren. Immer wieder besteht Nachfrage nach MedizinerInnen in den ver-

schiedensten nicht-kurativen Bereichen. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass das ganze Umfeld in der Forschung und Entwicklung immer komplexer und anspruchsvoller wird.

Für einige Tätigkeiten sind fundierte Kenntnisse im Bereich Biomedical Engineering oder Bioinformatik erforderlich. Die Universitäten und Fachhochschulen bieten Masterprogramme wie zum Beispiel »Medizinische Informatik« (Med. Univ. Wien) und »Biomedical Engineering« (TU Graz, FH Technikum Wien). Im Rahmen des Medizinstudiums bieten die Privatuniversitäten diesbezüglich Wahlfächer wie »Biomedical Engineering«, »Health Economics / Health Care Management« und »Applied Clinical Science«. Die Universität Innsbruck bietet gemeinsam mit der Tiroler Privatuniversität UMIT das Bachelorstudium »Mechatronik« mit der Vertiefung »Biomedizinische Technik« (hier werden auch die Fächer Medizinische Informatik, eHealth, Bioinformatik und Telemedizin angeboten). Die Johannes Kepler Universität Linz bietet das Bachelorstudium »Medical Engineering« als medizinische Grundlagenausbildung, ergänzt mit technischen und naturwissenschaftlichen Fächern.

### Beispiele für Berufsbilder

Wie bereits oben erwähnt, sind MedizinerInnen (Allgemeinmedizinerinnen sowie FachärztInnen) grundsätzlich kurativ, präventiv und palliativ tätig. Der Begriff »kurativ« leitet sich von dem lateinischen Wort *curare* ab und bedeutet heilen. In der kurativen Medizin verfolgen Ärzte/Ärztinnen mit der Behandlung das Ziel der vollständigen Heilung der Erkrankung. In der Arbeitsmedizin befassen sich Ärzte/Ärztinnen vorwiegend präventiv. Präventive Maßnahmen dienen zur Vorbeugung einer Erkrankung, zum Beispiel Beratungen und Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten oder Impfungen. Die kurative Medizin denkt eher therapiediagnostisch, die präventive Medizin eher funktionsdiagnostisch.<sup>41</sup>

Mit dem Begriff »palliativ« ist die Behandlung bzw. Linderung von Symptomen einer Krankheit gemeint. Palliative Therapien kommen zum Einsatz, um unheilbar kranke Menschen, bei denen keine vollständige Heilung mehr möglich ist, medizinisch zu unterstützen. Im noch jungen Bereich der Umweltmedizin sind MedizinerInnen stark forschend tätig.

Es folgen einige Berufsbilder, die der Übersicht wegen kurz und einfach beschrieben sind. Eine Beschreibung bezüglich der Sonderfächer ist im nächsten Kapitel »Fachärzte/ Fachärztinnen für ein Sonderfach« angeführt. Informationen in Bezug auf berufsrechtliche Aspekte sowie tagesaktuelle Infos können bei der Österreichischen Ärztekammer eingeholt werden.<sup>42</sup>

### Umweltmediziner/ Umweltmedizinerin

Ärzte und Ärztinnen können sich zusätzlich auf Umweltmedizin spezialisieren. Die österreichische Akademie der Ärzte bietet eine entsprechende Weiterbildung mit ÖÄK-Diplom. Sie befassen sich mit der Erkennung, Bewertung, Prävention und Behandlung von Krankheiten und Gesundheitsstörungen, die mit Umweltfaktoren in Verbindung gebracht werden.

Zum Teil ist noch nicht erforscht, welche Krankheitserscheinungen auf bestimmte Einflüsse aus der Umwelt zurückzuführen sind. Die Umweltmedizin widmet sich diesem Problemfeld und sucht dabei

<sup>41</sup> Deutsches Ärzteblatt, Heft 35 vom 30. August 1973.

<sup>42</sup> [www.aerztekammer.at/ausbildung](http://www.aerztekammer.at/ausbildung).

nach neuen Wegen, diesen Menschen zu helfen. UmweltmedizinerInnen sind daher stark forschend tätig und informieren über Umwelteinflüsse, welche die Gesundheit des Einzelnen oder der Bevölkerung beeinflussen und gefährden. Im Mittelpunkt von umweltmedizinischen Maßnahmen steht die gesundheitliche Beurteilung von schädlichen biologischen, chemischen oder physikalischen Einflüssen, die auf Individuen einwirken. Eine Rolle spielen dabei

- Physikalische Einflüsse wie zum Beispiel Lärm, UV oder Infraschall
- Chemische Stoffe wie Schwermetalle, Weichmacher, Luftschadstoffe oder Pflanzenschutzmittel
- Biologische Gefahren, wie etwa Gräser, Pollen, Schimmelpilze und Legionellen sowie
- Psycho-soziale Stressoren (z.B. posttraumatische Belastungsstörungen)<sup>43</sup>

UmweltmedizinerInnen untersuchen zum Beispiel Personen, die gesundheitliche, meist chronische Beschwerden aufweisen und klären ab, ob diese mit Schadstoff- oder anderen Umweltbelastungen zusammenhängen. Sie führen auch umweltmedizinische Beratungen durch. Themen sind zum Beispiel Wohnhygiene (Lärmbelastung, elektromagnetische Felder, Schadstoffe in Innenräumen). Beruflich sind sie betont präventiv und forschend, aber auch kurativ tätig.

Der präventive Teil der Umweltmedizin beinhaltet umwelthygienische, epidemiologische und präventivmedizinische Schwerpunkte. Dazu gehört zum Beispiel die Wasser-, Boden-, Lüfthygiene sowie die Hygiene von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen. Weitere Felder sind Bau- und Siedlungshygiene, Lärmbeeinflussung, Schutz vor ionisierender Strahlung sowie gesundheitlicher Verbraucherschutz. Der klinische Bereich der Umweltmedizin umfasst die medizinische Betreuung von Einzelpersonen mit gesundheitlichen Beschwerden oder auffälligen Untersuchungsbefunden, die auf Umweltfaktoren zurückgeführt werden.<sup>44</sup>

## **Palliativmediziner / Palliativmedizinerin**

Ärzte und Ärztinnen können ein Diplom erwerben, um im Bereich der Palliativmedizin tätig sein zu können. Sie werden dann oft in der Kurzform als PalliativmedizinerInnen bezeichnet. Jedoch können durch den Erwerb einer Weiterbildungsurkunde (ÖÄK-Diplom Palliativmedizin) bestehende Grenzen des Aufgabengebietes bzw. Sonderfachgrenzen<sup>45</sup> nicht überschritten werden. Der Begriff Palliativmedizin stammt vom lateinischen Wort »pallium« (Mantel, Hülle) und ist als eine Art von Schutz zu verstehen.

Während die kurative Medizin vorwiegend das Ziel verfolgt, PatientInnen von Krankheiten zu heilen, zielt das Konzept der Palliativmedizin darauf ab, unheilbar kranke Menschen zu unterstützen. Ziel ist es, eine möglichst hohe Lebensqualität selbstbestimmt und ohne unnötiges Leid zu erleben (Palliative Care).<sup>46</sup> PalliativmedizinerInnen befassen sich daher mit der medizinischen Betreuung von Menschen, die aufgrund der Unheilbarkeit ihrer Erkrankung und deren Voranschreiten eine begrenzte Lebenserwartung haben. Sie behandeln physische, psychosoziale und spirituelle Beschwerden schwerkranker Menschen. Darüber hinaus sind sie oft in der Forschung und Lehre tätig.

In Österreich arbeiten PalliativmedizinerInnen in stationären und ambulanten Einrichtungen, zum Beispiel in Hospizen (Einrichtungen der Sterbebegleitung) mit den zugehörigen Pflegeanstalten. In

---

43 [www.igumed.de/ueber](http://www.igumed.de/ueber).

44 [www.goerg-singer.at/drupal/node/22](http://www.goerg-singer.at/drupal/node/22).

45 Sonderfachgrenzen gemäß Ärztegesetz § 31 Abs. 3 gelten für Fachärzte und Fachärztinnen.

46 [www.gesundheit.gv.at/lexikon/p/lexikon-palliativmedizin](http://www.gesundheit.gv.at/lexikon/p/lexikon-palliativmedizin).

Palliativstationen, welche in Akutkrankenanstalten angesiedelt sind, unterstützen sie vor allem KrebspatientInnen so weit, dass eine Entlassung nach Hause möglich ist. Sie können auch in einem mobilen Palliativteam tätig sein. Dort beraten und unterstützen sie dann die jeweils behandelnden Hausärzte/Hausärztinnen sowie das Personal der Gesundheits- und Sozialversorgung, z.B. im Rahmen der Hauskrankenpflege.

### **Mediziner / Medizinerin im Pharmabereich**

HumanmedizinerInnen mit Forschungsinteresse arbeiten oft in der Pharmabranche. Dort sind sie zum Beispiel in den Geschäftsfeldern Pharmaceuticals (Medikamente mit Verschreibungspflicht) und Consumer Care (nicht verschreibungspflichtige Produkte) tätig.

Für eine Medizinkarriere bei Pharmaunternehmen ist jedoch ein überdurchschnittlich gut abgeschlossenes Studium erforderlich, das in der Mindeststudienzeit bewältigt wurde. Außerdem wird die belegbare Erfahrung als Assistenzarzt/ Assistenzärztin<sup>47</sup> vorausgesetzt. MedizinerInnen, die nicht in der Forschung und Entwicklung arbeiten möchten, können bei Pharmaherstellern in der Zulassung oder Vermarktung der Medikamente tätig sein. Diese Arbeit erfordert wirtschaftliches Interesse sowie eine gewisse Affinität für Zahlen, worauf auch in den Stellenausschreibungen regelmäßig hingewiesen wird. Darüber hinaus erweisen sich naturgemäß auch Organisationsgeschick und kommunikative Kompetenzen als vorteilhaft.

### **Arbeitsmediziner / Arbeitsmedizinerin**

Ärzte und Ärztinnen für Arbeitsmedizin werden oft in der Kurzform als ArbeitsmedizinerInnen bezeichnet. Sie konzentrieren sich in erster Linie auf die Erhaltung der Gesundheit (Salutogenese), nur zum Teil auch mit deren Wiederherstellung. Allgemein beschäftigt sich die Arbeitsmedizin mit den Wechselwirkungen zwischen Arbeit, Gesundheit und Krankheit.<sup>48</sup> Für die Tätigkeit als ArbeitsmedizinerIn ist entweder die Ausbildung als Fachärztin/ Facharzt oder als AllgemeinmedizinerIn (mit Ius Practicandi) mit Ausbildung für Arbeitsmedizin erforderlich.<sup>49</sup>

Insgesamt betrachtet, treffen ArbeitsmedizinerInnen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, Schadenverhütung und der Früherkennung von Risikofaktoren und Erkrankungen. Aufgaben bestehen auch in der beruflichen Wiedereingliederung und Integration im Rahmen der Tertiärprävention gesundheitlich beeinträchtigter Menschen. ArbeitsmedizinerIn sind sehr gefragt.<sup>50</sup> Sie arbeiten oft direkt in einem Unternehmen (z.B. als Betriebsarzt), in einer Klinik oder im Auftrag eines arbeitsmedizinischen Zentrums. Ansonsten können sie auch wissenschaftliche Aufgaben im Rahmen klinischer oder Forschungseinrichtungen übernehmen.

Das Berufsbild gestaltet sich je nach konkretem Umfeld sehr vielfältig. ArbeitsmedizinerInnen beurteilen den Gesundheitszustand der MitarbeiterInnen sowie den Arbeitsplatz und die durchzuführenden

47 In Österreich ist anstatt der Bezeichnung »Assistenzarzt« meist »Sekundararzt« gebräuchlich. Die Definition für Sekundararzt ist jedoch nicht im gesamten Bundesgebiet gleich. Außerdem werden in Österreich oft auch TurnusärztInnen als AssistenzärztInnen bezeichnet.

48 [www.aamp.at/fileadmin/inhalte/00-Themen/Berufsbild\\_Arbeitsmediziner\\_in\\_A4.pdf](http://www.aamp.at/fileadmin/inhalte/00-Themen/Berufsbild_Arbeitsmediziner_in_A4.pdf), S. 3.

49 Die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) bietet Ausbildungslehrgänge.

50 [www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Arbeitsmedizin.html](http://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Arbeitsmedizin.html).

Tätigkeiten. Dazu nehmen sie Arbeitsplatzbegehungen vor und führen medizinische Untersuchungen durch. Sie überprüfen die Arbeitsumgebung (Lärm, Frischluft, Beleuchtung), die Arbeitsmittel (Maschinen, Sitzgelegenheiten) und die Arbeitsstoffe (Lacke, Kühlschmierstoffe). Außerdem untersuchen sie die Organisation der Arbeitsprozesse und die Kommunikationsstrukturen. Vor allem untersuchen sie den körperlichen und psychomentalen Gesundheitsstatus der MitarbeiterInnen. Folgende Tätigkeiten werden in Stelleninseraten von Industriebetrieben genannt:<sup>51</sup>

- Arbeitsmedizinische Betreuung und Beratung von Mitarbeitenden und Führungskräften gemäß Arbeitnehmerschutzgesetz
- Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen (Eignungs- und Folgeuntersuchungen, Sehtests)
- Ermittlung der Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen und Gefahren
- Ärztliche Beratung zu unterschiedlichen Themen (z.B. persönliche Schutzausrüstung)
- Durchführung der vorgeschriebenen Begehungen an diversen Organisationsstandorten
- Aktive Mitgestaltung von Präventions- und Gesundheitsförderungsprogrammen
- Verabreichung von Schutzimpfungen

Diese Tätigkeiten erfolgen üblicherweise in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wie zum Beispiel Sicherheitsfachkräfte und Fachleuten auf dem Gebiet der Toxikologie und Arbeitspsychologie. Sie identifizieren und analysieren Einflussfaktoren wie z.B. Staub, Lärm oder psycho-soziale Störfaktoren.

ArbeitsmedizinerInnen können ihre Tätigkeit auf selbstständiger Basis, betreuend für mehrere Betriebe durchführen. Sie können auch im Anstellungsverhältnis tätig sein. Einige sind direkt im Wirtschaftsunternehmen oder Produktionsbetrieben als Betriebsärztin / Betriebsarzt beschäftigt. Neben den arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen führen sie auch Einstellungsuntersuchungen durch. Diese werden zum Teil vom Arbeitgeber gefordert und sind manchmal per Gesetz oder durch die Berufsgenossenschaft vorgeschrieben, z.B. in der Nahrungsmittelindustrie oder im Gastgewerbe. Oft bestehen Weiterentwicklung- und Aufstiegsmöglichkeiten, etwa zum / zur RegionalleiterIn.

## **Sportmediziner / Sportmedizinerin**

Im Vordergrund der Sportmedizin stehen die Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Sportschäden und -verletzungen. Ärzte und Ärztinnen für Sportmedizin werden oft in der Kurzform als SportmedizinerInnen bezeichnet. Neben der Ausbildung als Fach- oder AllgemeinmedizinerIn verfügen sie über Diplom für Sportmedizin.

Sie betreuen Freizeit- und SpitzensportlerInnen auch in Bezug auf die Leistungssteigerung. Dazu begleiten sie einzelne Mannschaften oder EinzelsportlerInnen und führen Untersuchungen und Behandlungen durch. Im Tagesablauf verbringen sie viel Zeit mit den SportlerInnen und sind bei den Trainings, Wettkämpfen, Teammeetings anwesend. Zudem treffen sie Absprachen mit den zuständigen SportphysiotherapeutInnen. Insgesamt ist das Behandlungsspektrum in der Sportmedizin sehr breit.

SportmedizinerInnen können in einer Praxis tätig sein oder als Angestellte bei Sportverbänden, Vereinen, Krankenhäusern oder Rehabilitationszentren arbeiten. Viele SportmedizinerInnen arbeiten in

---

<sup>51</sup> Siehe auch die Auflistung der Tätigkeiten im Skript der Österr. Akademie der Arbeitswissenschaften, In Berufsbild Arbeitsmediziner(in), Tätigkeitsbereiche der Arbeitsmediziner(innen), S. 3, URL: [www.aamp.at/fileadmin/inhalte/oo-Themen/Berufsbild\\_Arbeitsmediziner\\_in\\_\\_A4.pdf](http://www.aamp.at/fileadmin/inhalte/oo-Themen/Berufsbild_Arbeitsmediziner_in__A4.pdf).



einem Institut für Sport- und Gesundheitsmedizin oder in einer Gemeinschaftspraxis mit ÄrztInnen aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen. Üblicherweise bieten sie sportmedizinisch-leistungsphysiologische Untersuchungen als Dienstleistung an und führen sie bioelektrische Impedanzanalysen durch. Impedanzanalysen sind Verfahren zur Bestimmung der Zusammensetzung des menschlichen Körpers, um den Körperfettanteil zu ermitteln. Leistungsphysiologische Untersuchungen ermöglichen die medizinische Beurteilung der Sporttauglichkeit und das Ausschließen gesundheitlicher Risiken durch sportliche Betätigung. Beispiele sind das Erstellen eines Blut-Screenings sowie das Durchführen eines Elektrokardiogrammes (Ruhe-EKG, Belastungs-EKG).

### **Amtsarzt / Amtsärztin**

Amtsärzte und Amtsärztinnen sind im Rahmen der Erfüllung behördlicher Aufgaben tätig<sup>52</sup> und führen vor allem beratende, begutachtende und überwachende Funktionen aus. In Behördenverfahren werden sie als medizinische Sachverständige beigezogen und sind als Kontroll- und Aufsichtsorgan tätig. Zum Aufgabenspektrum gehört zum Beispiel auch die Aufsicht über das Apotheken- und Hebammenwesen sowie über die Durchführung von Impfprogrammen. Zudem haben sie die sanitäre Aufsicht über Kranken- und Kuranstalten, Altenwohn- und Pflegeheime, Schwimmbäder und Blutspendeaktionen. Sie arbeiten auch bei der Planung und Erstellung von Notfallplänen mit (z.B. Grippepandemieplan). Insgesamt betrachtet, besteht eine große und komplexe Palette an Anforderungen und Herausforderungen für diesen Beruf. Die Bandbreite dieses Aufgabengebietes ist sehr weit. Dabei leisten AmtsärztInnen oft Pionierarbeit, vor allem in Bezug auf Gesundheitsförderung und Public Health.

Beispiele für weitere Tätigkeiten sind Untersuchungen und Begutachtungen für Auftraggebende (z.B. Schule, Verkehrsbehörde), um eine möglichst unabhängige Meinung über den Gesundheitszustand einer Person zu erhalten. Sie erstellen dann auch eine Prognose, ob und inwieweit eine gesundheitliche Beeinträchtigung Auswirkungen auf das Verhalten dieser Person hat. Im Rahmen des amtsärztlichen Dienstes erstellen sie Gutachten und bieten Beratungen im sozialmedizinischen Bereich. Dazu gehört unter anderem die Beurteilung der Fahreignung in Führerscheinverfahren und die Beurteilung der Dienstfähigkeit. Außerdem stellen sie die Tauglichkeit bei Grundwehrdienern fest. AmtsärztInnen erstellen auch Gutachten für die Polizei und wirken bei Beratungsmaßnahmen in Bezug auf gesundheitliche Probleme mit. Zudem erstellen sie umweltmedizinische Gutachten.

Für Betriebe stellen sie Giftbezugsbescheinigungen aus, zum Beispiel für Pflanzenschutzmittel zum Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft oder für Giftstoffe zur Schädlingsbekämpfung. Außerdem wirken sie an der Umsetzung von präventiven Maßnahmen mit, z.B. bei meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Sie überwachen auch PatientInnen im Rahmen der Drogenersatzbehandlung. Österreichweit werden immer wieder Amtsärzte und Amtsärztinnen gesucht.<sup>53</sup>

### **Militärmediziner / Militärmedizinerin**

Ärzte und Ärztinnen dieses Aufgabenbereiches werden oft in der Kurzform als MilitärärztInnen bezeichnet. Sie stehen an der Spitze der sanitätsdienstlichen Unterstützung des Österreichischen Bundes-

<sup>52</sup> § 42 Abs. 1 des österreichischen Ärztegesetzes.

<sup>53</sup> [www.medunigraz.at/frontend/user\\_upload/dokumente/news-archiv/2019/2019-07-22%20-%20Beruf%20AmtsarztAmts%C3%A4rztin%20.pdf](http://www.medunigraz.at/frontend/user_upload/dokumente/news-archiv/2019/2019-07-22%20-%20Beruf%20AmtsarztAmts%C3%A4rztin%20.pdf).

heeres. Üblicherweise sind sie als Offiziere des militärmedizinischen Dienstes tätig. Generell bestehen drei wichtige Haupttätigkeiten: Sie führen militärärztliche Gutachtertätigkeiten durch, z.B. Dienstfähigkeitsuntersuchungen. Sie sind für die ärztliche Betreuung von Soldaten / Soldatinnen (Wehrpflichtige im Präsenzdienst und Frauen im Ausbildungsdienst) zuständig. Außerdem übernehmen sie die sanitätsdienstliche Unterstützung und Versorgung im Rahmen von Übungen und Einsätzen des Bundesheeres im In- und Ausland. Die weiteren militärärztlichen Tätigkeiten beziehen sich auf spezielle Aufgabengebiete oder sind an bestimmte Fachfunktionen gebunden. Beispiele dafür sind: Fliegermedizin, Leistungsmedizin, ABC-Abwehrbereich, Mikrobiologie und Alpinmedizin. Außerdem sind MilitärärztInnen für die Koordination und Organisation des ärztlichen Personals für Auslandseinsätze verantwortlich.

Die Aufgaben von MilitärärztInnen sind im Wehrgesetz verankert. MilitärärztInnen müssen in militärischen Planungen (z.B. krisenhafte Ereignisse, Evakuierungen, Auslandseinsatz) mit einbezogen werden. Aus diesem Grund müssen sie neben medizinischen auch über militärisches Wissen verfügen.<sup>54</sup> Die übliche Amtssprache bei Einsätzen ist Englisch (Level C). Zudem betreuen sie SoldatInnen verschiedener Kontingente und Zivilpersonen (auch hier ist Englisch vorteilhaft). Ebenso erfolgen die ein- und ausgehenden Berichte sowie die mündliche Kommunikation in englischer Sprache.<sup>55</sup>

Der Unterschied der Wehrmedizin zur zivilen Medizin besteht in der Art und dem Umfang der notwendigen Leistungen und Umfeldbedingungen (z.B. psychische und physische Belastungen, persönliche Gefährdung der SoldatInnen, spezifische Verletzungsmuster). Die militärmedizinischen Behandlungsstrategien umfassen notfallmedizinische, individual-medizinische, katastrophenmedizinische und kriegschirurgische Grundsätze.<sup>56</sup> Im militärischen Bereich sind sie auch als MediatorIn in Krisensituationen und als BeraterIn für den Kommandanten in allen medizinischen Belangen tätig.

## Schularzt / Schulärztin

Schulärzte und Schulärztinnen werden allgemein oft in der Kurzform als SchulärztInnen bezeichnet. Als SchulärztInnen können AllgemeinmedizinerInnen, ebenso wie Fachärzte / Fachärztinnen für Kinder- und Jugendheilkunde tätig sein. Bei der österreichischen Ärztekammer (ÖAK) kann das Schularztdiplom erworben werden.

Die Schulerhalter sind gesetzlich verpflichtet, eine Schulärztin oder einen Schularzt bereitzustellen. Alle SchülerInnen werden einmal jährlich schulärztlich untersucht.<sup>57</sup> SchulärztInnen setzen sich für gesundheitliche Anliegen der SchülerInnen ein, führen Impfberatungen und Impfungen durch und sind für die Zahnprophylaxe zuständig. Bei der Feststellung von Krankheitssymptomen und Fehlentwicklungen informieren sie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. SchulärztInnen beurteilen auch Leistungsrückstände, die sich aus gesundheitlichen Gründen ergeben. Falls erforderlich nehmen sie Untersuchungen nach dem Suchtmittelgesetz vor.

Dabei haben SchulärztInnen vorwiegend präventive Aufgaben. Die Krankenbehandlung der SchülerInnen obliegt den Haus- oder Fachärztinnen. Zudem organisieren und koordinieren sie die psychische Betreuung in schul- und familienbedingten Krisensituationen. Die berufsrechtlichen Anforderungen

---

54 »Guidelines for Peacekeeping Operations«: <https://peacekeeping.un.org/en/guidance>.

55 [www.bundesheer.at/pdf\\_pool/publikationen/09\\_vu3\\_02\\_mpe.pdf](http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/09_vu3_02_mpe.pdf), S. 47.

56 Ärztegesetz § 41.

57 [www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/schwerpunkte/gesund/schularzt.html](http://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/schwerpunkte/gesund/schularzt.html).

und Aufgaben sind im Schulunterrichtsgesetz<sup>58</sup> geregelt. Eine detaillierte Auflistung der Tätigkeiten bietet die Website [www.arztnoe.at](http://www.arztnoe.at).<sup>59</sup>

Im Bundesschulbereich sowie auch in größeren Städten gibt es üblicherweise angestellte SchulärztInnen, die regelmäßig vor Ort an der Schule sind. Im ländlichen Pflichtschulbereich übernehmen die schulärztliche Betreuung der Schulen in der Regel ÄrztInnen aus dem niedergelassenen Bereich (z. B. der Hausarzt).

### Polizeiarzt / Polizeiärztin

Ärzte und Ärztinnen dieses Bereiches werden oft in der Kurzform als PolizeiärztInnen bezeichnet. Sie sind im Grunde ArbeitsmedizinerInnen bzw. BetriebsärztInnen, die im Rahmen des Polizeibetriebes tätig sind. Allerdings sind PolizeiärztInnen nicht nur präventiv tätig. Zu ihren Tätigkeiten gehört die medizinische Eignungsuntersuchung von Personen, die sich für den Polizeidienst bewerben. Sie übernehmen auch die ärztliche Untersuchung und Begutachtung des Gesundheitszustandes der Polizeibediensteten sowie anderer Bundesbediensteten über Auftrag der Dienstbehörde.

Bei Handlungen im Ausland begleiten sie die Einsatzstaffeln auch dorthin. Bei Großeinsätzen, Evakuierungen und in Krisensituationen kümmern sie sich um die Einsatzkräfte vor Ort. Sie versorgen ihre PatientInnen allgemeinmedizinisch und auch notfallmedizinisch. Im Rahmen von Großereignissen und Demonstrationen schreiten sie auch ein, wenn ein medizinischer Notfall bei unbeteiligten Personen (Zivilpersonen) vorliegt. PolizeiärztInnen leisten viel Büroarbeit, schreiben Gutachten und stellen Dienstfähigkeitszeugnisse aus.

Als sachverständige MedizinerInnen untersuchen und begutachten sie zum Beispiel auch Kraftfahrzeug-LenkerInnen, z. B. falls eine Sehbeeinträchtigung oder Erkrankung vorliegt. Ebenso sind sie für die Begutachtung von Verletzten, Toten und Personen nach dem Unterbringungsgesetz zuständig. Zudem sind sie für die Untersuchung und Begutachtung nach dem Waffengesetz zuständig. Außerdem beraten sie PolizistInnen, die extremen Anforderungen ausgesetzt sind, zum Beispiel (Polizei)TaucherInnen oder die polizeilichen FallschirmspringerInnen der Spezialeinheiten.

### 1.2.2 Voraussetzung für die Berufsausübung: Turnus und Lehrpraxis

In Österreich wird den AbsolventInnen des Medizinstudiums die Approbation (Genehmigung zur Berufsausübung) erst nach der dreijährigen Turnusausbildung erteilt (es wird jedoch eine EU-weite Anpassung angestrebt)<sup>60</sup> Promovierte MedizinerInnen die eine selbstständige Berufsausübung als AllgemeinmedizinerIn anstreben, müssen zuvor die postpromotionelle praktische Ausbildung absolvieren.<sup>61</sup> Der Eintritt in die postpromotionelle Ausbildung stellt zugleich den Übertritt in die praktische Arbeitswelt dar. Die postpromotionelle Ausbildung beginnt sowohl für die Ausbildung zum AllgemeinmedizinerIn als auch zum Facharzt bzw. zur Fachärztin zwingend mit der neunmonatigen Basisausbildung

<sup>58</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600).

<sup>59</sup> [www.arztnoe.at/fuer-aerzte/aerztliche-taetigkeiten/schularztwesen](http://www.arztnoe.at/fuer-aerzte/aerztliche-taetigkeiten/schularztwesen).

<sup>60</sup> Dieser Umstand ist zurzeit (2021) in Diskussion: [www.medunigraz.at/fileadmin/news-archiv/2010/2010-07-06-11770-Artikel](http://www.medunigraz.at/fileadmin/news-archiv/2010/2010-07-06-11770-Artikel) »Wann ist ein Arzt ein Arzt«.

<sup>61</sup> [www.aekwien.at/aeao-2015-ausbildung-zum-arzt-fuer-allgemeinmedizin](http://www.aekwien.at/aeao-2015-ausbildung-zum-arzt-fuer-allgemeinmedizin).

(Common Trunk) in konservativen und chirurgischen Fachgebieten. Für AllgemeinmedizinerInnen folgen anschließend 27 Monate Spitalsturnus. Somit dauert die Ausbildung nach Studienabschluss für AllgemeinmedizinerInnen insgesamt drei Jahre (9 + 27 Monate). Grundsätzlich können sich Studierende dann immer noch für die allgemeinmedizinische oder für eine fachärztliche Ausbildung entscheiden. Die verschiedenen Ausbildungen dauern dann unterschiedlich lange.

An den Spitalsturnus schließt die sechsmonatige verpflichtende Lehrpraxis bei einem/r Arzt/ Ärztin für Allgemeinmedizin an. Die Turnusausbildung inklusive der Lehrpraxis dauert somit 42 Monate.<sup>62</sup> Die Turnusausbildung kann an einer Standard-, Schwerpunkt- oder Zentralkrankenanstalt in Form einer Anstellung als Turnusarzt bzw. Turnusärztin absolviert werden.<sup>63</sup> Als promovierte MedizinerInnen müssen Turnusärzte/ Turnusärztinnen primär ausbildungsrelevant und mitverantwortlich eingesetzt werden; zu arztfremden Tätigkeiten sind die nicht heranzuziehen. Die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin ist in § 9 Ärztegesetz sowie in den Bestimmungen der Ärzte-Ausbildungsordnung (ÄAO) geregelt.

Als letzter Ausbildungsabschnitt erfolgen für angehende AllgemeinmedizinerInnen nach dem Turnus zusätzlich sechs Monate Lehrpraxis bei einem/r Arzt/ Ärztin für Allgemeinmedizin.

### **Tipp**

Es ist ratsam, sich nach Studienabschluss so rasch wie möglich bei der zuständigen Stelle für einen Turnusausbildungsplatz anzumelden und die spezifischen Modalitäten (Unterlagen, Zeugnisse) schon rechtzeitig vor der Dissertation oder Promotion in Erfahrung zu bringen.

Seitens der Ärztekammer wird darauf hingewiesen, dass MedizinerInnen in Ausbildung darauf achten müssen, mehr Zeit mit spezifischen Ausbildungsinhalten und weniger mit Routinetätigkeiten zu verbringen.

## **Ausbildungsstätten für den Turnusdienst**

Die Turnusausbildung muss im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses an gesetzlich anerkannten Ausbildungsstätten erfolgen.<sup>64</sup> Das sind vor allem Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen, Lehrambulatorien sowie Lehrkrankenhäuser. Die Anerkennung als Ausbildungsstätte ist jeweils für sieben Jahre befristet; dann ist eine Re-Zertifizierung erforderlich! Da die Ausbildungsstellen grundsätzlich zeitlich limitiert sind, ist es wichtig, sich vor Antritt des Turnusdienstes diesbezüglich zu erkundigen. Außerdem sind diese oft nur als Ausbildungsstätte für ein bestimmtes Fachgebiet zugelassen. Das bedeutet, dass manche Abteilungen bzw. Krankenhäuser nicht in vollem Ausmaß ausbilden können. Man spricht in diesem Fall von einer Teil-Anerkennung. Auskünfte über das Ausmaß der Ausbildung gibt das Ausbildungsstätten-Verzeichnis der Österreichischen Ärztekammer<sup>65</sup> sowie die Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtsinformationssystem.<sup>66</sup>

62 [www.aerztezeitung.at/fileadmin/PDF/2015\\_Verlinkungen/Broschure\\_Aerzteausbildung\\_neu\\_END.pdf](http://www.aerztezeitung.at/fileadmin/PDF/2015_Verlinkungen/Broschure_Aerzteausbildung_neu_END.pdf).

63 ÄAO 2015 §3, Abs. 10: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186) § 3.

64 [www.aerztekammer.at/erkennung-von-lehrpraxen](http://www.aerztekammer.at/erkennung-von-lehrpraxen)

65 [www.aerztekammer.at/faq\\_aerzte-ausbildungsordnung](http://www.aerztekammer.at/faq_aerzte-ausbildungsordnung).

66 Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 im RIS: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186).

## Suche nach einer Ausbildungsstätte für den Turnusdienst

AbsolventInnen des Medizinstudiums suchen Ausbildungsstätten für die fachspezifische Tätigkeit im Turnusdienst über die »Wartelisten« der Krankenhäuser und nicht beim Arbeitsmarktservice. Die Website [www.arztjobs.at/merklste](http://www.arztjobs.at/merklste) bietet entsprechende Inserate mit Kontaktdaten. Zudem besteht die Möglichkeit, sich in den Einrichtungen, die für die Vergabe von Ausbildungsstellen bereitstehen, zu bewerben.

Ausbildungsstätten sind vor allem mit gesetzlicher Genehmigung zur Ausbildung, also akkreditierte

- Krankenanstalten einschließlich der Universitätskliniken
- Lehrpraxen von FachärztInnen oder in einem Institut für Allgemeinmedizin
- Lehrambulatorien

### Tipp

In einigen Spitalern existiert die Möglichkeit, ein bis zwei Jahre nach dem Studium im Rahmen der Pflege zu arbeiten und danach einen Turnusplatz fix zugesichert zu bekommen. Turnusstellen werden offiziell einmal im Monat in der Wiener Zeitung ausgeschrieben.

Der Nachweis des Turnusdienstes – also des entgeltlichen Arbeitsverhältnisses im Rahmen einer Ausbildungsstätte – ist Voraussetzung für die Eintragung in die »Ärzteliste« durch die Österreichische Ärztekammer. Die ärztliche Tätigkeit (selbstständig oder unselbstständig) darf erst nach Erhalt der Bestätigung über diese Eintragung aufgenommen werden. Die Ausbildung stellt jedoch nur ein Mindestanforderung dar, welches oft weit überschritten wird. Gründe dafür sind einerseits Koordinationsprobleme beim Wechsel zu einem noch nicht absolvierten Fach. Andererseits der unmittelbare Arbeitskräftebedarf von Spitalserhaltern, welche die Auszubildenden ungern weitergeben, wenn sie sich einmal eingearbeitet haben.

## Die Lehrpraxis

Im Anschluss an den Spitalturnus folgt für angehende AllgemeinmedizinerInnen die verpflichtende Ausbildung im Fach Allgemeinmedizin. Diese wird im Rahmen der sechsmonatigen Lehrpraxis bei einem niedergelassenen Arzt oder Ärztin für Allgemeinmedizin, in einer Lehrgruppenpraxis oder in einem Lehrambulatorium absolviert. Diese Lehrpraxis bildet den letzten Ausbildungsabschnitt und dauert grundsätzlich sechs Monate (kann aber bis zu 18 Monate dauern).<sup>67</sup> Die praktische Ausbildung in der Lehrpraxis hat mindestens 30 Wochenstunden zu umfassen (siehe ÄAO 2015 im §12, Absatz 5). Bei einem geringeren Beschäftigungsausmaß verlängert sich die Ausbildungsdauer entsprechend. Das Mindestausmaß der Beschäftigung beträgt jedoch 15 Wochenstunden. In Österreich sind mehr als 1.000 Lehrpraxen bewilligt.<sup>68</sup> Durch eine anschließende Prüfung erfolgt der Abschluss der Allgemeinmedizin-Ausbildung sowie der Erhalt des Jus Practicandi und somit das Recht zur selbstständigen Berufsausübung.

<sup>67</sup> Falls ein Teil der Turnusausbildung (anstatt im Spital) in einer Lehrpraxis absolviert wird: [www.arztnoe.at/fuer-aerzte/niedergelassene-aerzte/lehrpraxis](http://www.arztnoe.at/fuer-aerzte/niedergelassene-aerzte/lehrpraxis).

<sup>68</sup> Lehrpraxis Allgemeinmedizin: Eine qualitative Studie, [www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.741988&version=1610961274](http://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.741988&version=1610961274).

Anmerkung: Die Lehrpraxis soll ab Juni 2022 auf neun Monate und ab Juni 2027 auf 12 Monate ausgedehnt werden.<sup>69</sup> Tagesaktuelle Infos bietet die Österreichische Ärztekammer.

Auch in der fachärztlichen Ausbildung ist es möglich, einen Teil in Lehrpraxen zu verbringen. Die Mindestdauer dafür sind 3 Monate bzw. 6 Monate, wenn der Aufenthalt in der Praxis im Rahmen einer Pflichtrotation stattfindet. Der maximale anrechenbare Aufenthalt in Praxen liegt bei 12 Monaten und ist grundsätzlich in jedem Sonderfach möglich. Die praktische Ausbildung hat dabei im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses zu erfolgen. Danach erfolgt mit der Prüfung der Abschluss der Fachmedizin-Ausbildung auch das Jus Practicandi, also das Recht zur selbstständigen Berufsausübung. Aktuell sind in Österreich mehr als 1.000 Lehrpraxen bewilligt. Nähere Infos bietet das Ärztegesetz. Da die Facharztstellen beschränkt sind, überbrücken auch angehende FachärztInnen diese Zeit zum Teil mit einem Turnusdienst. Informationen zu den Lehrambulatorien bietet die Website der Ärztekammer.<sup>70</sup>

## AbsolventInnenzahlen

Im Studienjahr 2019/2020 schlossen in Österreich insgesamt 1.489 Personen ein Studium im Bereich Humanmedizin ab. Davon schlossen 241 ein Doktoratsstudium ab (der Rest bezieht sich auf Bachelor-, Diplom- und Masterstudiengänge). Insgesamt liegt der Frauenanteil bei rund 51 Prozent.<sup>71</sup>

Insgesamt betrachtet, beenden jährlich nur knapp 20 Prozent der Medizinstudierenden ihr Studium mit einer Promotion (Doktorat). Die Promotion besteht aus zwei Teilen: Ein Teil ist die selbstständig verfasste wissenschaftliche Arbeit (Dissertation). Den zweiten Teil bildet die mündliche Prüfung (Rigorosum oder Disputation). Das Doktoratsstudium baut, ebenso wie das Ph.D.-Studium, auf einem Magister- bzw. Masterstudium auf. Ein Ph.D.-Programm besteht aus drei Teilen, denn zusätzlich zum Dissertationsprojekt und der mündlichen Prüfung ist der Besuch von regelmäßigen Lehrveranstaltungen erforderlich. Innerhalb des Bologna-Systems ist der Ph.D. (Doctor philosophiae) der höchste akademische Abschluss. Die Gesamt-Dropout-Quote beträgt jährlich etwa 38 Prozent; gemeint sind hier nicht die Durchfallquoten, sondern die Anzahl jener AbsolventInnen, die nie in den Arztberuf einsteigen oder kurz danach wieder aussteigen oder in einem anderen Land praktizieren.<sup>72</sup>

### 1.2.3 Beschäftigungssituation

Mehr als die Hälfte der berufsausübenden ÄrztInnen ist in Krankenanstalten tätig.<sup>73</sup> Von den niedergelassenen ÄrztInnen sind etwas mehr als die Hälfte weiblich. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der höheren Anzahl ausländischer Studierender wird allgemein von einem künftigen Mangel an MedizinerInnen in Österreich ausgegangen.<sup>74</sup> Aufgrund von Pensionierungen ergibt sich ein jährlicher

---

69 ÄKNÖ: [www.arztnoe.at/fuer-aerzte/niedergelassene-aerzte/lehrpraxis](http://www.arztnoe.at/fuer-aerzte/niedergelassene-aerzte/lehrpraxis) und: Wiener Medizinische Akademie: [www.jamoe.at/aerzteausbildung-neu](http://www.jamoe.at/aerzteausbildung-neu).

70 [www.aerztekammer.at/anererkennung-von-lehrambulatorien](http://www.aerztekammer.at/anererkennung-von-lehrambulatorien).

71 [www.unidata.gv.at](http://www.unidata.gv.at) – Liste der Abschlüsse aller Studien – Zeitreihe.

72 Österreichische Ärztekammer Pressestelle: [www.aerztliches-qualitaetszentrum.at/files/News/PK-Unterlage\\_Ausbildungsevaluierung\\_2018.pdf](http://www.aerztliches-qualitaetszentrum.at/files/News/PK-Unterlage_Ausbildungsevaluierung_2018.pdf).

73 Der Begriff Krankenanstalt wird synonym zu Krankenhaus und Spital verwendet. Definition: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010285](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010285).

74 [www.privatpatient.at/tipps-infos/l/blog/oesterreich-weniger-kassenaeerzte-mehr-wahlaerzte](http://www.privatpatient.at/tipps-infos/l/blog/oesterreich-weniger-kassenaeerzte-mehr-wahlaerzte).

Nachbesetzungsbedarf von 1.458 MedizinerInnen pro Jahr, um eine Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung zu gewährleisten. Wie bereits oben (AbsolventInnenzahlen) erwähnt, üben 38 der AbsolventInnen den Arztberuf nicht aus oder praktizieren in einem anderen Land.<sup>75</sup>

Mit mehr als fünf MedizinerInnen pro 1.000 Einwohnern ist Österreich laut OECD-Statistik das Land mit der zweithöchsten Ärztedichte in Europa (nach Griechenland). Jedoch wurde inzwischen ein Mangel an der Vergleichbarkeit der Zahlen nachgewiesen, weil bei der Studie einige Unschärfen bestehen.<sup>76</sup> Einerseits wurden die MedizinerInnen in Ausbildung (»Turnusärzte«) voll mitgezählt. Andererseits wurde nicht berücksichtigt, dass in Österreich besonders viele MedizinerInnen nicht Vollzeit, sondern teilzeitbeschäftigt sind.

Aufgrund der mangelnden Bereitschaft vieler ÄrztInnen, sich im ländlichen Bereich niederzulassen, herrscht jedoch tendenziell in den Städten eher ein Überangebot. Dagegen wird in manchen ländlichen Regionen ein Mangel an ÄrztInnen verzeichnet. Außerdem arbeiten nur 40 Prozent nach dem Studienabschluss in Österreich als MedizinerIn, von denen viele in Krankenanstalten tätig sind.

## Statistische Zahlen

Die Gesamtheit der Ärzteschaft gliedert sich in 8.017 TurnusärztInnen, 13.424 AllgemeinmedizinerInnen, 25.626 FachärztInnen und 157 approbierte ÄrztInnen. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 47.224 berufsausübende ÄrztInnen (ohne Zahnbehandler).<sup>77</sup> Die Anzahl der KassenärztInnen beträgt aktuell etwa mehr als 7.000. Dagegen gibt es 10.099 WahlärztInnen. Viele Kassenstellen sind österreichweit unbesetzt. Zu Jahresbeginn 2021 waren 200 Kassenstellen unbesetzt (davon 121 AllgemeinmedizinerInnen und 79 FachärztInnen).<sup>78</sup> Darüber hinaus ist die Erst-Eintragung als approbierter Arzt seit dem 1. Jänner 2015 nicht mehr möglich, dem entsprechend können seither erstmals migrierte approbierte ÄrztInnen nur mehr in unselbstständiger ärztlicher Tätigkeit in Österreich arbeiten.<sup>79</sup>

## Praxis und Kassenverträge

Kassenverträge (§ 2-Kassenverträge) sind finanziell nicht sehr attraktiv und etwas »leichter« von den Krankenkassen zu bekommen. Eine Praxis ist erst ab einer Vielzahl an Fällen wirtschaftlich rentabel. Das Arbeitsfeld spielt sich vor allem in der allgemeinmedizinischen Praxis ab. Dazu kommen Hausbesuche (»Visiten«). Technische Hilfsmittel (EKG, kleines Labor etc.) sind zwar kostspielig, ihr Einsatz kann aber zum Teil als Sonderleistung gegenüber der Kasse verrechnet werden. Manche ÄrztInnen streben daher eine zusätzliche Tätigkeit (Nebenverdienst) an, z.B. in einem Ambulatorium oder als Schulärztin / Schularzt.

<sup>75</sup> Österreichische Ärztekammer Pressestelle. [www.aerztliches-qualitaetszentrum.at](http://www.aerztliches-qualitaetszentrum.at).

<sup>76</sup> [www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20191107\\_OTSo153/szekeres-zu-aerztliche-oe-cd-operiert-mit-unterschiedlichen-zahlen](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191107_OTSo153/szekeres-zu-aerztliche-oe-cd-operiert-mit-unterschiedlichen-zahlen).

<sup>77</sup> Zahlen der Statistik Austria. Aktuellere Zahlen liegen derzeit noch nicht vor.

<sup>78</sup> [www.medonline.at/10076025/2021/aerzte-kammer-zieht-bilanz-200-kassenstellen-unbesetzt-teils-helfen-spitalsaerzte-aus/](http://www.medonline.at/10076025/2021/aerzte-kammer-zieht-bilanz-200-kassenstellen-unbesetzt-teils-helfen-spitalsaerzte-aus/)

<sup>79</sup> Arzt in rot-weiß-rot – Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin: [www.aekstmk.or.at/507?articleId=5516](http://www.aekstmk.or.at/507?articleId=5516).

## 1.2.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung

In Österreich dürfen AbsolventInnen nach dem abgeschlossenen Medizinstudium noch nicht als »praktischer Arzt« / »praktische Ärztin« tätig sein, denn die Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung (Jus Practicandi) wird erst nach der postpromotionellen Ausbildung erteilt<sup>80</sup> (siehe das Kapitel 1.1.1 Voraussetzung für die Berufsausübung: Turnus und Lehrpraxis).

Nach dem Studium sind JungmedizinerInnen als Assistenzarzt / Assistenzärztin (in der Turnusausbildung) tätig.<sup>81</sup> Sie arbeiten dabei üblicherweise als StationsärztIn in einer Universitätsklinik oder einem Krankenhaus. Dadurch lernen sie die praktischen Abläufe im Betrieb kennen und sind dort als MedizinerIn (meistens unter Anleitung durch einen Oberarzt / eine Oberärztin) tätig. In Stellenausschreibungen für AssistenzärztInnen wird manchmal die abgeschlossene oder zumindest begonnene Basisausbildung gefordert.

Mit der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung (Jus Practicandi) und der Eintragung in die österreichische Ärzteliste, besteht die Möglichkeit, angestellt oder freiberuflich tätig zu sein. MedizinerInnen arbeiten zum Beispiel in einem kommunalen Krankenhaus, Praxis oder in einer Universitätsklinik. Das Ärztegesetz ermöglicht auch die Anstellung in Ordinationen bzw. Gruppenpraxen. Allerdings besteht hier aktuell noch kein Kollektivvertrag,<sup>82</sup> jedoch eine Empfehlung für die Höhe des Einkommens.

### Stellenausschreibungen

Auf der Online-Plattform [www.praktischarzt.at/assistentarzt](http://www.praktischarzt.at/assistentarzt) werden zahlreiche Assistenzarztstellen in Österreich gelistet. Auch die Landesärztekammern führen Jobbörsen, z.B. [aekwien.at/jobboerse](http://aekwien.at/jobboerse). Gesundheitsproblemen in ihren physischen, psychologischen, sozialen, kulturellen und existentiellen Dimensionen. Aktuelle Stellenausschreibungen werden auch auf den Websites der Krankenanstalten, Landeskliniken und Kurhäuser veröffentlicht. Dort wird der Bewerbungsvorgang üblicherweise über eine Recruiting-Software verwaltet. Aus den Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse etc.) sollte – falls nicht anders gefordert – eine PDF-Datei erstellt werden, die eine gute Grafikqualität aufweist. Üblicherweise muss eine Vorgabe zur maximalen Dateigröße einhalten werden.

### Freier Beruf

AllgemeinmedizinerInnen, die den Beruf als freien Beruf ausüben, haben das Recht den Beruf im ganzen Bundesgebiet auszuüben. Im Bundesgebiet dürfen maximal zwei Berufssitze begründet werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit ist, neben der Meldung an die jeweilige Landesärztekammer, der Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflicht-Versicherung gemäß § 52d ÄrzteG. Besondere Bedeutung kommt den AllgemeinmedizinerInnen in der Früherkennung von Erkrankungen, im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsnachsorge und Gesundheitsförderung zu und in der Diagnose jeglicher Erkrankungen.

---

<sup>80</sup> Tagesaktuelle Infos bietet die Ärztekammer; [www.aekwien.at/aeao-2015-ausbildung-zum-arzt-fuer-allgemeinmedizin](http://www.aekwien.at/aeao-2015-ausbildung-zum-arzt-fuer-allgemeinmedizin).

<sup>81</sup> [www.praktischarzt.at/arzt/assistentarzt](http://www.praktischarzt.at/arzt/assistentarzt).

<sup>82</sup> [www.medinlive.at/gesundheitspolitik/regelung-zur-anstellung-von-aerztinnen-und-aerzten](http://www.medinlive.at/gesundheitspolitik/regelung-zur-anstellung-von-aerztinnen-und-aerzten).



## Einstieg und Perspektiven als Umweltmediziner / Umweltmedizinerin

UmweltmedizinerInnen sind im Schnittfeld Prävention, Forschung und kurativer Medizin (oft auch Arbeitsmedizin) tätig. Diese noch junge Disziplin befasst sich mit der Erkennung, Erforschung, Bewertung und Minimierung von Risiken, welche durch die Interaktion des Menschen mit seiner Umwelt entstehen. Forschungsprojekte beziehen sich z.B. auf die Ozonbelastung bei Arbeiten im Freien, Belastungen durch elektromagnetische Felder, Belastungen durch Mobiltelefone sowie Innenraumbelastung aufgrund giftiger Ausdünstungen durch Boden- und Teppichkleber, Lacke und Farben. UmweltmedizinerInnen erforschen verstärkt auch unspezifische Krankheiten und Symptome, wie zum Beispiel das Sick-Building-Syndrom.<sup>83</sup>

Umweltfaktoren werden zunehmend als Ursache bzw. mitursächlich für unterschiedlichste Gesundheitsstörungen erkannt und diskutiert. Beispiele sind Erkrankungen des Nervensystems, der Atemwege, der Haut sowie Allergien und Malignome, sonstige Organfunktionsstörungen bis hin zu Angst- und Panikstörungen. Manche der umweltmedizinischen Syndrome sind nach wie vor wissenschaftlich umstritten. Die Umweltmedizin ist dementsprechend mit vielfältigen Fragestellungen konfrontiert, vor allem was die Auswirkungen von Umwelteinflüssen auf die Gesundheit im Individualfall betreffen.

UmweltmedizinerInnen arbeiten oft in Bereichen, in denen per Gesetz oder durch die Berufsgenossenschaft Untersuchungen und Gutachten vorgeschrieben sind, zum Beispiel in der Nahrungsmittelindustrie oder im Gastgewerbe.

Die Patienten orientierte wissenschaftlich »Klinische Umweltmedizin« unterscheidet sich von der bisherigen Sicht der toxikologisch ausgerichteten wissenschaftlichen Ansicht »die Dosis macht das Gift«. <sup>84</sup> Vielmehr betrachtet die Umweltmedizin krankmachende Effekte als Folgen durch das Zusammenwirken von Dosis, Vielfachbelastung mit Stressoren, Zeitdauer der Belastung und individueller Empfänglichkeit. Die Umweltmedizin gewinnt zunehmend an Bedeutung und spielt eine wichtige Rolle bei der Schaffung der Basis für eine wirksamere Primärprävention und damit zur Unterstützung des Sektors öffentliche Gesundheit und Politik.<sup>85</sup> Die ÖÄK bietet den Diplomlehrgang »Umweltmedizin« mit aktuellen Umweltthemen für Ärztinnen und Ärzte.

## Einstieg und Perspektiven als Sportarzt / Sportärztin

Auch die Sportmedizin ist ein stark wachsendes Gebiet und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Sport wird oft bis ins hohe Alter betrieben. Zudem werden viele Sportarten immer risikoreicher, vor allem für Menschen, die Leistungssport betreiben oder die leistungsorientiert trainieren. Durch Bildschirmarbeit, viel Sitzen oder falsche Bewegungsmuster steigt der Bedarf, gesundheitlichen Schäden mittels Bewegung und Sport präventiv vorzubeugen. SportmedizinerInnen arbeiten in der Prävention oder Arbeitsmedizin sowie in der Gesundheitsförderung und Psychomotorik.

SportmedizinerInnen arbeiten oft auch in Gesundheitszentren, die an touristischen Standorten angesiedelt sind. Dadurch können sich interessante Tätigkeiten ergeben, z.B. im Rahmen der Betreuung von SpitzensportlerInnen. Die Ärztekammer bietet entsprechende Diplombildungen für die Berei-

83 <https://flexikon.doccheck.com/de/Sick-Building-Syndrom>.

84 [www.umg-verlag.de/umwelt-medizin-gesellschaft/113\\_dbu.pdf](http://www.umg-verlag.de/umwelt-medizin-gesellschaft/113_dbu.pdf).

85 [www.verband-baubiologie.de/verband/ein-starkes-netzwerk/170-europaeische-akademie-fuer-umweltmedizin-europaem.html](http://www.verband-baubiologie.de/verband/ein-starkes-netzwerk/170-europaeische-akademie-fuer-umweltmedizin-europaem.html).

che Kur-, Präventivmedizin und Wellness («Kurarztdiplom»)<sup>86</sup> Für MedizinerInnen mit Affinität zu orthopädischen Erkrankungen, bieten sich manchmal Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Betätigung (z.B. im Bereich Exoprothetik) in Zusammenarbeit mit einer Medizinischen Universität.

Die Österreichische Ärztekammer bietet den Diplomlehrgang Sportmedizin sowie entsprechende Fort- und Weiterbildungslehrgänge. Durch den Erwerb einer Weiterbildungsurkunde können jedoch bestehende Sonderfachgrenzen nicht überschritten werden. Lehrgänge sind z.B. auch »Spezielle Schmerztherapie«, »Manuelle Therapie (Chiropraxis)«, »Zertifizierte/r MedizinprodukteberaterIn« und »Prüfarzt« (klinische Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten). Ebenso werden im Bereich Tauchmedizin<sup>87</sup> spezifische Ausbildungen angeboten (»Taucherarzt«-Diplome), z.B. Medical Examiner of Divers und »Leitender Druckkammerarzt«-Diplom.

### **Einstieg und Perspektiven als Amtsarzt / Amtsärztin**

Amtsärzte und Amtsärztinnen werden laufend gesucht. Mit diesem Beruf geht jedoch eine breite, aber interessante Palette an Anforderungen und Herausforderungen einher. Sie sind bei Magistrat einer Stadt mit eigenem Stadtrecht tätig, bei Bezirkshauptmannschaften, bei Sanitätsbehörden bzw. Gesundheitsabteilungen, die behördliche Aufgaben vollziehen sowie im Bundesministerium für Gesundheit.<sup>88</sup> An den Bezirkshauptmannschaften werden entsprechende Stellen für die Voll- oder Teilzeittätigkeit ausgeschrieben. Oft wird angeboten, während der Dienstzeit den kostenlosen Physikatskurs als Teil der Dienstausbildung mit Dienstprüfung zu absolvieren. Die Physikatsprüfung ist auch eine der Voraussetzungen für eine dauerhafte Anstellung.<sup>89</sup> Die Aufnahme in den Landesdienst erfolgt üblicherweise in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Je nach Vereinbarung können AmtsärztInnen zusätzlich einer Nebenbeschäftigung nachgehen (z.B. Wahlarztordination). Die Entlohnung erfolgt dann auf sondervertraglicher Regelung.

Im Rahmen der Bewerbung sind die Anforderungen sehr anspruchsvoll. Oft wird die Erfahrung im öffentlichen Gesundheitsdienst vorausgesetzt. In Stellenausschreibungen ergeht oft der Hinweis, dass ein »Master of Public Health« von Vorteil ist. Der Umgang mit Bürgerinnen / Bürgern setzt Kompetenz und Erfahrung im Lösen von Problemen und Konflikten voraus. Bei gutachterlichen Tätigkeiten müssen AmtsärztInnen rasche Entscheidungen treffen können, welche Sie auch nachvollziehbar begründen können. In ihrer Funktion als GutachterIn haben sie gegenüber Behörden die Stellung eines Sachverständigen (§ 34 Abs 1 FSG).

In Österreich sind insgesamt sind 246 AmtsärztInnen bestellt. Aktuell sind davon zwei Drittel praktische ÄrztInnen, die anderen sind FachärztInnen. Als AmtsärztInnen gelten auch die ArbeitsinspektionsärztInnen.<sup>90</sup>

### **Einstieg und Perspektiven als Kurarzt / Kurärztin**

AbsolventInnen mit abgeschlossenem Medizinstudium mit Ius Practicandi können sich in einer Kureinrichtung bzw. einem Gesundheitszentrum bewerben. Stellenausschreibungen werden auf der jewei-

---

86 [www.arztakademie.at/diplome-zertifikate-cpds/oeaek-diplome/kur-praeventivmedizin-und-wellness](http://www.arztakademie.at/diplome-zertifikate-cpds/oeaek-diplome/kur-praeventivmedizin-und-wellness).

87 Österreichische Gesellschaft für Tauch- und Hyperbarmedizin – ÖGTH.

88 Genaue Bezeichnung: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Stand: 2020.

89 Ärztegesetz § 41.

90 Gemäß § 17 Abs. 1 des Arbeitsinspektionsgesetzes 1993, BGBl. Nr. 27.

ligen Website (Heilbad, Therapiezentrum, Rehabilitationszentrum, selbstständiges Ambulatorium für Kurmedizin) veröffentlicht. Eine Übersicht über aktuell ausgeschriebene Stellen bietet auch die Website [www.arztjobs.at](http://www.arztjobs.at). Stellenausschreibungen richten sich oft auch an WiedereinsteigerInnen.

KurärztInnen können ihre Arbeitszeit meistens frei wählen, zum Beispiel Teilzeitarbeit oder die Einteilung der Dienstzeiten in Blöcken. Die Arbeit erfolgt oft zusätzlich zur Tätigkeit in der eigenen Praxis. Eher selten übernehmen KurmedizinerInnen auch Nachtdienste. In diesem Fall bieten die Kurhäuser üblicherweise die Ruhemöglichkeit in einem eigenen Zimmer an. Kureinrichtungen sind üblicherweise stabile Arbeitgeber, die gut planbare Dienstzeiten und vielfältige Möglichkeiten zur Weiterbildung bieten.

Je nach Ausrichtung des Kurbetriebes suchen diese entweder FachärztInnen oder AllgemeinmedizinerInnen mit Notarztdiplom. Ebenso werden entsprechende Qualifikationen gefordert, z.B. im Bereich Sportmedizin, Ernährungsmedizin, Akupunktur oder eine psychologische Ausbildung. Im Rahmen der Bewerbung erweisen sich Zusatzausbildungen auf jeden Fall von Vorteil gegenüber den Mitbewerbern.

Gesundheitszentren sind oft an touristischen Standorten angesiedelt oder Teil einer Organisation mit Gesundheitshotels. Oft bieten sich interessante Tätigkeiten, z.B. im Rahmen der Betreuung von SpitzensportlerInnen. Für FachärztInnen sowie für AllgemeinmedizinerInnen (z.B. mit Affinität zu orthopädischen Erkrankungen) ergeben sich Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Betätigung (z.B. im Bereich Exoprothetik) in Zusammenarbeit mit einer Medizinischen Universität.

Die Ärztekammer bietet Diplomausbildungen für die Bereiche Kur-, Präventivmedizin und Wellness.<sup>91</sup> Diese Diplomausbildung (»Kurarztdiplom«) ist eine Weiterbildung, welche Kenntnisse für die qualifizierte ärztliche Tätigkeit (freiberuflich oder angestellt) in Kurbetrieben, Rehabilitationszentren und Wellness-Einrichtungen vermittelt. Weitere Lehrgänge sind z.B. auch »Spezielle Schmerztherapie«. Darüber hinaus gibt es den Lehrgang zum/r zertifizierten MedizinprodukteberaterIn.

## **Einstieg und Perspektiven als Belegarzt / Belegärztin**

BelegärztInnen arbeiten meistens als VertragsärztInnen. Es gibt aber noch ein zweites Modell, bei dem der Belegarzt nur als Erfüllungsgehilfe der Krankenanstalt auftritt. Die Voraussetzung für diese Tätigkeit ist die Anerkennung als Belegarzt / Belegärztin durch die kassenärztlichen Vereinigungen. BelegärztInnen arbeiten oft in kirchlichen Krankenhäusern oder als belegärztliche GeburtshelferInnen und nutzen die Einrichtung des Krankenhauses. Das Honorar für BelegärztInnen entspricht den Vereinbarungen zwischen der Ärztekammer und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs.<sup>92</sup>

Gesundheitsökonomisch betrachtet, wird durch das Belegarztwesen eine stationäre Überversorgung eher verhindert und ist damit kostengünstiger. Die finanzielle Ausgestaltung des Belegarztwesens könnte in Zukunft das Gesundheitswesen weiter entlasten, auch weil üblicherweise keine Errichtungsinvestitionen für die Versorgungsstruktur anfallen. Daher greifen Krankenhäuser gerne auf Belegärzte / Belegärztinnen zurück. Vor allem auch, weil sie damit ihr Spezialisierung-Spektrum im Haus erweitern können ohne weitere Fachärzte / Fachärztinnen einstellen zu müssen.

<sup>91</sup> [www.arztakademie.at/diplome-zertifikate-cpds/oeaek-diplome/kur-praeventivmedizin-und-wellness](http://www.arztakademie.at/diplome-zertifikate-cpds/oeaek-diplome/kur-praeventivmedizin-und-wellness).

<sup>92</sup> [www.aekwien.at/belegarzt](http://www.aekwien.at/belegarzt).

## **Einstieg und Perspektiven als Militärarzt/ Militärärztin**

Für BewerberInnen, die sich beim Bundesheer zum Militärmedizinischen Dienst (Assistenzarzt) melden, bestehen durchaus gute Chancen auf eine Karriere. Grundsätzlich kann sich jede Medizinerin und jeder Mediziner für eine Stelle als Militärärztin oder Militärarzt bewerben. Von Tropenmedizin, über Chirurgie bis hin zur Zahnmedizin sind hier alle Ausbildungen gefragt. MedizinerInnen arbeiten als Bataillonsarzt bei der Truppe oder leisten Hilfe in einer der Sonderkrankenanstalten des Bundesheeres. Im Inland werden AllgemeinmedizinerInnen mit Notarztdiplom sowie FachärztInnen für eine Erstvertragsdauer von drei Jahren gesucht. Für den Auslandseinsatz ist üblicherweise eine Facharztausbildung erforderlich (siehe unten bei »Hohe Anforderungen«).

FachärztInnen arbeiten in erster Linie in den Sonderkrankenanstalten in Wien, Graz, Hörsching und Innsbruck. Bei einer Bewerbung sind die UN-Anforderungen bezüglich des ärztlichen Versorgungsbereichs zu berücksichtigen. In den »Guidelines for Peacekeeping Operations« sind die Standards der medizinischen Betreuung genau aufgelistet.

## **Mangel an MilitärmedizinerInnen**

Beim Bundesheer herrscht Mangel an MilitärärztInnen und AssistentInnen, vor allem für den Auslandseinsatz. Pro Monat bewerben sich üblicherweise nur ein bis zwei ÄrztInnen. Einer der Gründe dafür ist, dass MedizinerInnen üblicherweise nicht für mehrere Monate abkömmlich sind, vor allem wenn sie eine Praxis betreiben oder im Krankenhaus angestellt sind. MilitärärztInnen können auch als Bataillonsarzt bei der Truppe oder in einer Sonderkrankenanstalt des Österreichischen Bundesheeres tätig sein.

## **Basisausbildung für den Militärmedizinischen Dienst**

MedizinerInnen die sich freiwillig zum Bundesheer melden, absolvieren zusätzlich einen Ausbildungsdienst, ähnlich dem Grundwehrdienst. Als SoldatInnen des militärmedizinischen Dienstes erwartet sie eine grundlegende militärische Basisausbildung. MedizinerInnen können im Grundwehrdienst an einem von der Ärztekammer anerkannten Notarzkurs teilnehmen bzw. auch die Fortbildung für NotärztInnen besuchen und werden dann als Militärassistent- oder Feldarzt/ Feldärztin eingesetzt. Diese sind auch zu Auslandseinsätzen verpflichtet. Die Zuordnung zu den einzelnen Verwendungen erfolgt nach Maßgabe der Aufgaben durch die Dienstbehörde. Aktuelle Stellenausschreibungen: <https://karriere.bundesheer.at/karriere/arzt>.

## **Hohe Anforderungen**

Neben den fachlichen und beruflichen (Ausbildungsdienst) Voraussetzungen sind auch persönliche Voraussetzungen erforderlich. Beispiele sind körperliche Fitness und die Bereitschaft zu Auslandseinsätzen. MilitärmedizinerInnen müssen die UN-Anforderungen bezüglich des ärztlichen Versorgungsbereichs berücksichtigen. In den »Guidelines for Peacekeeping Operations« sind die Standards der medizinischen Betreuung genau aufgelistet. Üblicherweise ist zusätzlich zur Allgemeinmedizin eine Facharztausbildung (Chirurgie, Unfallchirurgie, Innere Medizin, Zahnmedizin und andere Fachgebiete) gefordert. Abgesehen von Notfällen gehören zu den häufigsten Erkrankungen Bildern, mit denen MilitärärztInnen konfrontiert sind:

- Infekte der oberen Luftwege
- Durchfallerkrankungen
- Bewegungsapparat / Unfälle
- Kleine Chirurgie
- Allergische Reaktionen
- HNO-Erkrankungen
- Hauterkrankungen
- Kreislauf / Überlastungssyndrome<sup>93</sup>

Daher sind MedizinerInnen mit Ausbildung in diesen Sonderfächern besonders gefragt. Üblicherweise sind MilitärärztInnen als Offiziere des militärmedizinischen Dienstes tätig. Die Grade haben traditionellerweise männliche Bezeichnungen. Weibliche Offiziere werden je nach Dienstgrad zum Beispiel mit Frau Oberfeldarzt angesprochen. Zum Teil sind MilitärärztInnen auf Grund eines (Sonder)Vertrages oder der Einberufung zum Präsenz- oder Ausbildungsdienst beim Bundesheer tätige MedizinerInnen. Beim Einstieg können sie auch als Assistenzkräfte tätig sein.

Es steht in Diskussion, die Attraktivität für MedizinerInnen im Militärdienst zu heben. Um die Personalsituation (Mangel an MilitärärztInnen) verbessern zu können, werden auch Reformen, wie z.B. die Bezahlung und der fachspezifischen Weiterbildung angestrebt.<sup>94</sup>

### **Einstieg und Perspektiven als Polizeiarzt / Polizeiarztin**

PolizeiärztInnen sind AmtsärztInnen, die für eine Landespolizeidirektion oder das Bundesministerium für Inneres auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung oder eines öffentlichen rechtlichen Dienstverhältnisses tätig sind. Grundsätzlich werden Planstellen auf Vollzeitbasis angeboten sowie Teilzeitstellen auf Sondervertragsbasis. Dabei können sie zum Beispiel Teilzeit in einer Klinik, Ordination oder als Notarzt tätig sein.

Im amtsärztlichen Dienst können AllgemeinmedizinerInnen z.B. als Vertragsarzt / Vertragsärztin tätig sein. Voraussetzung zur Bewerbung ist die Ausbildung zum / zur AllgemeinmedizinerIn oder eine abgeschlossene Facharztausbildung, die Berechtigung zur freien Berufsausübung (Jus Practicandi). Eine der weiteren Voraussetzungen ist die österreichische Staatsbürgerschaft sowie ein gültiges Notarzt Diplom oder die Bereitschaft, dieses zeitnah zu erlangen. Erforderlich ist auch die Bereitschaft zur Ablegung der Prüfungen im Rahmen des polizeiärztlichen Curriculum oder die bereits erfolgreich abgelegte Physikatprüfung. Zudem ist eine interne Ausbildung zu absolvieren, die neben polizeispezifischen Kenntnissen auch einzelne Elemente aus der Psychologie, Kriminalistik, Kommunikation, Konfliktmanagement sowie rechtliche Belange beinhaltet.

Ähnlich wie bei den MilitärärztInnen ist der berufliche Alltag von PolizeiärztInnen unterschiedlich geprägt und oft auch besonderen Belastungen ausgesetzt. Zum Beispiel sind sie mit Kriminalität konfrontiert, Toten, Aggression und körperlichen Übergriffen. PolizeiärztInnen betreuen auch die Spezialeinsatzkommandos, wobei sie manchmal auch verdeckt zu Einsatzorten fahren. Sie erstellen auch umfangreiche Dienstpläne, z.B. für eine Sicherheitskonferenz, einem Champions-League-Spiel oder einem G7-Gipfel.

<sup>93</sup> Der Militärarzt im Peacekeeping-Einsatz: [www.bundesheer.at/pdf\\_pool/publikationen/09\\_vu3\\_02\\_mpe.pdf](http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/09_vu3_02_mpe.pdf); S. 51.

<sup>94</sup> [www.bundesheer.at/pdf\\_pool/publikationen/09\\_vu2\\_01\\_ssm.pdf](http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/09_vu2_01_ssm.pdf), S. 25ff.

Darüber hinaus nehmen sie an Szenarietrainings und Übungen teil, zum Beispiel mit HubschrauberpilotInnen, SprengstoffexpertInnen, der alpinen Einsatztruppe, der Taucher-, Reiter- und Hundestaffel. Im polizeiarztlichen Dienst ist die Vergabe von Leitungsfunktionen dienstrechtlich geregelt, z.B. als leitender Vertragsarzt / Vertragsärztin oder Chefarzt / Chefärztin einer bundes- oder Landespolizeidirektion.

Die Bewerbung kann innerhalb der Jobbörsen der neun Bundesländer schriftlich erfolgen oder direkt bei einer Landespolizeidirektion.

Der Bund führt eine Jobbörse auf der Website <https://bund.jobboerse.gv.at>. Eine Website mit Stellenangeboten bietet auch das Verlagshaus der Ärzte GmbH: [www.arztjobs.at](http://www.arztjobs.at). Das Innenministerium benötigt auch MedizinerInnen für den fremdenpolizeilichen Bereich. Dort übernehmen sie in der medizinischen Betreuung im Rahmen von FRONTEX-Einsätzen (fremdenpolizeiliche Begleitung).<sup>95</sup> Die medizinischen Fortbildungsakademien bieten Auffrischkurse, z.B. für die verkehrsmedizinische Schulung.

### **Einstieg und Perspektiven als Schularzt / Schulärztin**

Schulärzte und Schulärztinnen sind an Pflichtschulen (Volks- und Mittelschulen), Allgemeinbildenden höheren Schulen, Berufsbildenden höheren Schulen und Privatschulen tätig. Der Bund ist Dienstgeber der SchulärztInnen an den Gymnasien sowie an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Im Pflichtschulbereich sind es vor allem die Gemeinden, mit unterschiedlicher Unterstützung durch die Länder.

Im ländlichen Pflichtschulbereich sind SchulärztInnen üblicherweise in einer eigenen Praxis tätig, z.B. als AllgemeinmedizinerIn oder Facharzt / Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde. Im Bundes-schulbereich sowie meist auch in größeren Städten, gibt es angestellte Schulärztinnen und Schulärzte, die regelmäßig vor Ort an der Schule sind. Darüber hinaus können sie in schulischen Kriseninterventionsteams tätig sein. Die berufsrechtlichen Anforderungen und Aufgaben sind im Schulunterrichtsgesetz (§ 66 SchUG) geregelt.<sup>96</sup> Einen Überblick über Tätigkeiten und Honorare bieten auch die Websites der Ärztekammern.<sup>97</sup>

Viele Schulärztinnen und Schulärzte verfügen über Zusatzausbildungen. Beispiele sind Psychosoziale Medizin, Ernährungs- Sport- oder Arbeitsmedizin, Notfallmedizin und Psychosomatische und Psychotherapeutische Medizin. Die Ärztekammer bietet auch das Fortbildungsseminar »Krisenintervention in der Schule und Jugendarbeit«.

### **Einstieg und Perspektiven als Arbeitsmediziner / Arbeitsmedizinerin**

ArbeitsmedizinerInnen arbeiten freiberuflich oder angestellt in arbeitsmedizinischen Zentren, Unfallsversicherungsanstalten<sup>98</sup> oder beim Arbeitsinspektorat. Neben den öffentlichen Gesundheits- und Vorsorgezentren gibt es auch privatwirtschaftlich geführte Präventivzentren, wie z.B. das sicherheitstechnische und sicherheitstechnisch Zentrum in Linz.

---

95 [www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/facebook-aufruf-die-polizei-sucht-dringend-aerzte-facebook-aufruf-polizei-81212712#](http://www.noen.at/niederoesterreich/chronik-gericht/facebook-aufruf-die-polizei-sucht-dringend-aerzte-facebook-aufruf-polizei-81212712#).

96 [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009600).

97 Beispiele für NÖ und Wien: [www.aekwien.at/schularzt](http://www.aekwien.at/schularzt) sowie [www.arztnoe.at/fuer-aerzte/aerztliche-taetigkeiten/schularztwesen](http://www.arztnoe.at/fuer-aerzte/aerztliche-taetigkeiten/schularztwesen).

98 In Österreich arbeiten ArbeitsmedizinerInnen oft bei der Allgemeinen Unfallversicherung.

ExpertInnen bezeichnen die Berufschancen auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin als ausgezeichnet, denn ArbeitsmedizinerInnen werden stark nachgefragt. Künftig soll die Versorgung mit ArbeitsmedizinerInnen flächendeckend vorgeschrieben werden.<sup>99</sup> Zudem werden jährlich im Schnitt bis zu 100 der Berufsausübenden in Pension gehen. Daher steht dieser Beruf nicht nur FachärztInnen offen und es wurde eine Ausbildung für AllgemeinmedizinerInnen geschaffen.

Aufgrund des präventiven Charakters stellt die Tätigkeit in der Arbeitsmedizin für viele ÄrztInnen eine Alternative oder zusätzliche Möglichkeit zur kurativen Tätigkeit dar. AllgemeinmedizinerInnen können sich zum Beispiel neben der kurativen Tätigkeit im Krankenhaus ein »zweites Standbein« schaffen und Firmen betreuen. Dazu werden entsprechende (berufsbegleitende) Universitätslehrgänge angeboten.<sup>100</sup>

Um die Berechtigung für die Berufsausübung als ArbeitsmedizinerIn zu erhalten, bietet die Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP) eine entsprechende Ausbildung an. Diese Ausbildung ist auch während des Turnusdienstes möglich. Die AAMP bietet den Universitätslehrgang »Akademisch geprüfte/r ArbeitsmedizinerIn« (in Kooperation mit den medizinischen Universitäten in Österreich, 45 ECTS). Ebenso bietet die Wiener Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (WIAP) einen Ausbildungslehrgang zum / zur ArbeitsmedizinerIn. Die Ausbildung ist für das Diplom-Fortbildungsprogramm der Österreichischen Ärztekammer anrechenbar. Bei beiden Lehrgängen ist das ausgestellte Abschluss-Zertifikat mit der Berufsberechtigung als ArbeitsmedizinerIn verbunden und findet auch im benachbarten Ausland Anerkennung. Tagesaktuelle berufsrechtliche Informationen bietet die Österreichische Ärztekammer.

## Managementaufgaben

Seitens der Unternehmen werden vor allem ArbeitsmedizinerInnen zusätzlich mit Managementaufgaben zum Thema Gesundheit beauftragt. In ihrer spezifischen Rolle sind sie ohnehin als Gesundheitsfürsprecher und Kommunikatoren wirksam. Daher können sie im Unternehmen als strategische betriebliche GesundheitsmanagerInnen agieren. Sie steuern und entwickeln die Prozesse, die von gesundheitlicher Relevanz sind und können ihren systemischen Ansatz in der Personal- und Organisationsentwicklung positionieren. Sie koordinieren dann alle gesundheitsrelevanten Aktivitäten im Unternehmen, entwickeln Gesundheits- und Präventionsstrategien und unterstützen das Unternehmen bei deren Umsetzung. Auch im Krankenhaus und in der Arztpraxis spielen Aspekte der Organisationsentwicklung eine immer wichtigere Rolle. Dabei weisen Krankenhäuser eine höhere Komplexität auf als die meisten Unternehmen.

## Leitende Tätigkeit

Je nach Qualifikation und Berufserfahrung können AllgemeinmedizinerInnen eine leitende Tätigkeit anstreben. Bei den leitenden Tätigkeiten kann unterschieden werden zwischen der Leitung einer Praxis, eines Laboratoriums, einer Krankenanstalt und der Fachbereichsleitung (Ausbildung im entsprechenden Sonderfach erforderlich). AllgemeinmedizinerInnen können auch als Stationsarzt / Stationsärztin tätig sein. Zudem können sie in einem Kurhaus oder Heilbad mit der Leitung des medizinischen Personals betraut werden.

<sup>99</sup> [www.academics.at/ratgeber/medizin-karriere](http://www.academics.at/ratgeber/medizin-karriere).

<sup>100</sup> [www.arztakademie.at/diplome-zertifikate-cpds/oeaek-diplome/arbeitsmedizin](http://www.arztakademie.at/diplome-zertifikate-cpds/oeaek-diplome/arbeitsmedizin).

## Zusatzqualifikationen sind sehr gefragt

Durch fortschreitende Akademisierung der Berufe im Gesundheitswesen steigt allgemein auch die Erwartungshaltung bezüglich fachlicher und interdisziplinärer Kenntnisse, die ÄrztInnen aufweisen sollten. Mit entsprechenden Zusatzqualifikation eröffnen sich zudem alternative Berufsfelder, vor allem in den Bereichen Gesundheitsökonomie, Bioinformatik, Medizinrecht, klinisches Risikomanagement und Konfliktmanagement. Zudem sind Kenntnisse auf dem Gebiet der Medizintechnik gefragt, vor allem im Rahmen der Tätigkeit in der Industrie.

## Arbeitszeiten

Bisher stellen lange Dienstzeiten eine Hauptbelastung für ÄrztInnen dar. Vor allem an Wochenenden und während Feiertagen können Dienste (durchgängig) bis zu 48 Stunden dauern. Laut der Gesetzesnovelle im Jahr 2015 »EU-Arbeitszeitrichtlinie für Spitalsärzte« dürfen ÄrztInnen in einem Durchrechnungszeitraum von 17 Wochen nicht mehr länger als 48 Stunden arbeiten. Die Definition von Nacharbeit findet sich im §5a. Detaillierte und tagesaktuelle Informationen bietet die Ärztekammer und das österreichische Rechtsinformationssystem.<sup>101</sup>

## Fortschreitende Technologisierung

In allen Bereichen der Medizin fallen unterschiedlichste Daten. Vor allem bei der Verwendung moderner Diagnoseinstrumente und Therapiegeräte sowie im Rahmen der Patientenversorgung. Für den raschen Daten- und Informationsaustausch sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen, sind Informations- und Kommunikationstechnologien von großem Nutzen. Das erfordert auch entsprechende Kenntnisse im Umgang mit diesen Technologien. Auch in Bezug auf die Dokumentation steigen die Ansprüche ständig. Vor allem weil die Kostenträger immer strengere Kriterien an Kontrolle und Wirtschaftlichkeit anlegen.

Neue Technologien prägen speziell in der Diagnostik zunehmend das Arbeitsfeld. Mit Computern vernetzte Ultraschallgeräte und Autoanalyser sind oft auch in den Arztpraxen im Einsatz. Manche der damit erbrachten Leistungen werden auch gesondert von den Kassen honoriert. Daher müssen diese Leistungen entsprechend dokumentiert werden. Daneben werden aus Kostengründen immer mehr Leistungen aus dem stationären und ambulanten Bereich an die niedergelassenen MedizinerInnen delegiert. Diese Art von Telemedizin ermöglicht es MedizinerInnen, an verschiedenen Standorten, über bildunterstützte EDV-Netzwerke direkt miteinander zu kommunizieren. Allgemein ist der Digitalisierungsgrad im Gesundheitswesen in Österreich noch entwicklungsfähig.<sup>102</sup> Aus diesem Grund soll in Zukunft die Telemedizin verstärkt in die ärztliche Aus- und Weiterbildung integriert werden.

Jedoch ist es erforderlich, entsprechende informations- und Kommunikationstools als Werkzeuge zu nutzen. Nur so kann aus einer überwältigenden Fülle von Daten und Befunden rasch eine sinnvolle Einschätzung vorgenommen werden. Wichtig ist dabei eine gewisse Kenntnis der Methoden, mit denen diese Daten zustande gekommen sind.

---

101 [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009051](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009051).

102 [www.medmedia.at/arzt-und-praxis/chancen-moeglichkeiten-und-grenzen-der-digitalen-medizin](http://www.medmedia.at/arzt-und-praxis/chancen-moeglichkeiten-und-grenzen-der-digitalen-medizin).



## Weiterbildung

Die Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Masterprogramme wie z.B. »Medizinische Informatik« (Medizinische Universität Wien) und »Biomedical Engineering« (TU Graz, FH Technikum Wien). Die Universität Innsbruck bietet gemeinsam mit der Tiroler Privatuniversität UMIT das Studium »Mechatronik« mit Vertiefung »Biomedizinische Technik« (Inhalte sind z.B. Medizinische Informatik, eHealth, Bioinformatik und Telemedizin).

Neben Programmen zur Weiterbildung gibt es auch Fortbildungsprogramme. ÄrztInnen sind nämlich zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. Die Österreichische Akademie der Ärzte (ÖAK) bietet entsprechende Diplom- und Zertifizierungslehrgänge, z.B. »Gesundheitsökonomie«, »Reisemedizin« und das ÖAK-Diplom »Schulärztin/ Schularzt«. Ebenso bietet die ÖAK ein Diplom für Sportmedizin. Im Medizinstudium ist das Thema Digitalisierung noch nicht allzu ausgeprägt, daher sollten zu diesem Thema künftig zunehmend Programme angeboten werden.

### 1.2.5 Berufsorganisationen und Vertretungen

- Österreichische Ärztekammer (ÖÄK). Die ÖÄK versteht sich stellvertretend für die Ärzteschaft als tragendes Element des österreichischen Gesundheitswesens und gliedert sich in neun Landesärztekammern: [www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)
- Bundeskurie niedergelassene Ärzte: Vertretungsorgan aller in Österreich niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen. Die Bundeskurie angestellte Ärzte ist das Vertretungsorgan aller in Österreich angestellten Ärztinnen und Ärzte: [www.aerztekammer.at/bundeskurien](http://www.aerztekammer.at/bundeskurien)
- Österreichische Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin (ÖGAM): [www.oegam.at](http://www.oegam.at)

Ziel der ÖGAM ist es, die Qualität im Bereich der Allgemeinmedizin zu sichern und auch zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die ÖGAM ihre Aufgabe darin, ihre Mitglieder umfassend zu informieren, natürlich auch über Neuigkeiten aus dem Bereich der Wissenschaft.

- Wiener Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (WIGAM): [www.wigam.at](http://www.wigam.at)

Andere Organisationen wie etwa die Vereinigung Österreichischer Ärztinnen und Ärzte ([www.vereinigung.at](http://www.vereinigung.at)) und der UniversitätslehrerInnen-Verband – ULV ([www.ulv.ac.at](http://www.ulv.ac.at)) dienen vor allem dem Erfahrungs- und Informationsaustausch:

- Österreichische Gesellschaft für Akupunktur (ÖGA): [www.akupunktur.at](http://www.akupunktur.at)
- Österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin: [www.gamed.at](http://www.gamed.at)
- Österreichische Akademie für Arbeitsmedizin und Prävention (AAMP): [www.aamp.at](http://www.aamp.at)
- Dachverband österreichischer Ärztinnen und Ärzte für Ganzheitsmedizin: [www.ganzheitsmed.at](http://www.ganzheitsmed.at)
- Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin (öghm): [www.homoeopathie.at](http://www.homoeopathie.at)
- Österreichische Gesellschaft für Notfall und Katastrophenmedizin: [www.notarzt.at](http://www.notarzt.at)
- Österreichische Palliativgesellschaft (OPG, Medizinische Universität Wien: [www.palliativ.at](http://www.palliativ.at)
- Österreichische Pharmakologische Gesellschaft (APHAR): [www.aphar.at](http://www.aphar.at)
- Abteilung für Umwelthygiene und Umweltmedizin, Medizinische Universität Wien: <https://zph.meduniwien.ac.at>

## 1.3 Facharzt / Fachärztin für ein Sonderfach

Dieses Kapitel befasst sich mit der Berufs- und Beschäftigungssituation von AbsolventInnen des Studiums der Humanmedizin (mit Sonderfach) an österreichischen Medizinischen Universitäten. Die Berufsbilder und Tätigkeiten sind kurz und vereinfacht angeführt. Berufsrechtliche Informationen bietet die Ärztekammer sowie das österreichische Rechtsinformationssystem: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at).

### Studium Humanmedizin mit Sonderfach

Nach Abschluss des Humanmedizinstudiums (für umfassende Infos siehe Kapitel 1.1) geht es mit der Facharzt Ausbildung weiter. Diese Ausbildung dauert länger als die von AllgemeinmedizinerInnen. Nach der erfolgreichen Absolvierung der meistens neun Monate dauernden Basisausbildung (Common Trunk) erfolgt die Sonderfach-Grundausbildung. Die Dauer der Sonderfach-Grundausbildung variiert je nach gewähltem Fach und kann 15, 27 oder 36 Monate umfassen. Auf die Grundausbildung folgt die Sonderfach-Schwerpunktausbildung, deren Dauer ebenfalls je nach gewähltem Fach variiert (27 bis 48 Monate). Danach erfolgt der Abschluss mit einer Facharztprüfung und der Verleihung des Jus Practicandi. Das Jus Practicandi stellt die Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung dar.

### Berufsausübung

Die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Berufes ist in einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen normiert. Beispiele sind die Ärzte-Ausbildungsordnung sowie das Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz).

#### 1.3.1 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Fachärztinnen und Fachärzte diagnostizieren und behandeln Verletzungen, Krankheiten oder andere Störungen, welche von ihrem medizinischen Fachgebiet umfasst sind. Dazu setzen sie spezifische Untersuchungs- und Behandlungsmethoden ein (z.B. Computertomografie, Infusion, operativer Eingriff). Neben der kurativen Tätigkeit gehören auch die Prävention und Rehabilitation zu ihrem Aufgabenbereich. Oft sind sie auch palliativ tätig und leiten therapeutische Maßnahmen, die nicht auf die Heilung einer Erkrankung, sondern auf die Linderung der durch sie ausgelösten Beschwerden (Symptome) ausgerichtet sind. Außerdem sind sie beratend tätig.

Je nach Fachausbildung führen Fachärztinnen und Fachärzte fachspezifische Untersuchungen durch (z.B. Gelenkfunktionsdiagnostik). Sie befragen ihre Patientinnen und Patienten über vorhandene Symptome und Beschwerden. Zusätzlich erheben sie medizinischen Daten über vorangegangene Erkrankungen und Behandlungen. Dadurch können sie bestehende Krankheiten, Verletzungen oder Störungen feststellen und eine Prognose über den weiteren Verlauf treffen. Sie verordnen Arzneimittel zur Linderung des Krankheitszustandes oder Heilbehelfe (z.B. Inhalationsgerät oder Gehilfe), welche der Verschlimmerung dieses Zustandes entgegenwirken.

Falls nötig, erstellen sie einen Therapieplan und leiten die weitere Behandlung sowie therapeutische Maßnahmen ein. Zudem bestimmen sie die Intervalle und den Umfang der Folgeuntersuchungen. Sie kontrollieren den Erfolg der Behandlung und den Heilungsverlauf. Falls erforderlich, ziehen sie weitere

Fachleute aus dem Gesundheitswesen hinzu, zum Beispiel PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen oder KollegInnen, die auf ein anderes Fachgebiet spezialisiert sind.

Neben den fachspezifischen Aufgaben kümmern sich Fachärzte / Fachärztinnen auch um administrative Tätigkeiten, etwa um die Dokumentation (patientenbezogene Aufzeichnungen). Sie schreiben Verordnungsscheine, unterfertigen Formulare und stellen Befunde aus. Als medizinische Sachverständige stellen sie auch ärztliche Gutachten aus. Für bestimmte Gutachten ist eine spezielle Qualifikation erforderlich: Für Gerichtsgutachten ist die Gerichtsgutachterprüfung und die Bestellung zum / zur gerichtlich beeideten und zertifizierten Gerichtssachverständigen Voraussetzung. Für die Ausstellung von Führerscheingutachten ist die Führerscheingutachter-Basisausbildung mit anschließender beiseidmässiger Bestellung durch das Amt der Landesregierung Voraussetzung.<sup>103</sup>

FachmedizinerInnen können, ebenso wie AllgemeinmedizinerInnen zusätzlich verschiedene Spezialisierungen anstreben, zum Beispiel Umweltmedizin oder Palliativmedizin (siehe im Kapitel Arzt / Ärztin für Allgemeinmedizin).

### Rahmen-Verordnung über Spezialisierungen (Rahmen-SpezV)

Die früher üblichen Additivfächer wurden im Zuge der Ausbildungsreform in Form von Spezialisierungen durch die österreichische Ärztekammer festgelegt. Spezialisierungen gemäß Ärztegesetz (§ 11a ÄrzteG) können nach Abschluss der Ausbildung zur Ärztin / zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zur Fachärztin / zum Facharzt eines Sonderfaches absolviert werden. Möglich ist das in Ausbildungsstätten, die für das jeweilige Spezialisierungsfach zugelassen sind. Das sind vor allem bestimmte Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen, Lehrambulatorien<sup>104</sup> oder Einrichtungen, die der medizinischen oder psychosozialen Behandlung, Pflege oder Betreuung dienen. Alle Spezialisierungs-Ausbildungsstätten müssen in einem elektronisch geführten Verzeichnis laufend aktualisiert auf der Website der österreichischen Ärztekammer veröffentlicht werden.

### Sonderfächer

Während das Ziel einer Spezialisierung der geregelte Erwerb für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung ist (z.B. Palliativmedizin), stellt ein Sonderfach ein Gebiet dar, in dem eine Facharztausbildung möglich ist (z.B. Kinder- und Jugendheilkunde oder Herzchirurgie). Tagesaktuelle Informationen zu Sonderfächer und Spezialisierungen bietet die österreichische Ärztekammer.<sup>105</sup>

Die Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt eines Sonderfaches ist auf rund 30 Gebieten der Medizin möglich. Hier folgt ein einfacher Überblick mit einer kurzen Beschreibung. Tagesaktuelle Informationen zu den Sonderfächern bietet die österreichische Ärztekammer.<sup>106</sup> Die jeweils angeführten Definitionen stammen aus der Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtsinformationssystem (Stand: Juli 2021).<sup>107</sup>

103 [www.infofueraerzte.at/index.php/2020/06/aerztliche-gutachten-erstellen](http://www.infofueraerzte.at/index.php/2020/06/aerztliche-gutachten-erstellen).

104 Ärztegesetz §§9 und 10 sowie ÄrzteG §12 und §13 ÄrzteG.

105 [www.aerztekammer.at/ausbildung](http://www.aerztekammer.at/ausbildung).

106 [www.aerztekammer.at/ausbildung](http://www.aerztekammer.at/ausbildung).

107 [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), abgerufen am 12. Juli 2021.

## **Augenheilkunde und Optometrie**

Ziel einer Spezialisierung ist der geregelte Erwerb für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung. Ein Sonderfach stellt dagegen ein Gebiet dar, in dem eine Facharztausbildung möglich ist (z.B. Kinder- und Jugendheilkunde oder Herzchirurgie). Tagesaktuelle Informationen zu Sonderfächer und Spezialisierungen bietet die österreichische Ärztekammer.<sup>108</sup>

Fachärzte und Fachärztinnen für Augenheilkunde und Optometrie befassen sich mit Beschwerden und Krankheiten des Auges. Das beinhaltet auch die Vorbeugung, Nachsorge und Rehabilitation der anatomischen und funktionellen Veränderungen des Sehorgans und seiner Anhangsgebilde. Dazu gehört auch die Optometrie, das sind Messungen und Bewertungen von Sehfunktionen. Ebenso dazu gehören auch plastisch, rekonstruktive Operationen seitlich und unterhalb der Augenhöhle zur Wiederherstellung der bestmöglichen Form, Funktion und Erscheinungsbild.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Vorbeugung, Erkennung, Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation der anatomischen und funktionellen Veränderungen des Sehorgans und seiner Adnexen (Anhangsgebilde und Gewebestrukturen), einschließlich der Optometrie und der plastisch, rekonstruktiven Operationen in der Periorbitalregion.

## **Anatomie**

Die Anatomie befasst sich mit dem Knochenaufbau und Muskelaufbau des Menschen im Zusammenhang mit seinen Organen. Fachärzte und Fachärztinnen befassen sich mit grundlegenden wissenschaftlichen Methoden zur Untersuchung morphologisch-medizinischer Fragestellungen. Diese stehen mit dem Knochen und Muskelaufbau des Menschen und seiner Organe in Zusammenhang. Die Morphologie ist die Lehre von der Form, Gestalt und Struktur. MedizinerInnen sind hier vor allem in der (interdisziplinären) medizinischen Forschung tätig.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Lehre vom normalen Bau und Zustand des Körpers mit seinen Geweben und Organen. Das schließt systematische topographisch-funktionelle Aspekte mit ein, z.B. Skeletabschnitte und ihre Lagebeziehungen. Dabei geht es um einzelne Strukturen des Körpers in ihrer Funktion und räumlichen Lagebeziehungen zueinander. Abschnitte des Rumpfskelets sind z.B. Wirbelsäule, Rippen, Brustbein, Schulter- und Beckengürtel.

## **Anästhesiologie und Intensivmedizin**

In der Anästhesiologie und Intensivmedizin geht es um die vitalen Funktionen während operativer Eingriffe, die Notfall- und Schmerzmedizin sowie die Intensivmedizin. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die allgemeine, regionale und lokale Anästhesie einschließlich deren Vor- und Nachbehandlung, die Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen während operativer Eingriffe, die Notfall- und Schmerzmedizin sowie die Intensivmedizin als koordiniertes Behandlungsmanagement für Patientinnen/Patienten mit lebensbedrohlichen Zuständen und Erkrankungen einschließlich der Stabilisierung nach großen operativen Eingriffen, unter Beiziehung der für

---

<sup>108</sup> [www.aerztekammer.at/ausbildung](http://www.aerztekammer.at/ausbildung).

die Behandlung des Grundleidens fachlich verantwortlichen Ärztinnen/Ärzte. Das ununterbrochene 24-stündige intensivmedizinische Behandlungsmanagement beinhaltet insbesondere die Überwachung der Vitalfunktionen und gegebenenfalls die Stabilisierung während diagnostischer und operativer Eingriffe, einschließlich der Organunterstützung.

## **Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie**

Die Arbeitsmedizin befasst sich insgesamt mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit, Beruf und Gesundheit. Die Angewandte Physiologie befasst sich mit dem Bindegewebe des Bewegungsapparates. Insbesondere geht es im Fachgebiet Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie um die Verhütung von Unfällen, die Vermeidung von schädigenden Einflüssen auf die eigene Gesundheit. MedizinerInnen befassen sich mit der Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Erkrankungen, die durch Arbeit verursacht werden (können). Die Angewandte Physiologie betrachtet unter anderem die physiologischen Funktionen der Gewebekomponenten und deren gegenseitige Beziehung, auch Wundheilung und Regeneration. Störungen können hier eine pathologische Situation verursachen. MedizinerInnen entwickeln unter anderem auch Präventionsmaßnahmen. Sie führen Begutachtung von Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten durch.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie die Beschäftigung mit den Wechselbeziehungen zwischen Arbeit, Beruf und Gesundheit. Dazu gehören Kenntnisse über den Einfluss von körperlicher Aktivität und Bewegungsmangel auf die Leistungsfähigkeit und die Leistungsvoraussetzungen bei Gesunden und Kranken mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung von psychischer und physischer Gesundheit und Leistungsfähigkeit unter Anwendung dieser Kenntnisse im Behinderten-, Gesundheits-, Leistungs- und Hochleistungssport unter besonderer Berücksichtigung der Doping-Problematik.

Weiters erstreckt sich das Aufgabengebiet der Arbeitsmedizin insbesondere auf die Erkennung gesundheits- und leistungsrelevanter Faktoren im betrieblichen Geschehen, die Bewertung der Auswirkungen dieser Faktoren auf den Menschen und den betrieblichen Ablauf, die Entwicklung und Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, die Abklärung, Diagnostik und Begutachtung von Gesundheitsstörungen und Berufskrankheiten hinsichtlich ihrer möglichen arbeitsbedingten Ursachen sowie auf die Mitwirkung bei medizinischen Maßnahmen bei durch Arbeitsunfällen und durch das Arbeitsgeschehen verursachten Erkrankungen einschließlich der Durchführung berufsfördernder Rehabilitation und Wiedereingliederung.

## **Chirurgische Sonderfächer**

Die chirurgischen Sonderfächer untergliedern sich in folgende Bereiche: »Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie«, »Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie«, »Herzchirurgie«, »Kinder- und Jugendchirurgie«, »Neurochirurgie«, »Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie« sowie »Thoraxchirurgie«. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet vor allem die Diagnose sowie konservative und operative Behandlung von angeborenen oder erworbenen Formveränderungen Erkrankungen, Verletzungen und Fehlbildungen. Dazu gehören auch die entsprechenden Voruntersuchungen und die Nachbehandlung. Im Folgenden ein kurzer Überblick über die chirurgischen Sonderfächer. Die exakten Definitionen stehen im österreichischen Rechtsinformati-

onssystem.<sup>109</sup> Tagesaktuelle detaillierte sowie berufsrechtliche Informationen bietet die österreichische Ärztekammer.<sup>110</sup>

### **Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie**

Dieses Sonderfach umfasst insgesamt die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung und Nachbehandlung von angeborenen oder erworbenen Formveränderungen und Fehlbildungen der inneren Organe, operativ zu behandelnden Erkrankungen, Verletzungen und Verletzungsfolgen der inneren Organe sowie der onkologischen Wiederherstellungs- und Transplantationschirurgie.

### **Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie**

Dieses Sonderfach umfasst das Aufgabengebiet neben der gesamten Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung und Nachbehandlung von Erkrankungen, Verletzungen und Fehlbildungen des Gefäßsystems einschließlich der Rehabilitation.

### **Herzchirurgie**

Die Herzchirurgie umfasst Erkrankungen, Verletzungen, Verletzungsfolgen, Fehlbildungen des Herzens und der herznahen Gefäße. Das beinhaltet das Mediastinum (Brusthöhle) und die Lunge im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, Indikationsstellung zu Transplantationen. Zu den Aufgaben gehört die Risikoeinschätzung und die prognostische Beurteilung. ÄrztInnen wenden Kreislaufassistenzsysteme an. Soweit möglich, sorgen sie für eine minimal invasive Therapie. Invasiv bedeutet, dass diagnostische oder therapeutische Maßnahmen, die in den Körper eindringen. Eine in den Körper eingreifende Maßnahme ist z.B. die Stentimplantation zur Aufdehnung von verengten Herzkranzgefäßen.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung und Nachbehandlung von Erkrankungen, Verletzungen, Verletzungsfolgen, Fehlbildungen des Herzens, der herznahen Gefäße, des Mediastinums und der Lunge im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen, Indikationsstellung zu Transplantationen einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung, Grundlagen minimal invasiver Therapie sowie die Anwendung von Kreislaufassistenzsystemen.

### **Kinder- und Jugendchirurgie**

Fachärzte und Fachärztinnen für Kinder- und Jugendchirurgie diagnostizieren und behandeln chirurgische Erkrankungen, Organtumore, angeborene Missbildungen, Funktionsstörungen sowie Verletzungen im Neugeborenen-, Säuglings-, Kindes- und Jugendalter. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung und Nachbehandlung von Erkrankungen, Verletzungen, Verletzungsfolgen, Fehlbildungen, Verbren-

---

109 [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), abgerufen am 18. Juli 2021.

110 [www.aerztekammer.at/spezialisierungen](http://www.aerztekammer.at/spezialisierungen).

nungen im Neugeborenen-, Säuglings-, Kindes- und Jugendalter sowie Folgen pränataler Entwicklungsstörungen und Infektionen.

Kinder- und JugendchirurgInnen sind z.B. in einer Abteilung für Kinder- und Jugendchirurgie, in einer Spezialklinik oder in der Kinder- und jugendchirurgischen Ambulanz tätig. Möglich ist auch die Gründung einer Wahlarztpraxis. Zum Teil bestehen Versorgungslücken, sowohl in fachlicher als auch in regionaler Hinsicht. Dennoch gibt es für das Fach Kinder- und Jugendchirurgie generell keinen Kassenvertrag mit den österreichischen Gesundheitskassen.

## **Neurochirurgie**

Das Aufgabengebiet in der Neurochirurgie umfasst die Erkennung und operative Behandlung von Erkrankungen, Verletzungen und Fehlbildungen des zentralen, peripheren und autonomen Nervensystems sowie des Rückenmarks und der blutversorgenden Gefäße. Das schließt auch die versorgenden Gefäße und stützenden Elemente (Wirbelsäule) sowie die operative Behandlung von Schmerz. Die Behandlung von Erkrankungen des Hirnschädels, der Schädelbasis und Wirbelsäule gehören ebenfalls zu ihrem Fachgebiet. Neurochirurgen/Neurochirurginnen führen auch die entsprechenden Voruntersuchungen durch, und kümmern sich um die Nachsorge operativer Eingriffe.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung und Nachbehandlung von Erkrankungen des zentralen, peripheren und autonomen Nervensystems, einschließlich ihrer versorgenden Gefäße und stützenden Elemente (Wirbelsäule) sowie die operative Behandlung von Schmerz. Dies umfasst die adäquate Behandlung von Erkrankungen des Gehirns und seiner Hüllen sowie des Schädels und den versorgenden Blutgefäßen, Erkrankungen der Hypophyse, der Hirnnerven, Spinalnerven, peripheren Nerven und Erkrankungen des autonomen Nervensystems, Erkrankungen des Rückenmarks und seiner Hüllen sowie Erkrankungen der Wirbelsäule.

## **Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie**

Die Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie befasst sich mit Gewebe- und Funktionsdefekten am gesamten Körper. Im Speziellen geht es z.B. um Missbildungen, Gewebsverlusten durch Unfall, Tumoroperationen, Verbrennungen und anderen Ursachen. MedizinerInnen nehmen formverändernde oder wiederherstellende Eingriffe an Organen oder Gewebeteilen vor. Das kann aus funktionellen oder ästhetischen Gründen erfolgen. Bei der kosmetischen Chirurgie (Gewebettransfer und Gewebettransplantation) steht hier die damit verbundene funktionelle Wiederherstellung im Mittelpunkt.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Vorbeugung, Erkennung, konservative und operative Behandlung, Nachbehandlung, Wiederherstellung sowie Verbesserung angeborener oder durch Krankheit, Degeneration, Alter, Tumor, Unfall verursachte, sichtbare, gestörte Körperfunktionen und Körperform sowie die Behandlung von Brandverletzten in der Akutphase und sekundären Rekonstruktionsphase sowie Differenzialtherapie bei postoperativen Komplikationen, Großwunden, Wundheilungsstörungen und Fehlbildungen sowie Transplantation isogener, allogener und synthetischer Ersatzstrukturen.

## **Thoraxchirurgie**

In der Thoraxchirurgie geht es um die verschiedenen Erkrankungen der Lunge, der Bronchien, der Luft-  
röhre, der Thoraxwand, der Pleura (Lungenfell und Rippenfell) sowie des Zwerch- und Mittelfelles.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Vorbeugung, Er-  
kennung, konservative und operative Behandlung und Nachbehandlung von Erkrankungen, Verletzun-  
gen, Verletzungsfolgen, Neoplasien, Infektionen, Fehlbildungen der Lunge, der Pleura, des Tracheo-  
Bronchialsystems, des Mediastinums, der Thoraxwand, des Zwerchfells und der jeweils angrenzenden  
Strukturen im Zusammenhang mit herzchirurgischen Eingriffen sowie die Indikationsstellung zu Trans-  
plantationen einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung sowie Grundlagen  
minimal invasiver Therapie.

## **Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Die Frauenheilkunde und Geburtshilfe umfasst geschlechtsspezifische Gesundheitsstörungen bei  
Frauen. Dazu gehören auch plastisch, rekonstruktive Eingriffe der gynäkologischen Onkologie, der En-  
dokrinologie, Fortpflanzungsmedizin sowie der Betreuung und Überwachung normaler und gestörter  
Schwangerschaften, Geburten und Wochenbettverläufe. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beglei-  
tung von Schwangerschaften, die Vorbereitung, Leitung und Nachbehandlung normaler und patholo-  
gischer Geburten einschließlich der Vornahme geburtshilflicher Operationen (wie z.B. Kaiserschnitte).  
Fachärztinnen und Fachärzte informieren auch über Schwangerschaftsverhütung, Krebsvorsorge sowie  
über Infertilitätsbehandlungen bei Unfruchtbarkeit.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Erkennung, Vor-  
beugung, konservative und operative Behandlung sowie Nachsorge von geschlechtsspezifischen Gesun-  
dheitsstörungen der Frau, einschließlich plastisch, rekonstruktive Eingriffe der gynäkologischen Onko-  
logie, der Endokrinologie, Fortpflanzungsmedizin sowie der Betreuung und Überwachung normaler  
und gestörter Schwangerschaften, Geburten, Wochenbettverläufe und der Prä- und Perinatalmedizin  
(gesundheitliche Versorgung von Schwangeren und Fötus kurz vor und nach der Geburt).

## **Gerichtsmedizin**

Die Gerichtsmedizin ist im Grunde ein sehr vielfältiges Fachgebiet. Fachärztinnen und Fachärzte für  
Gerichtsmedizin werden oft in der Kurzform als Gerichtsmedizinerinnen bzw. Gerichtsmediziner be-  
zeichnet. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst verschiedene Bereiche: Angewandte Medizin, Toxikologie, Serologie  
sowie die Spurenkunde im Dienst der Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Sicherheit und des Gesundheits-  
wesens.

Fachärztinnen und Fachärzte für Gerichtsmedizin führen die Untersuchung, Rekonstruktion, Beur-  
teilung und Aufklärung im Zusammenhang mit natürlichen und gewaltsamen Todesfällen oder Kör-  
perverletzungen, Gesundheitsschädigungen und Verletzungsfolgen durch. Weiters befassen sie sich mit  
der Wirkung von Alkohol und Suchtgiften, Vergiftungen, Leichen und Leichenteilen zur Identitätsfest-  
stellung, Sexualdelikten, Kindesmisshandlungen, strittigen Abstammungsverhältnissen, medizinischen  
Behandlungsfehlern, Spuren und Spurenbildern. Zudem sind GerichtsmedizinerInnen mit der medizi-  
nisch-fachliche Bearbeitung von medizinisch-juristischen Fragen, insbesondere die Tätigkeit als Sach-  
verständiger vor Gerichten und Verwaltungsbehörden betraut.



Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die angewandte naturwissenschaftliche Medizin, Toxikologie, Molekularbiologie und Spurenkunde im Dienste der Gerichtsbarkeit, der öffentlichen Sicherheit und des Gesundheitswesens, insbesondere die Untersuchung, Beurteilung, Rekonstruktion und Aufklärung im Zusammenhang mit natürlichen und gewaltsamen Todesfällen, Körperverletzungen, Gesundheitsschädigungen und Verletzungsfolgen bei Lebenden, Vergiftungen, der Wirkung von Alkohol und Suchtmitteln, Leichen und Leichenteilen zur Identitätsfeststellung, Sexualdelikten, Kindesmisshandlungen, strittigen Abstammungsverhältnissen, medizinischen Behandlungsfehlern, Spuren und Spurenbildern sowie die medizinisch fachliche Bearbeitung von medizinisch-juristischen Fragen sowie insbesondere die Tätigkeit als Sachverständige / Sachverständiger vor Gerichten und Verwaltungsbehörden.

### **Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde**

ÄrztInnen und Ärzte des Fachbereiches Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde werden oft in der Kurzform als HNO-Ärzte bezeichnet. Sie behandeln Beeinträchtigungen verschiedener Sinnesfunktionen (Gehör, Gleichgewicht, Geruch, Geschmack) sowie der Stimme.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Erkennung, die operative und konservative (Medikamente und / oder physikalischen Maßnahmen) Behandlung. Dazu gehören auch die Prävention und Rehabilitation aller organischen und funktionellen Erkrankungen des Fachbereiches. Dazu zählen das äußere, mittlere und innere Ohr sowie der innere Gehörgang, die innere und äußere Nase und die Nasennebenhöhlen, die Mundhöhle, des Pharynx einschließlich der Tonsillen und der Larynx.

Weiters umfasst der Hals-Nasen-Ohren-Fachbereich: verschiedene Halsabschnitte, das Lymphabflussgebiet des Kopfes und des Halses, die Speicheldrüsen, den Nervus facialis sowie die übrigen Hirnnerven im Bereich des Kopfes und Halses, das Stützgerüst sowie die Weichteile des Gesichtsschädels, die Sinnesfunktionen Gehör, Gleichgewicht, Geruch, Geschmack, die Endoskopie und endoskopische Therapie des Fachbereiches, die Audiologie, die Phoniatrie und Pädaudiologie.

### **Haut- und Geschlechtskrankheiten**

Fachärztinnen und Fachärzte behandeln hier Erkrankungen der Haut und der tiefer liegenden Organe, soweit diese mit der Haut verbunden sind und sexuell übertragbaren Krankheiten. MedizinerInnen befassen sich mit der Diagnostik, Behandlung, Prävention und Rehabilitation von Erkrankungen der Haut, der hautnahen Schleimhäute, der Hautanhangsgebilde und Geschlechtskrankheiten.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation aller Erkrankungen der Haut und der tiefer liegenden Organe, soweit diese mit der Haut physiologisch und pathophysiologisch verbunden sind, der hautnahen Schleimhäute und der Hautanhangsgebilde, Hautmanifestationen von systemischen Krankheiten, die fachspezifische Onkologie und Allergologie sowie die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation der chronischen Veneninsuffizienz, die periphere Angiopathie, die Venerologie sowie die Prävention, Diagnostik und Behandlung von sexuell übertragbaren Krankheiten.

## **Histologie, Embryologie und Zellbiologie**

Das Aufgabengebiet umfasst das gesamte Mikromorphologie und Entwicklung des menschlichen Körpers, angeborene Anomalien, Grundlagen und Methoden der experimentellen Zell- und Molekularbiologie, Reproduktionsmedizin, Stammzellbiologie und regenerativen Medizin.

Die Histologie ist die Wissenschaft von den biologischen Geweben und der Zellehre (Zytologie). Es geht z.B. um die Untersuchung bestimmter Bereiche einer Zelle. Mikroskopische Gewebsschnitte können mittels besonderer Färbetechniken untersucht werden. Mit der modernen Technik lassen sich bereits an winzigen Gewebestückchen feingewebliche Diagnosen erstellen. Wesentliche Arbeitsmittel sind das Lichtmikroskop und das höher auflösende Elektronenmikroskop. Durch das moderne Verfahren der Endomikroskopie ist die vergrößerte Betrachtung und Beurteilung lebender Gewebe, die In-vivo-Histologie, möglich.

Die allgemeine Embryologie befasst sich neben der Entwicklung der Keimzellen und der Implantation auch mit Grundlagen der Reproduktionsmedizin, z.B. Klonen und Stammzellforschung. Ebenso befassen sie sich mit der vergleichenden Betrachtung der Embryonalentwicklung der verschiedenen Spezies.

## **Internistische Sonderfächer**

Zu den Internistischen Sonderfächern gehört die Innere Medizin, die sich wiederum in verschiedene Fächer unterteilt: Angiologie, Endokrinologie und Diabetologie, Gastroenterologie und Hepatologie, Hämatologie und internistische Onkologie, Infektiologie, Intensivmedizin, Nephrologie, Kardiologie, Pneumologie und Rheumatologie (die Definitionen stammen aus der Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtsinformationssystem<sup>111</sup>:

### **Innere Medizin**

Die Innere Medizin befasst sich mit der Prävention, Erkennung und nicht-chirurgischen Behandlung bei Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herzens und Kreislaufs, der Verdauungsorgane, der Nieren und ableitenden Harnwege, des Blutes und der blutbildenden Organe, des Stoffwechsels und inneren Sekretion, der internen allergischen Erkrankungen und der internen Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates. FachärztInnen behandeln auch Infektionskrankheiten und Vergiftungen und sind in der Intensivmedizin tätig, darüber hinaus arbeiten sie im Bereich der Prophylaxe und Rehabilitation.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik und Behandlung sowie die Rehabilitation und Nachbehandlung bei Erkrankungen der Atmungsorgane, des Herzens, der Blutgefäße und des Kreislaufs, der Verdauungsorgane, der Nieren und ableitenden Harnwege, des Blutes und der blutbildenden Organe, des Stoffwechsels und inneren Sekretion, des Immunsystems, des Stütz- und Bindegewebsapparates, der Infektionskrankheiten und Vergiftungen, der soliden Tumoren und der hämatologischen Neoplasien sowie die übrigen Erkrankungen des Blutes und der Blutgerinnung, der fachspezifischen Pharmakologie, fachspezifische Geriatrie

---

<sup>111</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), 6. Abschnitt, A. Definition des Aufgabengebiets abgerufen am 14. Juli 2021.

und fachspezifische Palliativmedizin sowie der fachspezifischen Intensivmedizin. Dazu gehören auch die Gesundheitsförderung und die Betreuung von Patientinnen/ Patienten unter Berücksichtigung der somatischen und sozialen Wechselwirkungen und die Koordination der gesundheitlichen Betreuung, interdisziplinär und im Rahmen der Spezialdisziplinen der Inneren Medizin.

### **Innere Medizin und Angiologie**

Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Angiologie sind auf Erkrankungen von Gefäßen (Arterien, Venen und Lymphgefäße) spezialisierte InternistInnen. Ihr Aufgabengebiet umfasst neben der gesamten Inneren Medizin die Erkennung, Prävention, Indikationsstellung, Diagnostik, nicht-chirurgische Behandlung und Rehabilitation der Erkrankungen der Blutgefäße und Lymphgefäße.

HINWEIS: Eine Ausbildung im Sonderfach Innere Medizin und Angiologie darf bis nur bis 31. Mai 2021 begonnen werden (siehe §39 in der Rechtsvorschrift für Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015).<sup>112</sup>

### **Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet neben der gesamten Inneren Medizin die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Nachbehandlung von endokrinen Erkrankungen einschließlich Tumoren und des endokrinen Stoffwechsels. Das endokrine System steuert die Körperfunktionen durch die Botenstoffe (Hormone). Hormone dienen vor allem als Botenstoffe, die im ganzen Körper Aktivitäten anregen und kontrollieren.

### **Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet (neben der gesamten Inneren Medizin) die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Nachbehandlung aller Erkrankungen des Gastrointestinaltrakts (Hauptteil des Verdauungsapparates, der von der Speiseröhre bis zum Anus reicht), der Leber und der Pankreas (Bauchspeicheldrüse) einschließlich der diagnostischen und therapeutischen gastrointestinalen Verfahren.

### **Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie**

Die Hämatologie befasst sich mit den gut- und bösartigen Erkrankungen des Blutes sowie bösartigen Erkrankungen der Lymphknoten und des lymphatischen Systems. Hierzu zählen unter anderem die akuten und chronischen Leukämien, Lymphome, das Multiple Myelom. Die Internistische Onkologie stellt neben der Chirurgie und Strahlentherapie eine der drei Säulen der Krebsbehandlung dar.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet (neben der gesamten Inneren Medizin) die Prävention, Diagnostik, nicht-chirurgische Behandlung und Rehabilitation einschließlich der Knochenmark- bzw. Stammzelltransplantation sowie andere zelluläre Therapien, immunologische und gentherapeutische Verfahren von malignen und nichtmalignen Erkrankungen des

<sup>112</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), § 39, abgerufen am 14. Juli 2021

Blutes, der blutbildenden Organe, der Blutgerinnung, sämtlicher Gewebe sowie die Koordination multimodaler Therapieverfahren, der Nachsorge und der Palliativbetreuung von malignen Erkrankungen.

### **Innere Medizin und Infektiologie**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung<sup>113</sup> umfasst dieses Sonderfach neben der gesamten Inneren Medizin die Epidemiologie, Diagnostik, Behandlung sowie die Unterstützung der in der Vorsorge, der Krankenbehandlung und im öffentlichen Gesundheitswesen tätigen Ärztinnen / Ärzte bei der Vorbeugung, Erkennung und konservativen Behandlung von erregerbedingten Erkrankungen.

### **Innere Medizin und Intensivmedizin**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet der Intensivmedizin (neben der gesamten inneren Medizin) das koordinierte Behandlungsmanagement für Patientinnen / Patienten, deren Vitalfunktionen oder Organfunktionen in bedrohlicher Weise gefährdet oder gestört sind und durch intensivmedizinische Verfahren überwacht, unterstützt oder aufrechterhalten werden müssen. Das kontinuierliche intensivmedizinische Behandlungsmanagement beinhaltet insbesondere das Monitoring von Vitalfunktionen und physiologischen Parametern sowie die Durchführung von Diagnostik und Therapie, einschließlich der Organunterstützung oder Organersatz.

### **Innere Medizin und Kardiologie**

Die Kardiologie ist ein Teilgebiet der Inneren Medizin. KardiologInnen sind auf internistische Herzkrankungen spezialisiert. Sie beschäftigen sich mit Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems. Sie diagnostizieren und behandeln z.B. Erkrankungen wie Herzmuskelentzündungen, Herzklappenfehler, Herzinsuffizienz oder Bluthochdruck.

Das Aufgabengebiet umfasst insgesamt (neben der gesamten Inneren Medizin) die Prävention, die klinische, nichtinvasive und invasive Diagnostik, die konservative und interventionelle Behandlung sowie die Rehabilitation von Erkrankungen des Herzens und der großen Gefäße unter besonderer Berücksichtigung von Risikofaktoren, kausalen Faktoren und Folgen.

### **Innere Medizin und Nephrologie**

Fachärztinnen und Fachärzte für Nephrologie sind auf die Diagnose und Therapie internistischer Erkrankungen der Niere spezialisiert. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet (neben der gesamten Inneren Medizin) die Prävention, Diagnose, Behandlung und Nachbehandlung von Nierenerkrankungen sowie von Begleiterkrankungen des akuten und chronischen Nierenversagens, weiters die Prävention, Diagnose und Therapie von essentieller und sekundärer Hypertonie und die Indikationsstellung, Planung und Durchführung der Nierenersatztherapie und extrakorporalen Therapieverfahren.

---

<sup>113</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), 6. Abschnitt, A. Definition des Aufgabengebiets abgerufen am 14. Juli 2021.

## Innere Medizin und Pneumologie

Fachärztinnen und Fachärzte für Pneumologie sind auf internistische Lungenerkrankungen spezialisiert. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet (neben der gesamten Inneren Medizin) die Prävention, die Diagnostik, die Differentialdiagnose, die Behandlung einschließlich Palliation und Rehabilitation von Erkrankungen mit Auswirkungen auf Lunge und Atmung, weiters die Indikationsstellungen für thorakale Operationen sowie die fachspezifische Zusammenarbeit mit sämtlichen anderen Fachrichtungen.

## Innere Medizin und Rheumatologie

Ärztinnen und Ärzte dieses Fachbereiches werden oft als Rheumatologen bezeichnet. Sie sind auf die Diagnostik und Behandlung der gesamten Vielfalt dieser rheumatischen Erkrankungen, insbesondere aber der autoimmunen Rheumaformen spezialisiert. Unter dem Begriff »Rheumatismus« werden etwa 400 Krankheitsbilder zusammengefasst, die nicht immer die gleichen Ursachen, Auswirkungen oder Symptome haben. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet neben der gesamten Inneren Medizin die Prävention, Ätiologie, Pathogenese, Diagnostik, nichtoperativer Therapie und Rehabilitation rheumatischer Erkrankungen. Zu den rheumatischen Erkrankungen gehören die entzündlichen und degenerativen Krankheiten der Gelenke und der Wirbelsäule, Weichteilerkrankungen, Knochen- und Stoffwechselkrankheiten, infektiöse Erkrankungen, akute und chronische Schmerzen, funktionelle Störungen mit Symptomen am Bewegungsapparat, systemische autoimmune und autoinflammatorische Erkrankungen des Bindegewebes und der Blutgefäße sowie Krankheiten der inneren Organe und des Nervensystems, sofern sie mit den obengenannten Krankheiten in Zusammenhang stehen.

## Kinder- und Jugendheilkunde

MedizinerInnen dieses Fachbereiches befassen sich mit körperlichen und seelischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter. Sie sind zuständig für die Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation sämtlicher im Kindes- und Jugendalter auftretender Erkrankungen und Störungen des Wachstums und der Entwicklung eines heranreifenden Organismus. Das umfasst auch die Prävention, Rehabilitation und Fürsorge, Schutzimpfungen sowie die pädiatrische Intensivmedizin.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation sämtlicher im Kindes- und Jugendalter auftretender Erkrankungen und Störungen des Wachstums und der Entwicklung eines heranreifenden Organismus und das Impfwesen. Die hier angeführten Definitionen stammen aus der Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtsinformationssystem.<sup>114</sup>

## Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

MedizinerInnen dieses Fachbereiches befassen sich mit der Diagnostik Behandlung und Rehabilitation von im Kindes- und Jugendalter auftretenden psychischen Krankheiten, Störungen und Verhaltensauf-

<sup>114</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), abgerufen im Juli 2021.

fälligkeiten. Dazu gehört auch die psychiatrische Behandlung von entwicklungsbedingten psychischen Erkrankungen sowie die fachspezifische Begutachtung. Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist die Rehabilitation.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik Behandlung einschließlich Psychotherapeutischer Medizin und Rehabilitation von im Kindes- und Jugendalter auftretenden psychischen Krankheiten, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten einschließlich der psychiatrischen Behandlung von entwicklungsbedingten psychischen Erkrankungen sowie die fachspezifische Begutachtung.

### **Klinisch-Immunologische Sonderfächer**

Das Sonderfach Klinische Immunologie umfasst die Diagnostik, die Durchführung serologischer, zellulärer, chemischer und molekularbiologischer Untersuchungsverfahren zur Analyse des Immunsystems, die Interpretation der diesbezüglich erhobenen Befunde, die immunologische Beratung von immunmedierten Erkrankungen (vom Immunsystem beeinflusst / gesteuert) sowie die Herstellung und Prüfung immunologischer Präparate. Die klinisch-Immunologischen Sonderfächer sind unterteilt. Die angeführten Definitionen stammen aus der Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtssystem.<sup>115</sup>

### **Klinische Immunologie**

Die Klinische Immunologie befasst sich mit den natürlichen Abwehrsystemen des Menschen. MedizinerInnen erforschen diese Systeme. Sie wenden spezielle Untersuchungsverfahren zur Analyse des Immunsystems an. Sie interpretieren die diesbezüglich erhobenen Befunde. Dann erstellen sie den Gesamtbefund und bieten spezifische Beratung. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Diagnostik, die Durchführung serologischer, zellulärer, chemischer und molekularbiologischer Untersuchungsverfahren; diese dienen zur Analyse des Immunsystems. Zudem sind sie mit der Herstellung und Prüfung immunologischer Präparate betraut.

### **Klinische Immunologie und Spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin**

TropenmedizinerInnen befassen sich mit spezifischen Infektionskrankheiten. Das Aufgabengebiet umfasst neben der gesamten Klinischen Immunologie die Diagnostik, Beurteilung und Behandlung von heimischen und von weltweit, insbesondere in tropischen und subtropischen Ländern, vorkommenden Infektionskrankheiten.

Das Fach beinhaltet den Bereich der Migrations- und Reisemedizin, die Epidemiologie von Infektionskrankheiten. Sie führen prophylaktische Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten durch. MedizinerInnen diagnostizieren und behandeln die unterschiedlichen Infektionskrankheiten und führen prophylaktische Maßnahmen (z.B. Impfungen) durch.

Im Rahmen des Sonderfaches Tropenmedizin kann das Additivfach (spezielle Ausbildung) Infektiologie gewählt werden. FachärztInnen beraten dann auch Personen in Hinblick auf Infektionskrankheiten,

---

<sup>115</sup> Ebenda

die vor allem in tropischen, subtropischen und Entwicklungsländern vorkommen. Dazu gehört auch die Impfprävention bzw. das Impfwesen wie auch Chemoprophylaxe und Immuntherapien und damit verbundene Wirksamkeitsevaluierungen.

### **Klinisch-Pathologische Sonderfächer**

Die klinisch-Immunologischen Sonderfächer sind in verschiedene Gebiete unterteilt. Die angeführten Definitionen stammen aus der Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtsinformationssystem<sup>116</sup>:

#### **Klinische Pathologie und Molekularpathologie**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention sowie die morphologische und molekulare Diagnostik von Krankheiten durch Untersuchungen von Gewebsmaterial, Zellmaterial und Körperflüssigkeiten (z.B. Resektionen, Biopsien, Punktate, Abstriche), inklusive der Bewertung therapeutischer Maßnahmen sowie die Beobachtung des Krankheitsverlaufs und die Vornahme von Obduktionen.

#### **Klinische Pathologie und Neuropathologie**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet neben der gesamten Klinischen Pathologie und Molekularpathologie die Kenntnisse neurobiologischer und neurophysiologischer Grundlagen von der Struktur, der Funktion des Nervensystems, der Sinnesorgane und der Skelettmuskulatur sowie die morphologische und molekulare Diagnostik von Krankheiten des Nervensystems, der Sinnesorgane und der Skelettmuskulatur durch Untersuchungen von Gewebsmaterial, Zellmaterial und Körperflüssigkeiten (wie etwa Resektionen, Biopsien, Punktate, Abstriche), inklusive der Bewertung.

### **Klinisch-Mikrobiologische Sonderfächer**

Die klinisch-Immunologischen Sonderfächer sind in zwei Fachgebiete unterteilt (die angeführten Definitionen stammen aus der Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtsinformationssystem<sup>117</sup>):

#### **Klinische Mikrobiologie und Hygiene**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Diagnostik und Beurteilung aller belebter und unbelebter, den menschlichen Körper beeinträchtigender Noxen und der dadurch bedingten Erkrankungen durch fachspezifische labordiagnostische Methoden, die Interpretation der damit erhobenen Befunde und Maßnahmen zur deren Bekämpfung und Vermeidung von Krankheiten. Tätigkeitsschwerpunkte sind medizinische Mikrobiologie Umwelthygiene, Wasser und Lebensmittelhygiene, Krankenhaushygiene sowie Epidemiologie.

<sup>116</sup> Ebenda.

<sup>117</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), abgerufen im Juli 2021.

## **Klinische Mikrobiologie und Virologie**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet neben der Mikrobiologie die Diagnostik aller Virusinfektionen des Menschen, die Interpretation der erhobenen Befunde, die virologische Beratung der in der Krankenbehandlung tätigen Ärztinnen / Ärzte sowie die Erarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Vermeidung virusbedingter Krankheiten.

## **Medizinische Genetik**

Die Medizinische Genetik umfasst die Diagnostik und die Bestimmung des Krankheitsrisikos bei genetisch bedingten Erkrankungen. Zudem beraten sie Patientinnen / Patienten und deren Familien entsprechend. Die Grundlagenforschung gehört ebenso wie die angewandte Forschung zu ihrem Tätigkeitsfeld. Speziell die Humangenetik unterscheidet sich von anderen medizinischen Fächern dadurch, dass sie sich nicht auf ein bestimmtes Organsystem, Lebensalter oder Geschlecht konzentriert. Sie definiert sich hingegen pathogenetisch über spezifische Faktoren der Krankheitsentstehung.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Diagnostik genetisch bedingter Erkrankungen, die Ermittlung des Erkrankungsrisikos, die genetische Beratung der Patientinnen / Patienten und deren Familien sowie die fachspezifische Grundlagenforschung und angewandte Forschung, insbesondere durch die Anwendung zytogenetischer, biochemischer und molekulargenetischer Verfahren sowie die Anwendung der Kenntnisse des Ablaufs und der Gesetzmäßigkeiten biologischer Funktionen beim Menschen, der Ätiologie und Pathogenese erblicher und erblich mitbedingter Erkrankungen, der allgemeinen Humangenetik, der Zytogenetik, der Molekulargenetik, der Dysmorphologie, der klinischen Genetik einschließlich der Syndromologie, der Populationsgenetik und der genetischen Epidemiologie.

## **Medizinische und Chemische Labordiagnostik**

MedizinerInnen wenden hier morphologische, biologische, chemische, physikalische und spezielle immunologische Untersuchungsverfahren zur Untersuchung verschiedenster Körperflüssigkeiten sowie ihrer morphologischen Bestandteile an. Sie führen auch die dafür erforderlichen Funktionsprüfungen und diagnostischen Eingriffe durch.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Anwendung und Beurteilung morphologischer, biologischer, chemischer, physikalischer und spezieller immunologischer Untersuchungsverfahren von Körperflüssigkeiten, ihrer morphologischen Bestandteile sowie von abgetrenntem und ausgeschiedenem Untersuchungsmaterial einschließlich der dazu erforderlichen Funktionsprüfungen und diagnostischen Eingriffe. Weitere wichtige Aufgabengebiete sind: Beratung der PatientInnen und Unterstützung der in der Vorsorge und in der Krankenbehandlung tätigen ÄrztInnen: z.B. Probenahmen, Gerinnungsuntersuchungen, Antikoagulanteneinstellungen (Blutgerinnungshemmer), Medikamentenüberwachung, Funktionstests, Therapie-, Krankheitsverlaufs- und Immunitätskontrollen.

## **Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie**

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik, konservative und operative Behandlung, Rekonstruktion und Rehabilitation von angeborenen und



erworbenen Formveränderungen, Funktionsstörungen, Erkrankungen und Verletzungen der Hart- und Weichgewebe der Mund-, Kiefer- und Gesichtsregionen. und Gesichtsregionen.

## **Neurologie**

Die Neurologie umfasst Erkrankungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur. Beispiele sind: Entzündungen, Bandscheibenvorfälle, Tumore des Gehirns oder des Rückenmarks, Schlaganfall, die Parkinson'sche Krankheit, Multiple Sklerose, diabetogene Nervenschäden (Nervenschädigungen als Folgeerkrankung bei Diabetes), Epilepsie oder Demenzerkrankungen.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, die Diagnostik, die kausale, symptomatische und palliative Behandlung sowie die Rehabilitation von primären und sekundären Erkrankungen und Funktionsstörungen des zentralen, peripheren und vegetativen Nervensystems sowie der Muskulatur.

## **Nuklearmedizin**

Im Sonderfach Nuklearmedizin geht es um Erkrankungen aller Organsysteme, unter anderem auch Schilddrüsenerkrankungen und Osteoporose. Nuklearmedizin ist die Anwendung radioaktiver Arzneimittel zur Diagnose (die Szintigrafie) meist in Kombination mit einer Computertomographie oder Therapie. Die Szintigrafie dient der Lokalisation und Sichtbarmachung, z.B. von Tumoren, Entzündungen und wird auch als Molekulare Bildgebung bezeichnet.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Anwendung offener radioaktiver Stoffe für die Diagnostik und Behandlung von Erkrankungen aller Organsysteme sowie die Prävention, Diagnostik von Schilddrüsenerkrankungen und der Osteoporose, weiters die Erhebung klinischer Befunde, die Anwendung unterstützender apparativer Verfahren, die Durchführung von erforderlichen Interventionen, die In-vitro- Diagnostik mit Radionukliden und die dazu notwendigen ergänzenden Methoden, die Therapie mit offenen Radionukliden, die Strahlenbiologie, die Dosimetrie, den Strahlenschutz, insbesondere hinsichtlich offener radioaktiver Stoffe, den Betrieb der erforderlichen Geräte einschließlich Tiefenkorrektur, die Bildüberlagerung sowie die Diagnostik und Behandlung von akzidenteller Radionuklidinkorporation sowie die Notfallversorgung nach Strahlenunfällen.

## **Orthopädie und Traumatologie**

Die meisten Krankenhäuser führen Spezialambulanzen z.B. für Sportorthopädie, Tumororthopädie, Wirbelsäulenambulanz, orthopädische Schmerztherapie, Rehabilitation & Prothetik, Kinderorthopädie. Spezialisierungsmöglichkeiten bestehen in den Bereichen Sportmedizin und Manuelle Medizin bzw. Chirotherapie (z.B. Blockadentechniken). Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnose, konservative und operative Behandlung, Nachsorge und Rehabilitation aller Erkrankungen und Verletzungen von Knochen, Gelenken und damit verbundenen Weichteilen.

## **Pharmakologie und Toxikologie**

Fachärztinnen und Fachärzte für Pharmakologie und Toxikologie sind auf die Forschung und den Einsatz auf dem Gebiet der Arzneimittel spezialisiert. Sie befassen sich auch mit der Entwicklung, Her-

stellung und dem Einsatz von Medikamenten, der Veränderung und Elimination von Wirkstoffen und der Bewertung von Wirkung und therapeutischen Nutzen neu hergestellter Pharmaka. Die Toxikologie befasst sich vorwiegend mit der Wirkung von Schad- und Giftstoffen auf den Organismus sowie den entsprechenden therapeutischen Maßnahmen.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Erforschung von Arzneimittel- und Schadstoffwirkungen im Tierexperiment, am Menschen und in der Umwelt, die Untersuchung von Resorption, Verteilung, chemischen Veränderungen und Elimination von Wirkstoffen, die Mitarbeit bei der Entwicklung und Anwendung neuer Pharmaka sowie bei der Bewertung ihres therapeutischen Nutzens, die Mitarbeit bei der Auffindung und Bewertung von Schadstoffrisiken, die Beratung von Ärztinnen/Ärzten in der Arzneitherapie und bei Vergiftungsfällen sowie die fachspezifische Begutachtung.

### **Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation**

In diesem Fachgebiet geht es um Krankheiten und Störungen aller Organe bzw. Organsysteme. Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Krankheiten aller Organsysteme und Behinderungen mit physikalischen Mitteln, insbesondere unter Berücksichtigung funktioneller Zusammenhänge. Das Aufgabengebiet beinhaltet die Mechano-, Elektro-, Thermo- und Fotodiagnostik sowie die Mechano- und Bewegungstherapie, Ergo-, Elektro-, Foto-, Hydrotherapie, Inhalation, Balneo- und Klimatherapie. Im Aufgabengebiet der Allgemeinen Rehabilitation ist die Bedarfsfeststellung, die Diagnostik, das Rehabilitationsmanagement, die Interventionsplanung und die Evaluation der Maßnahmen enthalten.

### **Physiologie und Pathophysiologie**

Die Physiologie ist die Lehre von den natürlichen Lebensvorgängen und den biochemischen, vor allem biophysikalischen Funktionsweisen des Organismus. Die Pathophysiologie beschäftigt sich mit Krankheitsvorgängen und Funktionsstörungen der unterschiedlichen Organe des menschlichen Körpers. MedizinerInnen versuchen die funktionellen Ursachen von Erkrankungen aufgrund von funktional-pathologischen Erkenntnissen zu erkennen.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Kenntnisse über die Lebensfunktionen (z.B. Muskel- oder Kreislauffunktion) und über entsprechende praktisch-methodische Fertigkeiten und deren Anwendung in der Grundlagenforschung oder angewandten Forschung, wie z.B. der klinischen Physiologie oder der Arbeitsphysiologie.

### **Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin**

Fachärzte und Fachärztinnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin werden oft in der Kurzform als Psychiater bezeichnet. Sie diagnostizieren und behandeln psychische Krankheiten oder Störungen. Darüber hinaus sind PsychiaterInnen als GutachterInnen tätig.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik und Behandlung einschließlich Psychotherapeutischer Medizin und der forensischen Psychiatrie, die Rehabilitation sowie die fachspezifische Begutachtung von psychischen Krankheiten, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten.

## Public Health

Public Health (öffentliches Gesundheitswesen) ist ein junger Teilbereich der Medizin, der sich mit den Wechselwirkungen zwischen Gesundheit und Gesellschaft beschäftigt. Dementsprechend befassen sich die Fachärzte und Fachärztinnen mit der Gesundheit der Menschen als Individuen sowie als Populationen. Das betrifft übertragbare und nichtübertragbare Erkrankungen, Prävention und Früherkennung von Krankheiten sowie Rehabilitation.

Dazu zählen die Beobachtung, Begutachtung und Wahrung der gesundheitlichen Belange der (ganzen) Bevölkerung. Sie verfügen über spezielle Kenntnisse der Strukturen und Organisation der öffentlichen Gesundheitssysteme, Gesundheitsinformationssysteme, der Bevölkerungsmedizin, der Versicherungsmedizin und Epidemiologie. Ein weiteres Aufgabefeld ist die öffentliche Hygiene und die Verhütung von Krankheiten.

Die Fachärzte und Fachärztinnen für Public Health verfügen über Wissen in den der Medizin angrenzenden Disziplinen wie Soziologie, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsökonomie und beachten soziale der Gesundheit Determinanten (z.B. Einschränkung durch Lebensbedingungen). Sie führen guterliche Tätigkeiten durch und beraten öffentliche Einrichtungen und Institutionen.

## Radiologie

In der Radiologie geht es um die Erkennung aller Arten von Erkrankungen mittels ionisierender Strahlen, den zugehörigen Strahlenschutz, die Diagnostik mittels Ultraschallwellen und Magnetresonanz sowie um diagnostische und therapeutische Eingriffe (Untersuchungen mittels offener Radionuklide fallen in den Aufgabenbereich der Nuklearmedizin).

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Diagnostik von Erkrankungen durch die Anwendung von ionisierenden Strahlen mit Ausnahme offener Radionuklide, von Ultraschallwellen und Magnetresonanz, die mit Hilfe entsprechender bildgebender Verfahren (optical imaging) durchführbaren diagnostischen und therapeutischen Eingriffe sowie den fachspezifischen Strahlenschutz. In einzelnen Fächern wurden Ausbildungsinhalte, die in einigen anderen EU-Ländern Nicht-Radiologen zugänglich sind (z.B. endovaskuläre Interventionen für Gefäßchirurgen) in die österreichische Ausbildungsordnung übernommen.<sup>118</sup>

## Strahlentherapie – Radioonkologie

Fachärztinnen und Fachärzte für Strahlentherapie befassen sich mit der Strahlenbehandlung von malignen und benignen Erkrankungen. Sie kontrollieren den Einsatz der dazu notwendigen Geräte und achten auf den entsprechenden Strahlenschutz.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Behandlung und therapeutische Nachsorge von Erkrankungen, die mittels ionisierender Strahlen therapiert werden können, sowie den Einsatz der dazu notwendigen Geräte einschließlich des fachspezifischen Strahlenschutzes.

<sup>118</sup> Österreichische Röntgengesellschaft, Gesellschaft für Medizinische Radiologie und Nuklearmedizin, [www.oerg.at/index.php/aerzte-ausbildungsordnung-radiologie-neu.html](http://www.oerg.at/index.php/aerzte-ausbildungsordnung-radiologie-neu.html).

## **Transfusionsmedizin**

Fachärzte/ Fachärztinnen führen serologische, zelluläre, chemische und molekularbiologische Verfahren zur Bestimmung der Blutgruppen, Blutfaktoren und Gewebesysteme durch. Sie werten die Analysen aus und interpretieren die Ergebnisse. Auf deren Grundlage planen sie anschließend die Behandlungen der PatientInnen.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Aufbringung von Blut, die Herstellung von Blutkomponenten sowie deren sachgemäße klinische Anwendung. Weiters beinhaltet es die Durchführung serologischer, zellulärer, chemischer und molekularbiologischer Verfahren zur Bestimmung der Blutgruppen, von Blutfaktoren und Gewebesystemen, deren Interpretation und der daraus resultierenden Behandlungsvorschläge.

## **Urologie**

Die Urologie befasst sich mit dem Harntrakt, dem Urogenitalsystem, dem Retroperitoneum, den Nebennieren und sexuellen Funktionsstörungen (das Retroperitoneum ist der Raum hinter dem Bauchfell). Das umfasst die gesamte fachspezifische Onkologie beider Geschlechter sämtlicher Altersgruppen. Wichtige Blutgefäße und Organe, die hinter dem Bauchfell liegen sind z.B. Nieren, Harnleiter und die Aorta.

Ärztinnen und Ärzte dieses Fachbereiches werden oft in der Kurzform als UrologInnen bezeichnet. Sie sind auch SpezialistInnen auf dem Gebiet der Andrologie. Das Fachgebiet Andrologie (Männerheilkunde) befasst sich mit den Fortpflanzungsfunktionen des Mannes und deren Störungen.

Per Definition aus der Ärzte-Ausbildungsordnung umfasst das Aufgabengebiet die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation aller Erkrankungen, Fehlbildungen und Verletzungen des Harntrakts, des Urogenitalsystems, des Retroperitoneums, der Nebennieren, der sexuellen Funktionsstörungen, die gesamte fachspezifische Onkologie beider Geschlechter aller Altersgruppen. UrologInnen sind auch SpezialistInnen auf dem Gebiet der Andrologie (Männerheilkunde). Die angeführten Definitionen stammen aus der Ärzte-Ausbildungsordnung im österreichischen Rechtsinformationssystem.<sup>119</sup>

## **Facharzt/ Fachärztin als Angestellte**

### **Anstellung in Krankenhaus**

Im Krankenhaus sind Fachärzte und Fachärztinnen für die Erstellung von Diagnosen zuständig, sowie für die Planung, Durchführung und Kontrolle der entsprechenden therapeutischen Maßnahmen. Der Krankenhausbetrieb unterscheidet sich jedoch völlig hinsichtlich der Arbeitsorganisation in einer Arztpraxis. Im »Betrieb« Krankenhaus ist jedes medizinische Handeln, jede Entscheidung eingebettet in ein stark strukturiertes Ablaufkonzept. In dieses Ablaufkonzept sind zahlreiche andere MedizinerInnen, Abteilungen und Informationsflüsse eingebettet. Vor allem aber auch zahlreiche andere Gesundheitsberufe (Pflegedienste, medizinisch-technische Dienste, Administration, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen). Nur dadurch ist in Akutfällen sowie zur allgemeinen Kostensenkung ein reibungsloses Zusammenspiel all dieser Berufsgruppen möglich.

---

<sup>119</sup> [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186), abgerufen im Juli 2021.

Ambulante Leistungen werden in großem Umfang erbracht. Die dafür eingerichteten Ambulanzen stehen in der Regel rund um die Uhr offen und erlangen dadurch große Bedeutung in der regionalen Versorgung. In den Ambulanzen beschäftigten MedizinerInnen sind zum Großteil auch in den bettenführenden Abteilungen der entsprechenden Krankenhäuser. Der ambulante Bereich expandiert grundsätzlich. Die Ausweitung hat den Grund, dass darin auch eine Möglichkeit für Einsparungen im stationären Bereich gesehen wird.

### **Das Krankenhaus als moderner Produktionsbetrieb**

Im System Krankenhaus ist die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Abteilungen und Leistungseinheiten besonders eng. Die Abläufe müssen zudem sowohl zeitlich als auch logistisch exakt koordiniert sein.

Das moderne Krankenhaus bringt – neben den berufsspezifischen Anforderungen – auch solche, wie sie für moderne Produktionsbetriebe charakteristisch sind:

- Strikte Zeitsysteme und Ablaufplanung: Diese dienen der Effizienz und können auch über Leben und Tod von Patienten entscheidend sein
- Enge Kooperation zwischen den Abteilungen und Leistungseinheiten über aufwendige, teilweise EDV-gestützte Belegläufe
- Höchste Anforderungen an Dokumentation und Genauigkeit
- Enge Kooperation mit angrenzenden Berufen (Pflege, medizinisch-technische Dienste, extramuraler Bereich, Forschung und Lehre). Dabei ist die Kompetenzabgrenzung oft fließend: Der Arzt kann nur das im Befund festhalten und für seine Diagnose nutzbar machen, was zuvor die Röntgenassistenz ins Bild gebracht hat, was wiederum die Pflege dokumentiert hat usw.
- Enge Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern und Institutionen, vor allem im sozialmedizinischen Bereich

### **Anstellung im Ambulatorium**

In Österreich werden ambulante ärztliche Leistungen sowohl durch freiberuflich tätige Ärzte / Ärztinnen als auch in Krankenanstalten erbracht. Überwiegend wird die ambulante Gesundheitsversorgung durch freiberuflich tätige MedizinerInnen gewährleistet, und zwar in Einzelordinationen, Ordinations- und Apparategemeinschaften oder Gruppenpraxen.<sup>120</sup>

Für die ambulante Versorgung (außerhalb von Spitälern) obliegt die Gesetzgebung dem Bund. Im Spitalsbereich liegt die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern. Die ambulante Versorgung der Bevölkerung erfolgt neben den niedergelassenen Ärzten / Ärztinnen und Ambulanzen in Krankenhäusern auch durch rund 900 Spitalsambulanzen, darunter allgemeine sowie Fachambulatorien der Krankenkassen, welche mehrheitlich privat geführt sind.<sup>121</sup>

Insgesamt entspricht die Fachrichtung der in Ambulatorien beschäftigten MedizinerInnen in der Regel der des Ambulatoriums. Ausnahmen bilden Ambulatorien für physikalische Medizin und für Psychiatrie sowie medizinisch-chemische Labors, in denen ein hoher Anteil von AllgemeinmedizinerInnen

<sup>120</sup> Grillberger, in Grillberger / Mosler, Vertragspartnerrecht, S. 26f.

<sup>121</sup> Das österreichische Gesundheitssystem, Zahlen – Daten – Fakten, aktualisierte Auflage.

beschäftigt ist. Mit dem geringeren Anfall von Überstunden und Nachtdiensten in Ambulatorien ist auch ein geringeres durchschnittliches Monatsgehalt verbunden. In den Ambulatorien findet eine besonders enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Berufen statt. Die höchste Zahl an Assistenzpersonal findet sich in der physikalischen Medizin und in den medizinisch-chemischen Labors. Medizinisch-technische Dienste sind in Labors und Ambulatorien für Radiologie und physikalische Medizin am stärksten vertreten. Diplomierte Pflegepersonal arbeitet vor allem in Ambulatorien für innere Medizin.

### **Niederlassung als Fachärztin / Facharzt**

Bezüglich der Kassenverträge stellt sich die Situation von Fach- und ZahnmedizinerInnen besser als die Situation der AllgemeinmedizinerInnen. Zahlreiche Leistungen können gesondert verrechnet werden, sodass hier der Druck geringer ist, möglichst viele PatientInnen zu behandeln. Die einzelnen Fächer sind quantitativ sehr unterschiedlich besetzt und es bestehen auch unterschiedliche Perspektiven. Die umfangreichste Gruppe ist die der ZahnmedizinerInnen, danach die Fächer Anästhesiologie, Intensivmedizin sowie Frauen- und Geburtshilfe.

FachmedizinerInnen bleibt es weitgehend überlassen, welche Leistungen sie zusätzlich anbieten: Bildgebende Verfahren wie zum Beispiel Schädelröntgen oder Ultraschall, ein eigenes Labor oder kleinere chirurgische Eingriffe. Die Behandlungsqualität steigt dadurch für die PatientInnen beträchtlich, weil die zeitaufwendigen Überweisungen entfallen. Allerdings bleibt das unternehmerische Risiko, ob sich die damit verbundenen Investitionen auch amortisieren.

Die Fächerwahl wird sehr stark durch die verfügbaren Ausbildungsstellen beeinflusst, nach dem Grundsatz: »Große Fächer – großer Umsatz«. Zu diesen Fächern zählen vor allem die Interne, Chirurgie und Gynäkologie. Dagegen würden sich beispielsweise für die Augenheilkunde, Dermatologie und HNO wesentlich bessere Chancen auf dem Markt eröffnen. Aber auch für bestimmte Fächer, die typischerweise an einer Klinik angesiedelt sind (z.B. Histologie) bieten sich erfolversprechende Möglichkeiten im Bereich der Niederlassung, zumindest als zweite Einnahmequelle.

### **Ordinationsformen und Kooperationen**

Die klassische Ordinationsform ist die Einzelpraxis, in der ein Arzt / eine Ärztin medizinische Leistungen erbringt. Daneben sind verschiedene Kooperationsformen möglich. Grundsätzlich sind je nach Vertragsgrundlage (abhängig vom Bundesland) unterschiedliche Richtlinien zu beachten. Kooperationen liegen besonders bei den Fächern nahe, zwischen denen es häufig zu Überweisungen kommt, z.B. Chirurgie und Radiologie. In Österreich gibt es folgende Kooperationsformen:

#### **Gruppenpraxis**

Unter Gruppenpraxen wird der Zusammenschluss mehrerer MedizinerInnen zu einer offenen Gesellschaft oder GmbH – entweder einer Fachrichtung oder mehrerer Fachrichtungen – verstanden. Mehrere selbstständige MedizinerInnen können eine Gruppenpraxis gründen. In Österreich gilt Gruppenpraxis eine Organisationsform der ambulanten Betreuung, in der:

- mindestens zwei MedizinerInnen zusammenarbeiten
- gemeinsames medizinisches oder nichtmedizinisches Personal angestellt ist
- gemeinsame Praxisräume und benötigte Einrichtungen verwendet werden

Gruppepraxen werden oft auch als Gemeinschaftspraxen bezeichnet. Die Anstellung von Angehörigen anderer Gesundheitsberufe – ausgenommen Ordinationsgehilfen – ist nur in einem bestimmten Ausmaß zulässig. Ansonsten wäre die Regelung für eine Anstaltsordnung erforderlich (z.B. Krankenhaus oder Ambulatorium). Die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit in einer Gruppenpraxis ist im Ärztegesetz geregelt<sup>122</sup>

## Ambulatorium

Neben den Ambulanzen der gemeinnützigen Spitäler gibt es auch selbstständige Ambulatorien, die eine Kombination aus Arztpraxis und Krankenhaus bilden. Rund 90 Prozent der selbstständigen Ambulatorien werden von Fachärztinnen und Fachärzten geleitet, die übrigen von AllgemeinmedizinerInnen. Rechtlich gesehen sind selbstständige Ambulatorien auch Spitäler und können als solche auch MedizinerInnen anstellen. Anders als Spitalsambulanzen sind sie jedoch nicht dazu verpflichtet, Rund-um-die-Uhr- und Notfallversorgung zu erbringen. Selbstständige Ambulatorien sind zum Beispiel Röntgeninstitute oder Zahnambulatorien. Geführt werden sie entweder von Sozialversicherungsträgern (§2-Kassenverträge), Städten, Gemeinden oder von privaten Eigentümern.<sup>123</sup> Als §2-Kassen werden Kassen bezeichnet, die im §2 der Gesamtverträge zwischen Sozialversicherung und Ärztekammer aufgelistet sind.

## Ärzte GmbH

In Österreich gibt es seit dem 1. Jänner 2011 die Ärzte GmbH. Mit dem »Bundesgesetz zur Stärkung der ambulanten öffentlichen Gesundheitsvorsorge« wurde in einer Novelle des Ärztegesetzes die Möglichkeit geschaffen, Gruppenpraxen auch in der Rechtsform einer GmbH zu betreiben. Gleiches gilt für ZahnärztInnen, jedoch wird eine gemischte Gruppenpraxis, zum Beispiel zwischen Ärzten und Zahnärzten ausgeschlossen.<sup>124</sup>

### Tipp

Vorbereitende Kurse bietet die Ärztekammer an, beispielsweise zu Themen, wie z.B. Praxiseröffnung, EDV oder Wirtschaftlichkeit. Unumgänglich sind auch Kenntnisse der Buchhaltung.

Daneben sind Formen der Zusammenarbeit möglich, die keine Gruppenpraxis im engeren Sinne begründen, jedoch beträchtliche ökonomische Vorteile bieten können. Beispiele:

- Apparat- bzw. Laborgemeinschaft
- Ärzte- oder Geburtshaus (eine informelle Zusammenarbeit mehrerer Praxen »unter einem Dach«)
- Praxisklinik (eine Praxis mit integrierter stationärer Betreuung, rechtlich eine Krankenanstalt in der Hand niedergelassener MedizinerInnen)
- Praxisgemeinschaft

<sup>122</sup> § 52a ÄrzteG.

<sup>123</sup> [www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/arztbesuch/ordinationsformen](http://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/arztbesuch/ordinationsformen).

<sup>124</sup> Die neue Ärzte GmbH: [www.seminaroberlaa.at/static/content/e38660/e84594/e85304/e86603/e86637/e86638/file/ger/101\\_105.pdf?checksum=66a7eebe8ade07eb50acb1f8f19c0c5f079088d4](http://www.seminaroberlaa.at/static/content/e38660/e84594/e85304/e86603/e86637/e86638/file/ger/101_105.pdf?checksum=66a7eebe8ade07eb50acb1f8f19c0c5f079088d4).

## Praxisgemeinschaft

Eine Praxisgemeinschaft ist (im Unterschied zu Gruppenpraxen) ein loser Zusammenschluss mehrerer MedizinerInnen in einer Ordination, welche gemeinsam die Räumlichkeiten nutzen, dabei aber selbstständig bleiben (»alle-sind-Chef«) und jeweils als eigenständige Rechtsperson auftreten.

## Schwerpunktpraxis

Die Schwerpunktpraxis ist eine interdisziplinäre ärztliche Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Professionen. Die Schwerpunktpraxis dient vor allem der ganzheitlichen und psychosozialen Behandlung und Beratung bestimmter örtlich (wohnnortnahe Hilfe) oder nach dem Krankheitsbild umschriebener Gruppen. Beispiele sind die Betreuung psychisch kranker Personen und Betreuung von Alkohol- und Sucht- giftgefährdeten.

### 1.3.2 Beschäftigungssituation

Zum Jahresbeginn 2020 gab es in Österreich 264 Krankenanstalten.<sup>125</sup> Von den insgesamt 25.626 Fachärzten und Fachärztinnen<sup>126</sup> waren 15.117 in den Krankenanstalten tätig und 6.112 davon waren in Ausbildung (Turnus).<sup>127</sup> Gemeinsam mit den AllgemeinmedizinerInnen waren insgesamt 8.017 Medizinerinnen in Ausbildung.

Die am meisten ausgeübten Fachgebiete in Österreich sind:

- Innere Medizin: 4.819 MedizinerInnen, gefolgt von
- Anästhesiologie und Intensivmedizin: 3.123 MedizinerInnen sowie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe: 2.044 MedizinerInnen

Außerdem waren insgesamt 750 FachärztInnen für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Österreich tätig. Im Fachgebiet »Klinische Pathologie und Neuropathologie« sowie »Innere Medizin und Angiologie« war jeweils nur ein Mediziner berufsausübend tätig.<sup>128</sup>

### Mangel an MedizinerInnen in bestimmten Fachgebieten

Nach dem Studienabschluss übt ein Teil der AbsolventInnen den Arztberuf entweder gar nicht aus oder arbeiten in einem anderen Land.<sup>129</sup> Nur rund 40 Prozent der Humanmedizin-AbsolventInnen arbeiten in Österreich, wobei die Mehrheit in Krankenanstalten tätig ist.<sup>130</sup> In der Versorgung (Ordination mit Kassenvertrag) besteht Ärztemangel bezüglich einiger Fachgebiete, wie zum Beispiel in der Kinder- und

---

125 Einrichtungen im Gesundheitswesen, [www.statistik.at/web\\_de](http://www.statistik.at/web_de); Zahlen vom 12.4.2021.

126 Ärzte und Ärztinnen seit 1960 absolut und auf 100.000 Einwohner. Erstellt am 11.9.2020, Statistik Austria.

127 Ärzte und Ärztinnen 2019 in Krankenanstalten. Erstellt am 11.9.2020, Statistik Austria.

128 Berufsausübende Fachärzte und Fachärztinnen nach Fachrichtungen und Bundesländern, Statistik Austria.

129 Österreichische Ärztekammer Pressestelle. [www.aerztliches-qualitaetszentrum.at](http://www.aerztliches-qualitaetszentrum.at).

130 Der Begriff Krankenanstalt wird synonym zu Krankenhaus und Spital verwendet. Definition: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010285](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10010285).



Jugendpsychiatrie, Urologie, Gynäkologie sowie Hals-, Nasen- und Ohrenmedizin.<sup>131</sup> Geplant ist, dass bis zum Herbst 2021 diese Stellen nachbesetzt werden sollen.<sup>132</sup>

Außerdem zeigen die Ergebnisse von Erhebungen, dass bis zum Jahr 2030 viele der aktuell berufstätigen Fachärzte/Fachärztinnen in Pension gehen werden. Besonders die Fachrichtungen Psychiatrie, Labormedizin und Pulmologie, Gynäkologie, Physikalische Medizin sowie die Zahnheilkunde werden davon betroffen sein.

Am 1. Jänner 2019 trat daher eine Erhöhung der Altersgrenze bis zum 70. Lebensjahr für Kassenärzte/Kassenärztinnen in Kraft. Die Maßnahmen werden unter anderem wie folgt begründet: Die Bevölkerung wächst bis zum Jahr 2030 auf 9 Millionen Menschen. Die Altersstruktur verschiebt sich deutlich hin zu den älteren Menschen: Der Anteil an Personen mit 65 oder mehr Lebensjahren wird bis dahin auf mehr als 25 Prozent steigen. Wie oben bereits erwähnt besteht jetzt schon Ärztemangel in manchen Fachgebieten.

### Attraktive Kassenplanstellen im Bereich Kinder- und Jugendheilkunde

Bezüglich der Kassenverträge stellt sich die Situation von FachmedizinerInnen besser als die der AllgemeinmedizinerInnen. So können zum Beispiel zahlreiche Leistungen gesondert verrechnet werden. Dadurch ist auch der Druck geringer, möglichst viele PatientInnen behandeln zu müssen.

Die Zahl der KassenärztInnen stagnierte in den letzten Jahren und sank sogar in einigen Bereichen. Dagegen stieg die Zahl der WahlärztInnen in den letzten Jahren deutlich und ist tendenziell weiter steigend. Für eine adäquate Versorgung der Kinder und Jugendlichen wären flächendeckend entsprechende Fachärzte/Fachärztinnen mit Kassenvertrag notwendig. Viele der Kassenstellen sind jedoch, zum Teil schon seit Jahren, unbesetzt – unter anderem in Niederösterreich, Wien, Tirol, Salzburg und Obersteiermark.<sup>133</sup>

Um die Kassenplanstellen attraktiver zu gestalten, werden zum Beispiel halbe Planstellen mit reduzierten Mindestordinationszeiten ausgeschrieben. In manchen Gegenden bietet die Gesundheitskasse und die Ärztekammer Startprämien, damit sich KinderärztInnen dort niederlassen. Auch neue, flexiblere Strukturen sind angedacht.<sup>134</sup> Es besteht auch die Möglichkeit, in Ambulatorien oder in Gruppenpraxen zu arbeiten, was mit mehr Freizeit und weniger unternehmerisches Risiko verbunden ist.

### 1.3.3 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung

Mit dem erfolgreichen Studienabschluss und der Eintragung in die österreichische Ärzteliste erlangen die AbsolventInnen die Berufsberechtigung. Nach dem Studium darf ein Jungmediziner/eine Jungmedizinerin als Assistenzarzt/Assistenzärztin<sup>135</sup> tätig sein, dabei erfolgt die Weiterbildung zum Fach-

<sup>131</sup> Zahlen der Statistik Austria.

<sup>132</sup> [www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20191009\\_OTS0046/dach-studie-belegt-eklatanten-aerztemangel-in-oesterreich](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191009_OTS0046/dach-studie-belegt-eklatanten-aerztemangel-in-oesterreich)

<sup>133</sup> [www.meinbezirk.at/c-lokales/so-viele-aerzte-ehlen-in-oesterreich-wirklich\\_a3879789?ref=curate](http://www.meinbezirk.at/c-lokales/so-viele-aerzte-ehlen-in-oesterreich-wirklich_a3879789?ref=curate).

<sup>134</sup> <https://noe.orf.at/stories/3021266>.

<sup>135</sup> In Österreich werden TurnusärztInnen zum Teil als AssistenzärztInnen bezeichnet. Außerdem ist die Bezeichnung Assistenzarzt bzw. Assistenzärztin auch für einen Sekundararzt bzw. eine Sekundarärztin gebräuchlich, der/die zur selbstständigen Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin (Jus Practicandi) befähigt ist. Die Definition für Sekundararzt bzw. Sekundarärztin ist jedoch nicht im gesamten Bundesgebiet gleich.

arzt/zur Fachärztin. Assistenzärzte/Assistenzärztinnen arbeiten dann üblicherweise in einer Universitätsklinik oder einem Krankenhaus, wo sie die praktischen Abläufe im Betrieb kennen lernen. Sie führen Verwaltungstätigkeiten durch, verfassen Arztberichte und arbeiten zeitweise auch in der Notfallambulanz (unter Anleitung der jeweiligen FachmedizinerInnen). Später beteiligen sie sich auch an der Arbeit im Operationssaal. Die Tätigkeit als Assistenzarzt/Assistenzärztin ist herausfordernd und abwechslungsreich.

### **Stellenausschreibungen**

Auf der Online-Plattform [www.praktischarzt.at/assistentarzt](http://www.praktischarzt.at/assistentarzt) werden entsprechende Stellen gelistet. Auch die Landesärztekammern führen Jobbörsen, z.B. [aekwien.at/jobboerse](http://aekwien.at/jobboerse). Allgemein werden Stellenausschreibungen auch auf den Websites der Krankenanstalten und Landeskliniken veröffentlicht. Dort wird der Bewerbungsvorgang über eine Recruiting-Software verwaltet. Aus den Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Zeugnisse etc.) sollte – falls nicht anders gefordert – eine PDF-Datei erstellt werden, die eine gute Grafikqualität aufweist. Üblicherweise muss eine Vorgabe zur maximalen Dateigröße einhalten werden.

### **Selbstständige Berufsausübung**

Mit der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung (Jus Practicandi) besteht die Möglichkeit, angestellt in einer kommunalen Klinik, einer Universitätsklinik oder einer Praxis zu arbeiten. Fachärzte/Fachärztinnen arbeiten selbstständig oder in einem Dienstverhältnis in verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens. Facharztstellen sind in der Regel begrenzt vorhanden. Daher überbrücken angehende Fachärzte/Fachärztinnen diese Zeit zum Teil mit anderen Tätigkeiten (Pflege, Administration, weiterer Turnusdienst). Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen auch in der Forschung und Lehre oder auch in der pharmazeutischen Industrie.

Für eine internationale Karriere im Universitätsbereich wird der hohen Qualifikation entsprechend eine Habilitation, manchmal sogar ein zweites Doktorat verlangt. Eine Habilitation ist eine höchststrangige Hochschulprüfung, mit der die Lehrbefähigung in einem wissenschaftlichen Fach festgestellt wird. Sehr wenige AbsolventInnen der Medizin streben direkt nach dem Studium eine Universitätskarriere an. Bisher haben sich AbsolventInnen oft zuerst in angrenzenden Bereichen (z.B. Humanbiologie, Medizintechnik, Biologie) qualifiziert und spezialisiert.

### **Einstieg als Arbeitsmediziner / Arbeitsmedizinerin**

FachexpertInnen prognostizieren gute Perspektiven im Bereich der Arbeitsmedizin. Ein Grund ist die Tatsache, dass künftig die Versorgung mit ArbeitsmedizinerInnen flächendeckend vorgeschrieben werden soll. Zudem werden jährlich im Schnitt bis zu 100 der Berufsausübenden in Pension gehen. ArbeitsmedizinerInnen arbeiten freiberuflich oder angestellt in arbeitsmedizinischen Zentren oder Institutionen wie z.B. der Allgemeinen Unfallversicherung oder dem Arbeitsinspektorat. MedizinerInnen können sich zum Beispiel neben der kurativen Tätigkeit im Krankenhaus ein »zweites Standbein« schaffen und Firmen betreuen. Dazu werden entsprechende (berufsbegleitende) Universitätslehrgänge angeboten.

## Berufssitz

Grundsätzlich hat jeder Facharzt/ jede Fachärztin das Recht, den Beruf im ganzen Bundesgebiet auszuüben. Im Bundesgebiet dürfen maximal zwei Berufssitze begründet werden. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit ist, neben der Meldung an die jeweilige Landesärztekammer, der Nachweis über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 52d ÄrzteG.

## Leitende Tätigkeiten

Je nach Qualifikation und Berufserfahrung können MedizinerInnen eine leitende Tätigkeit anstreben. Sie können zum Beispiel mit der ärztlichen Leitung einer Klinik oder eines Ambulatoriums beauftragt werden. Oft sind sie für die fachliche Leitung einer medizinischen Abteilung verantwortlich und dann auch für die Personalführung und das Management zuständig. Entsprechende Positionen sind jedoch nur begrenzt verfügbar, vor allem die Leitung einer Klinik. Bei den leitenden Tätigkeiten kann unterschieden werden zwischen der Fachbereichsleitung, der Leitung einer Klinik, einer Station, eines Laboratoriums oder einer Praxis.

MedizinerInnen, die bereits drei Jahre als Facharzt/ Fachärztin tätig waren, dürfen mit Zustimmung des Rechtsträgers der Krankenanstalt (in der sie tätig sind) die Berufsbezeichnung »Oberarzt« bzw. »Oberärztin« führen. Jene, die mit der verantwortlichen Leitung des ärztlichen Dienstes einer Krankenanstalt betraut sind, dürfen die Berufsbezeichnung »Chefarzt« bzw. »Chefärztin« führen. Die Gehälter werden zum Teil außertariflich bezahlt, vor allem für Chefärzte/ Chefärztinnen und forschende MedizinerInnen. Der Verdienst ist sehr unterschiedlich und hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie der Größe und dem Standort der Klinik sowie der Fachrichtung und deren Reputation.

## Weiterbildung

Für MedizinerInnen besteht regelmäßige Fortbildungspflicht. Die österreichische Ärztekammer und die Akademie der Ärzte bieten Spezialfortbildungen an, die entweder mit einem Zertifikat oder Diplom abschließen. Weiterbildungslehrgänge sind z.B. »Gesundheitsökonomie«, »Reisemedizin« und das ÖÄK-Diplom »Schulärztin/ Schularzt«.

Ebenso spielt das Thema Digitalisierung zunehmend eine wichtige Rolle. Die Universitäten und Fachhochschulen bieten entsprechende Masterprogramme wie z.B. »Medizinische Informatik« (Medizinische Universität Wien), »Biomedical Engineering« (TU Graz, FH Technikum Wien). Die Universität Innsbruck bietet gemeinsam mit der Tiroler Privatuniversität UMIT das Studium »Mechatronik« mit Vertiefung Biomedizinische Technik (Medizinische Informatik, eHealth, Bioinformatik und Telemedizin).

Für eine Ausbildung zum Psychotherapeuten/ zur Psychotherapeutin nach dem Psychotherapiegesetz ist eine eigene umfangreiche Ausbildung erforderlich. Der erste Teil ist das »Psychotherapeutische Propädeutikum« (Grundausbildung) und kann bereits während des Studiums begonnen werden;<sup>136</sup> unter Umständen können bestimmte Teile des Studiums angerechnet werden.

<sup>136</sup> Aktuelle Rechtsvorschrift für Psychotherapiegesetz: [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at).

### 1.3.4 Berufsorganisationen und Vertretungen

- Die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) versteht sich stellvertretend für die Ärzteschaft als tragendes Element des österreichischen Gesundheitswesens und gliedert sich in neun Landesärztekammern: [www.aerztekammer.at](http://www.aerztekammer.at)
- Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte ist das Vertretungsorgan aller in Österreich niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen. Die Bundeskurie angestellte Ärzte ist das Vertretungsorgan aller in Österreich angestellten Ärztinnen und Ärzte: [www.aerztekammer.at/bundeskurien](http://www.aerztekammer.at/bundeskurien)

Im medizinischen Bereich besteht eine Vielzahl nationaler wie auch internationaler medizinisch-wissenschaftlicher Gesellschaften, deren Ziel primär in der Kommunikation der FachvertreterInnen liegt (Fachtagungen, Symposien):

- Berufsverband Österreichischer Internisten (BÖI): [www.boei.or.at](http://www.boei.or.at)
- Dachverband österreichischer Ärztinnen und Ärzte für Ganzheitsmedizin: [www.ganzheitsmed.at](http://www.ganzheitsmed.at)
- Österreichische Gesellschaft für Akupunktur (ÖGA): [www.akupunktur.at](http://www.akupunktur.at)
- Österreichische Gesellschaft für Homöopathische Medizin (öghm): [www.homoeopathie.at](http://www.homoeopathie.at)
- Österreichische Med. Ges. für Neuraltherapie & Regulationsforschung (NT Austria): [www.neuraltherapie.at](http://www.neuraltherapie.at)
- Österreichische Gesellschaft für Chirurgie (ÖGCH): [www.chirurgie-ges.at](http://www.chirurgie-ges.at)
- Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie (ÖGGH): [www.oeggh.at](http://www.oeggh.at)
- Österreichische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (OEGGG): [www.oeggg.at](http://www.oeggg.at)
- Österreichische Gesellschaft für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf und Halschirurgie (HNO): [www.hno.at](http://www.hno.at)
- Österreichische Gesellschaft für Handchirurgie: [www.handchirurgen.at](http://www.handchirurgen.at)
- Österreichische Gesellschaft für Hämatologie und medizinische Onkologie (OeGHO): [www.oegho.at](http://www.oegho.at)
- Österreichische Gesellschaft für Pneumologie (ÖGP): [www.ogp.at](http://www.ogp.at)
- Österreichische Gesellschaft für Nuklearmedizin & molekulare Bildgebung: [www.ogn.at](http://www.ogn.at)
- Österreichische Gesellschaft für Notfall und Katastrophenmedizin: [www.notarzt.at](http://www.notarzt.at)
- Österreichische Gesellschaft für Pathologie: [www.pathology.at](http://www.pathology.at)
- Österreichische Pharmakologische Gesellschaft (APHAR): [www.aphar.at](http://www.aphar.at)
- Österreichische Gesellschaft für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie: [www.plastischechirurgie.org](http://www.plastischechirurgie.org)
- Österreichische Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention (ÖGSM): [www.sportmedizingesellschaft.at](http://www.sportmedizingesellschaft.at)
- Österreichische Gesellschaft für Unfallchirurgie (ÖGU): [www.unfallchirurgen.at](http://www.unfallchirurgen.at)
- Österreichische Gesellschaft für Zytologie: [www.cytology.at](http://www.cytology.at)
- Österreichische Ophthalmologische Gesellschaft: [www.augen.at](http://www.augen.at)
- Vereinigung kontaktlinsenanpassender Augenärzte: [www.augenkontakt.at](http://www.augenkontakt.at)

## 2 Zahnmedizin (Zahnarzt / Zahnärztin)

Dieses Kapitel befasst sich mit der Berufs- und Beschäftigungssituation von AbsolventInnen des Studiums »Zahnmedizin« an österreichischen Medizinischen Universitäten. Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche sind kurz und einfach beschrieben. Informationen zu den Kompetenzen bietet zum Beispiel die Broschüre des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz »Gesundheitsberufe in Österreich«.<sup>137</sup>

### 2.1 Ausbildung und Berufsausübung

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen des Universitätsstudiums für Zahnmedizin. Darüber hinaus sind Spezialisierungen und spezifische Weiterbildungen möglich. Das Studium »Zahnmedizin« wird jeweils an den Medizinischen Universitäten Wien, Innsbruck und Graz angeboten. Die Medizinischen Universitäten führen unterschiedliche Schwerpunkte. Im dritten Studienabschnitt findet zur klinisch-praktischen Ausbildung ein klinisches Praktikum im Umfang von 72 Wochen statt. Ebenso bieten Privatuniversitäten das Studium an, jedoch sind die einzelnen Module kostenpflichtig: Die Sigmund Freud Privatuniversität bietet das dreijährige Bachelorstudium »Humanmedizin« mit der Vertiefungsrichtung »Zahnmedizin« an und darauf aufbauend das dreijährige Masterstudium »Zahnmedizin«. Grundsätzlich umfasst das Studium »Zahnmedizin« vielfältige Bereiche wie Parodontologie, Kieferorthopädie, Zahnerhaltungskunde und viele weitere zahnmedizinische Fächer. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss und der Eintragung in das Zahnarztregister erlangen die AbsolventInnen die Berufsberechtigung.

#### Berufsausübung

Die Voraussetzungen zur Ausübung dieses Berufes ist in einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen normiert, z.B. in der Ausbildungsordnung für Zahnärzte und dem Bundesgesetz über die Ausübung des zahnärztlichen Berufes und des Dentistenberufes (Zahnärztegesetz – ZÄG) sowie Verordnungen und Richtlinien der österreichischen Zahnärztekammer. Detaillierte rechtliche Informationen zur Berufsberechtigung bietet die Österreichische Zahnärztekammer.

### 2.2 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Das Hauptaufgabengebiet der zahnärztlichen Heilkunde umfasst die Diagnose und Therapie von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie aller abnormen Prozesse im Bereich der Zähne, des Mun-

<sup>137</sup> <https://broschuerenservice.sozialministerium.at>.

des und des Kiefers. Zahnärzte und Zahnärztinnen sind dabei auch beratend tätig und befassen sich mit der Prophylaxe. Sie informieren über präventive Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Zähne und des Zahnhalteapparates. Sie geben Anleitung zur richtigen Zahnpflege und Mundhygiene. Falls erforderlich, entfernen sie Karies oder setzen Zahnfüllungen aus Keramik, Kunststoff oder anderen Materialien ein.

Zahnärzte und Zahnärztinnen diagnostizieren und behandeln auch Fehlstellungen im Bereich der Zähne, des Mundes und des Kiefers. Liegt eine Kieferfehlstellung vor, planen sie die passende kieferorthopädische Heilbehandlung. Sie beraten Personen über die Möglichkeit der Zahnregulierung. Je nach Bedarf setzen sie festsitzende Zahnspangen ein und versorgen die PatientInnen mit Retentionsgeräten (Halteschienen). Sie beraten auch über Zahnersatz-Lösungen und restaurieren fehlende Zähne.

Neben den Methoden zur Zahnsanierung nehmen sie auch Mundhygienebehandlungen vor, indem sie die Zahnfleischtaschen reinigen und Zahnfleischentzündungen behandeln. Je nach Bedarf führen sie kieferorthopädische und operative Eingriffe durch. In der präventiven Zahnmedizin nehmen sie durch die Aufklärung über die Ursachen von Zahn- und Zahnbetterkrankungen (Karies, Parodontose) eine wichtige Stellung in der Gesundheitsvorsorge ein.

Sie führen auch Funktionsanalysen durch, um individuelle Aufbiss-Schienen herzustellen. Bei Bedarf fertigen sie auch spezielle Schnarchschiene an. Auf Wunsch setzen sie Methoden zur Zahnaufhellung (Bleachen) ein. Für ihre Tätigkeit nutzen sie moderne Hygienemaßnahmen und Diagnosemöglichkeiten wie 3D-Röntgen, elektrometrische Längenmessgeräte, ultraschallgeleitete Skalpelle, Laser und intraorale Kameras.

## **Tätigkeiten laut Zahnärztegesetz**

Per Definition (gemäß § 4 im Zahnärztegesetz) umfasst der zahnärztliche Beruf jede auf zahnmedizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit, die unmittelbar am Menschen oder mittelbar für den Menschen ausgeführt wird.<sup>138</sup> Das schließt auch komplementär- und alternativmedizinischer Heilverfahren mit ein. Die genauen Tätigkeiten sind im Zahnärztegesetz (ZÄG) geregelt<sup>139</sup> und umfassen unter anderem die:

- Untersuchung auf das Vorliegen oder Nichtvorliegen von Krankheiten und Anomalien der Zähne, des Mundes und der Kiefer einschließlich der dazugehörigen Gewebe
- Beurteilung und Behandlung dieser Zustände bei Verwendung zahnmedizinisch-diagnostischer Hilfsmittel
- Vornahme operativer Eingriffe dieser Zustände
- Vornahme von kosmetischen und ästhetischen Eingriffen an den Zähnen, sofern diese eine zahnärztliche Untersuchung und Diagnose erfordern
- Verordnung von Heilmitteln, Heilbehelfen und zahnmedizinisch-diagnostischen Hilfsmitteln
- Vorbeugung von Erkrankungen der Zähne, des Mundes und der Kiefer einschließlich der dazugehörigen Gewebe
- Ausstellung von zahnärztlichen Bestätigungen und die Erstellung von zahnärztlichen Gutachten

---

<sup>138</sup> [www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/berufe/aerzte/zahnaerzt](http://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/berufe/aerzte/zahnaerzt).

<sup>139</sup> Tagesaktuelle Informationen bietet die gültige Fassung: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004372](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004372).

Darüber hinaus umfasst der Tätigkeitsbereich des zahnärztlichen Berufs:

- Herstellung von Zahnersatzstücken für den Gebrauch im Mund
- Durchführung von technisch-mechanischen Arbeiten zwecks Ausbesserung von Zahnersatzstücken
- Herstellung von künstlichen Zähnen und sonstigen Bestandteilen von Zahnersatzstücken
- Vornahme von kosmetischen und ästhetischen Eingriffen an den Zähnen, sofern diese eine zahnärztliche Untersuchung und Diagnose erfordern

### **Führen einer Zahnarztpraxis**

Die Situation von ZahnmedizinerInnen bezüglich der Kassenverträge stellt sich besser dar, als jene der Ärzte/ Ärztinnen für Allgemeinmedizin. So können zum Beispiel zahlreiche Leistungen gesondert verrechnet werden. Dadurch ist auch der Druck geringer, möglichst viele PatientInnen behandeln zu müssen, um die Praxis kostendeckend und gewinnbringend zu betreiben.

Vertragszahnärzte/Vertragszahnärztinnen haben eine eigene Ordination und einen Kassenvertrag. Sie zählen zu den Vertragspartnern der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und rechnen direkt mit dieser ab.

WahlzahnärztInnen sind PrivatärztInnen und haben keinen Vertrag als VertragszahnärztIn. Sie zahlen die Rechnung zunächst selbst und können diese bei der ÖGK hinterher zur Kostenerstattung einreichen.

Das erfolgreiche Führen einer Zahnarztpraxis verlangt neben dem medizinischen Fachwissen auch unternehmerisches Engagement. Bei der Neugründung oder Übernahme sowie dem erfolgreichen Führen einer Praxis sind die Anforderungen sehr hoch. Vor der Eröffnung sind schriftliche Genehmigungen einzuholen, Förderungen zu beantragen und Fristen einzuhalten. Neben Fachkenntnissen sind auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich.

Nicht zu unterschätzen ist das Ausmaß der Verwaltungstätigkeiten (Kassenabrechnung, Betriebsführung, Koordination des Personals). Die Frage der Finanzierung stellt sich oft als Hürde heraus. Neben den Kosten für den Kauf oder den Mietkosten sind unter anderem die Personalkosten, Kauf oder Leasing der Laser- und Röntgengeräte sowie die Anschaffung der passenden Praxismanagement-Software zu berücksichtigen. Außerdem ist Führungskompetenz erforderlich. Zudem besteht die Notwendigkeit, KundInnen und Auftraggebende zu akquirieren, dabei ist zum Teil mit starker Konkurrenz zu rechnen. Falls bei der Gründung kein eigenes Labor in die Zahnarztpraxis integriert ist, müssen sich ZahnmedizinerInnen um die Zusammenarbeit mit Dentallaboren kümmern. Solche Belastungen könnten etwa durch den Eintritt in eine Gruppen- oder Gemeinschaftspraxis deutlich reduziert werden.

### **AbsolventInnenzahlen**

Im Studienjahr 2019/2020 schlossen in Österreich insgesamt 135 Personen das Diplomstudium Zahnmedizin ab, davon waren rund 55 Prozent weiblich.<sup>140</sup> Insgesamt betrachtet, beenden jährlich nur wenige der Medizinstudierenden ihr Studium mit einer Promotion (Doktorat).<sup>141</sup> Das Doktoratsstudium baut, ebenso wie das Ph.D.-Studium auf dem Diplomstudium auf. Innerhalb des Bologna-Systems ist der Ph.D. (Doctor philosophiae) der höchste akademische Abschluss.

<sup>140</sup> Datawarehouse Hochschulbereich: [www.unidata.gv.at](http://www.unidata.gv.at) – absolute Zahlen.

<sup>141</sup> [www.unidata.gv.at](http://www.unidata.gv.at).

## 2.3 Beschäftigungssituation

In Österreich stieg die Anzahl der ZahnärztInnen in den letzten Jahren kontinuierlich. In Österreich praktizierten insgesamt 5.204 ZahnmedizinerInnen.<sup>142</sup> Davon sind 686 (rund 13 Prozent) angestellt, die anderen (87 Prozent) sind mit einer Niederlassung in einer freien Praxis tätig oder als Wohnsitz-ZahnmedizinerInnen gemeldet. Die größte Zahnärztdichte gibt es in Wien, mit 78 ZahnmedizinerInnen auf 100.000 Einwohner. Im Burgenland hingegen teilten sich gleich viele Österreicher nur etwa 42 ZahnärztInnen.

Das Ärzte- und Zahnärztegesetz sieht neben der Ordinations- und Apparategemeinschaft (§ 25 ZÄG) auch die Möglichkeit der Bildung von Gruppenpraxen als echte Behandlungsgesellschaften vor (§ 26 ZÄG).<sup>143</sup> Bei Ordinations- und Apparategemeinschaften kommt es lediglich zu einer Vergesellschaftung von Betriebsmitteln. Bei der Gründung von Gruppenpraxen in Form einer OG oder GmbH ist auf die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern zu achten.

Grundsätzlich findet bei den ZahnmedizinerInnen ein kontinuierliches Beschäftigungswachstum statt. Allerdings gerät ein kleiner Teil aufgrund verschärfter Rahmenbedingungen unter Druck. Im städtischen Raum gibt es bereits sehr viele Zahnärztinnen / Zahnärzte, wodurch sich die Konkurrenzsituation verstärkt. Zusätzlich können die Umsätze durch den »Zahnarzttourismus« in östliche Nachbarländer sinken.

In einer gemeinsamen Studie des ehemaligen Gesundheitsministeriums und des Wissenschaftsministeriums in Kooperation mit der Ärztekammer wurde der künftige Bedarf an Ärztinnen und Ärzten bis zum Jahr 2030 voraus geschätzt. Sie beinhaltet sowohl den Ist-Stand der Ärzteversorgung, als auch eine Prognose bis 2030 und entsprechende Empfehlungen.<sup>144</sup> Demnach werden bis zum Jahr 2030 viele der aktuell berufstätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte in Pension sein.<sup>145</sup>

## 2.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung

Mit dem Studienabschluss und der Eintragung in die österreichische Zahnärzteliste, erlangen AbsolventInnen die Berufsberechtigung. Zahnärzte und Zahnärztinnen können zum Beispiel angestellt in einer Universitätsklinik oder Zahnarztpraxis arbeiten. In den Stellenausschreibungen wird einschlägige Berufspraxis gefordert. Außerdem wird darauf geachtet, dass das Studium eher rasch und mit sehr gutem Abschluss erfolgt ist. Oft sind Kenntnisse auf dem Gebiet der Verrechnung von Vorteil. Wichtig sind auch organisatorische und kommunikative Kompetenzen. Die Österreichische Zahnärztekammer führt eine Jobbörse.<sup>146</sup>

Es ist auch möglich, eine eigene Zahnarztpraxis (mit Kassenvertrag oder als Wahlarztpraxis) zu gründen oder im Rahmen einer Gruppenpraxis auf selbstständiger Basis tätig zu sein. Grundsätzlich weisen Städte und Industriegebiete eine höhere Zahnärztdichte auf als ländliche Gebiete. Die Gründung, Übernahme und das erfolgreiche Führen einer Praxis verlangt auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Die

---

<sup>142</sup> Mitgliederstand der Österreichischen Zahnärztekammer per 1. Juli 2021, [www.zahnaerztekammer.at/fileadmin/content/oezak/daten\\_und\\_zahlen/2021/standesm\\_juli.pdf](http://www.zahnaerztekammer.at/fileadmin/content/oezak/daten_und_zahlen/2021/standesm_juli.pdf).

<sup>143</sup> Zahnärztegesetz – ZÄG: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004372](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004372).

<sup>144</sup> Studie »Ärztinnen und Ärzte: Bedarf und Ausbildungsstellen 2010 bis 2030«, 2012, (Hsg.) Gesundheit Österreich, S. 7ff.

<sup>145</sup> [www.oe-journal.at/index\\_up.htm?www.oe-journal.at/Aktuelles/!2012/0712/W3/22007Paerzte.htm](http://www.oe-journal.at/index_up.htm?www.oe-journal.at/Aktuelles/!2012/0712/W3/22007Paerzte.htm).

<sup>146</sup> <https://sbg.zahnaerztekammer.at/assistentz/jobboerse>.



Anforderungen, die z.B. im Umfeld von Dentalfirmen und Forschungsinstitutionen gestellt werden, sind üblicherweise sehr hoch. Es ist erforderlich, KundInnen und Auftraggebende zu akquirieren.<sup>147</sup> MedizinerInnen, die den zahnärztlichen Beruf in Österreich ausüben wollen, sind gesetzlich verpflichtet, sich in die Zahnärzteliste eintragen zu lassen. Zuständig ist die jeweilige Landes Zahnärztekammer.

Zudem haben sich die Anforderungen in den letzten Jahren geändert. Die Ästhetische Zahnmedizin ist eine noch junge Fachrichtung, spielt jedoch eine bedeutende Rolle. Ein Trend besteht z.B. auch in Bezug auf medizinischem 3D-Druck. In Kombination mit digitalen bildgebenden Systemen lassen sich damit geometrisch komplexe Formen drucken – vor allem passgenaue Implantate.

In Krankenanstalten sind ärztliche Berufsbezeichnungen in den leitenden Positionen gesetzlich geregelt: MedizinerInnen, die dauernd mit der ärztlichen Leitung einer bestimmten Organisationseinheit (z.B. Fachschwerpunkt oder Tagesklinik) betraut sind, dürfen die Berufsbezeichnung »Leiter« bzw. »Leiterin« führen, zum Beispiel: Leiter der Spezialambulanz Digitale Zahnheilkunde. ZahnmedizinerInnen, die mit der verantwortlichen Leitung des zahnärztlichen Dienstes einer Krankenanstalt betraut sind, dürfen die Berufsbezeichnung »Chefarzt« bzw. »Chefärztin« führen. Die Berufsbezeichnung »Primarius« bzw. »Primaria« dürfen ZahnärztInnen führen, denen die österreichische Zahnärztekammer mit Bescheid die Berechtigung zur Führung dieses Berufstitels verliehen hat. Für die spätere wissenschaftliche Laufbahn ist das Thema und die Qualität der Dissertation von vorrangiger Bedeutung.

Es ist aber auch möglich, den Bereich der Forschung anzustreben und Neuheiten für den Bereich der Implantologie zu entwickeln. Die Akademie für orale Implantologie bietet Lehrgänge auf dem Gebiet der Implantologie und Implantatprothetik.<sup>148</sup> Darüber hinaus ist es möglich, eine Zusatzausbildung im Bereich Kieferorthopädie zu absolvieren oder eine weiterführende Spezialausbildung auf dem Gebiet der Zahn- Mund- und Kieferheilkunde. Grundsätzlich zählt der zahnärztliche Beruf zu einer Branche die als krisensicher gilt.

## Weiterbildung

Der zahnärztliche Beruf unterliegt der regelmäßigen Fortbildungspflicht. Die österreichische Ärztekammer und die Akademie der Ärzte bieten Spezialfortbildungen an, die entweder mit einem Zertifikat oder Diplom abschließen. Über Fortbildungsseminare informiert auch die Österreichische Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde<sup>149</sup> und die österreichische Zahnärztekammer. Intensivseminare zur Kieferorthopädie werden auch an der Universitätszahnklinik Wien GmbH angeboten.

Die Donau-Universität Krems bietet folgende Lehrgänge: Kieferorthopädie, Orale Chirurgie / Implantologie, Parodontologie / Implantologie.

Das Forum für medizinische Fortbildung<sup>150</sup> bietet Seminare und Updates und über die neuesten diagnostischen und therapeutischen Leitlinien der Zahnmedizin sowie über Ästhetische Konzepte in der restaurativen Zahnheilkunde und innovative Techniken in der konservierenden Zahnheilkunde (Laser, Light Application) und Lingualtechnik.

<sup>147</sup> Putz, Ingrid / Mosberger, Brigitte / Kreiml, Thomas / Kaupa, Isabella / Denkmayr, Eva (2008): Berufseinstieg, Job Erfahrungen und Beschäftigungschancen von UNI-AbsolventInnen. S. 90f. Studie im Auftrag des AMS Österreich. Wien. Download unter [www.ams-forschungsnetzwerk.at](http://www.ams-forschungsnetzwerk.at) im Menüpunkt »E-Library«.

<sup>148</sup> [www.implantatakademie.at/fuer-aerzte/fortbildungsangebot](http://www.implantatakademie.at/fuer-aerzte/fortbildungsangebot).

<sup>149</sup> [www.oegzmk.at/termine](http://www.oegzmk.at/termine).

<sup>150</sup> [www.fomf.at](http://www.fomf.at).

## 2.5 Berufsorganisationen und Vertretungen

- die Österreichische Zahnärztekammer ist die gesetzliche Interessenvertretung, die seit 1.1.2006 neben der Österreichischen Ärztekammer eine eigenständige gesetzliche Behördenfunktion erfüllt.

Die beiden Kammern führen bei Ärzten/ Ärztinnen bzw. ZahnmedizinerInnen die Eintragung in die »Ärzteliste« durch und entscheiden damit über das Recht auf Berufsausübung. Sie verhandeln die Verträge der Niedergelassenen gegenüber den Kassen, also die Kassenhonorare und die Planstellen. Die Zahnärztekammer bietet Seminare in Bereichen an, die nicht durch das Studium abgedeckt werden, wie Praxiseröffnung, Management, EDV, Wirtschaftlichkeit, Praxisschließung, aber auch in mehreren fachmedizinischen Bereichen sowie in der Alternativ- und Komplementärmedizin. Die Österreichische Ärztekammer und Zahnärztekammer sind mit einer jeweiligen Landesorganisation in allen neun Bundesländern vertreten ([www.zahnaerztekammer.at](http://www.zahnaerztekammer.at)).

### 3 Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (Gesundheits- und KrankenpflegerIn)

Dieses Kapitel befasst sich mit der Berufs- und Beschäftigungssituation von AbsolventInnen des Bachelorstudiums »Gesundheits- und Krankenpflege«. Der Aufgabenbereich ist kurz und übersichtlich angeführt und gestaltet sich je nach spezifischer Ausbildung (Spezialisierung) unterschiedlich. Berufsrechtliche Informationen sowie die exakte Definition des Berufsbildes bieten der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband sowie das zuständige Bundesministerium.<sup>151</sup>

#### 3.1 Ausbildung und Berufsausübung

##### Bachelorstudium Gesundheits- und Krankenpflege

Für die Ausbildung im Gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege gelten gesetzliche Regelungen.<sup>152</sup> Die Fachhochschulen in Wien, Wiener Neustadt, St. Pölten, Krems, Linz, Kärnten (Spittal), Graz, Burgenland, Salzburg (Urstein), Innsbruck und Dornbirn bieten jeweils den (anerkannten) Bachelorstudiengang »Gesundheits- und Krankenpflege«. Die Fachhochschul-Ausbildung bietet Setting- und zielgruppenspezifischen Spezialisierungen, zum Beispiel Intensivpflege oder Anästhesiepflege.

##### Berufsausübung

Die Voraussetzungen zur Ausübung des Berufes ist in einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen normiert, z.B. im Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG). Dieser Beruf gehört zu den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen.

Die Pflege ist ein eigenständiger, hochqualifizierter Berufszweig, der sich in Theorie und Praxis kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2016 bewirkte die Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz die Verlagerung der Ausbildung in den tertiären Bereich sowie auch Veränderungen, die die beruflichen Aufgaben betreffen. Diese Novelle bewirkte eine Ablösung der Tätigkeitsbereiche durch Kompetenzbereiche des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege. Eine Auflistung der fachlichen Kompetenzen bietet zum Beispiel die Broschüre des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz »Gesundheitsberufe in Österreich«.<sup>153</sup>

<sup>151</sup> [www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z.html](http://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z.html).

<sup>152</sup> GuK-Ausbildungsordnung: [www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011179](http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10011179).

<sup>153</sup> [www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/gesundheitsberufe-infomaterial](http://www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/gesundheitsberufe-infomaterial).

### 3.2 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Gesundheits- und KrankenpflegerInnen tragen Verantwortung für die unmittelbare und mittelbare Pflege von Menschen in unterschiedlichen Versorgungsformen. Diese werden in die Primärversorgung, die stationäre Versorgung und die ambulante spezialisierte Versorgung (bzw. teilstationäre Versorgung) eingeteilt. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen betreuen diese Menschen und unterstützen die Heilungsprozesse. Sie setzen pflegetheoretische Erkenntnisse ein, um zur Förderung und Aufrechterhaltung der Gesundheit beizutragen. Das Aufgabengebiet ist sehr vielfältig und breit gefächert.

Bei ihrer Tätigkeit setzen sie bestimmte medizinisch-diagnostische und medizinisch-therapeutische Maßnahmen um, die sie eigenverantwortlich und nach Maßgabe der ÄrztInnen durchführen. Mit der pflegerischen Tätigkeit tragen sie zur Linderung und Bewältigung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei. Sie übernehmen dabei die pflegfachliche Verantwortung für den ganzheitlichen Gesundheitszustand von Menschen und des jeweiligen Pflegeprozesses. Außerdem sind sie für die Dokumentation der Tätigkeiten verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass die benötigten Medikamente, Heilbehelfe und Hilfsmittel (z.B. Katheter, Bandagen, Rollmobile) bereitstehen.

Je nach Qualifikation obliegt ihnen die Stationsleitung des Pflegedienstes. Zudem erstellen sie Pflegegutachten und wirken im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements mit.

Insgesamt wenden sie auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse gesundheitsfördernde, präventive, kurative, rehabilitative sowie palliative Fertigkeiten an. Der Aufgabenbereich umfasst verschiedene Kompetenzbereiche:

- Pflegerische Kernkompetenzen
- Kompetenz bei Notfällen
- Kompetenzen bei medizinischer Diagnostik und Therapie
- Weiterverordnung von Medizinprodukten
- Kompetenzen im multiprofessionellen Versorgungsteam
- Spezialisierungen
- Lehraufgaben, Führungsaufgaben

Das Leistungsspektrum der kompetenzorientierten Aufgaben und Tätigkeiten ist sehr groß. Gesundheits- und KrankenpflegerInnen arbeiten auch bei bevölkerungsbezogenen Aufgaben wie Screening, Epidemiologie, Public-Health-Maßnahmen und Care Management mit. Sie optimieren Arbeitsabläufe und die Prozessqualität an den gegebenen Nahtstellen der jeweiligen Versorgungs- und Funktionsbereiche. Einen Überblick bietet auch die fachliche Expertise »Rollen und Aufgaben des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in einer Primärversorgungseinheit (PVE)«. <sup>154</sup>

#### Spezialisierungen

Gesundheits- und KrankenpflegerInnen können im Rahmen der Ausbildung Setting- und zielgruppenspezifische Spezialisierungen wählen:

- Kinder- und Jugendlichenpflege
- Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege

---

<sup>154</sup> Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband, 25.6.2018: [www.diehausaezte.at/images/Therapien/DGKP/DGKP.pdf](http://www.diehausaezte.at/images/Therapien/DGKP/DGKP.pdf).

- Intensivpflege
- Kinderintensivpflege
- Anästhesiepflege
- Pflege bei Nierenersatztherapie
- Pflege im Operationsbereich
- Krankenhaushygiene
- Wundmanagement und Stomaversorgung
- Hospiz- und Palliativversorgung
- Psychogeriatrische Pflege

### **Kinder- und Jugendlichenpflege**

In der Kinder- und Jugendlichenpflege sind Gesundheits- und KrankenpflegerInnen für die Betreuung bei körperlichen und psychischen Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen verantwortlich. Sie sorgen auch für die Pflege und Ernährung von Neugeborenen und Säuglingen. Zudem pflegen und betreuen sie behinderte, schwer(st)kranke und sterbende Kinder und Jugendliche. Außerdem wirken sie (was die Pflege anbetrifft) an der Förderung der Gesundheit und der Verhütung von Krankheiten im Kindes- und Jugendalter sowie in der Rehabilitation mit. Dieser Aufgabenbereich beinhaltet ein vielfältiges Tätigkeitsfeld. Einen Überblick bietet auch die fachliche Expertise »Rollen und Aufgaben des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in einer Primärversorgungseinheit (PVE)«.<sup>155</sup>

### **Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege**

In diesem Bereich befassen sich Gesundheits- und KrankenpflegerInnen mit der Beobachtung, Betreuung, Pflege von Menschen mit akuten und chronischen psychischen Störungen. Dazu gehören zum Beispiel Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen und von Menschen mit Intelligenzminderungen. Sie arbeiten im stationären, teilstationären, ambulanten und im extramuralen und komplementären Bereich. Sie beobachten, betreuen und pflegen auch Menschen, die an neurologischen Erkrankungen und sich daraus ergebenden psychischen Begleiterkrankungen leiden. Sie führen Gespräche mit deren Angehörigen und sind für die psychosoziale Betreuung; psychiatrische und neurologische Rehabilitation, Nachbetreuung bzw. Übergangspflege verantwortlich.

Einen Überblick über das vielfältige Tätigkeitsfeld bietet auch die fachliche Expertise »Rollen und Aufgaben des Gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege in einer Primärversorgungseinheit (PVE)«.<sup>156</sup>

### **Vielfältiger Aufgabenbereich und hohe Anforderungen**

Die Pflege von Menschen bei körperlichen und psychischen Erkrankungen in unterschiedlichen Pflegesettings bildet jedoch nur eine Seite des Berufsfeldes ab. Neben der Pflege sind Gesundheits- und

<sup>155</sup> Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (25.6.2018): [www.diehausaezte.at/images/Therapien/DGKP/DGKP.pdf](http://www.diehausaezte.at/images/Therapien/DGKP/DGKP.pdf), S. 8.

<sup>156</sup> Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband (25.6.2018): [www.diehausaezte.at/images/Therapien/DGKP/DGKP.pdf](http://www.diehausaezte.at/images/Therapien/DGKP/DGKP.pdf), S. 8ff.

KrankenpflegerInnen in der Beratung, Prävention, Gesundheitsförderung, Angehörigenarbeit, Pflegeorganisation, Qualitätsmanagement sowie in der Forschung tätig. In diesen Bereichen wachsen ebenso die Anforderungen. Die FH-Studiengänge bieten daher auch durch ihre wissenschaftliche Ausbildung eine gute Basis, um in solchen Spezialfeldern tätig zu werden. Berufsrechtliche Informationen bietet der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband (ÖGKV).<sup>157</sup>

### 3.3 Beschäftigungssituation

In Österreich gibt es insgesamt 264 Krankenanstalten (93 allgemeine und 119 Sonderkrankenanstalten und Genesungsheime, 32 Sanatorien und 20 Pflegeanstalten für chronische kranke Personen) mit 65.000 aufgestellten Betten.<sup>158</sup> Die Personalentwicklung in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten zeigt seit den letzten Jahren die Tendenz zum weiteren Anstieg. Zusammen mit MedizinerInnen sowie dem Verwaltungs- und Betriebspersonal sind mehr als 120.000 Personen in den Krankenanstalten tätig.

In den nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen sind knapp als 95.000 Personen tätig, wobei die größte Personalgruppe jene der diplomierten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen ist. Aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung und dem steigenden Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zählt der Gesundheitsbereich zu den Wachstumsbranchen. Die Beschäftigungssituation sowie das Einkommen sind zudem auch vom Ausbildungsniveau (Bachelor oder Master) bzw. von Zusatzqualifikationen oder der geforderten Spezialisierung abhängig.

#### Beschäftigungsmöglichkeiten

Die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe dürfen in Österreich nur nach Maßgabe des Bundesgesetzes ausgeübt werden. Aufgaben bestehen in Einrichtungen der intra- und extramuralen Pflege und Betreuung. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich an der Schnittstelle zwischen PatientInnen und ÄrztInnen in den verschiedensten Einrichtungen des österreichischen Gesundheits- und Sozialsystems, zum Beispiel:

- Stationärer Bereich: Krankenanstalt, Pflegeheim, Rehabilitationszentrum, Hospizeinrichtung
- Teilstationärer Bereich, z.B. Tageszentren
- Ambulant / mobiler Bereich: Pflege- und Betreuungsdienste, Gesundheits- und Sozialzentren, betreute Wohngemeinschaften
- Einrichtungen: Sozialversicherungsträger, öffentlicher Gesundheitsdienst, Arztpraxis, Internationale Organisationen
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen für Pflege- und Gesundheitsberufe
- Pharmaindustrie: Präsentation von Pflegeprodukten (Vor-Ort-Präsentation in Kliniken)
- Einrichtungen der mobilen Krankenpflege, Hauskrankenpflege

---

<sup>157</sup> [www.oegkv.at](http://www.oegkv.at).

<sup>158</sup> Krankenanstalten in Zahlen: [www.kaz.bmg.gv.at/ressourcen-inanspruchnahme/personal.html](http://www.kaz.bmg.gv.at/ressourcen-inanspruchnahme/personal.html) und Statistik Austria, erstellt am 29.9.2020.

### 3.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung

In Österreich ist die Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe an eine Berufsberechtigung geknüpft. Um diese zu erhalten ist nach der Ausbildung die Registrierung in das Gesundheitsberuferegister erforderlich. Die Berufsausübung kann im Angestelltenverhältnis oder freiberuflich erfolgen. AbsolventInnen arbeiten im Krankenhaus im stationären Bereich, in einer privaten Organisation in der Hauskrankenpflege oder steigen in den ambulanten Pflegedienst ein. Die meisten sind in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege tätig.<sup>159</sup>

Pflegeberufe haben grundsätzlich eine sichere Position am Arbeitsmarkt. Dieser Umstand ist vor allem bedingt durch den demographischen Wandel und durch die medizinischen Entwicklungen. Aktuell ist es sogar angedacht, diesen Pflegeberuf in Österreich auf die Liste der Mangelberufe zu setzen.<sup>160</sup>

Stellenangebote werden auf der Website des Österreichischen GuK-Verbandes veröffentlicht sowie auf den Websites der Krankenanstalten und auf Karriereportalen wie zum Beispiel karriere.at. Aus den Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Abschlusszeugnis etc.) sollte – falls nicht anders gefordert – eine zusammenhängende PDF-Datei erstellt werden, die eine gute Grafikqualität aufweist. Üblicherweise muss eine Vorgabe zur maximalen Dateigröße einhalten werden. Die Dateinamen sollten sich möglichst leicht zuordnen lassen, zum Beispiel: »Bewerbung\_Gesundheits- und Krankenpfleger BSc\_Vorname\_Nachname.pdf«.

#### Position im Management

Gesundheits- und KrankenpflegerInnen können auch eine Position im Management anstreben, z.B. in der Pflegedienstleitung, in der Personalabteilung eines Pflegeheimes oder in der Koordination bei der Durchführung klinischer Studien. Für eine leitende Position ist neben Führungskompetenz, eine spezielle Weiterbildung nötig, sowie Berufserfahrung in einem bestimmten Ausmaß.<sup>161</sup> Wichtig sind dann Kenntnisse im Bereich Gesprächsführung und Konfliktbewältigung sowie das Beherrschen von Kommunikationstechniken.

Die Pflege ist ein eigenständiger, hochqualifizierter Berufszweig. Im stationären Bereich besteht oft eine eher »traditionelle« Haltung, bei der sich die Pflege naturgemäß aus der Medizin ableitet bzw. von der Medizin dominiert wird (die ärztliche Diagnose gibt vor, was pflegerisch zu tun ist). Dagegen ergibt sich das Berufsverständnis in der Hauskrankenpflege (nach Angaben von Pflegekräften) zusätzlich verstärkt aus der Betreuung der Grundbedürfnisse der PatientInnen und aus der Beziehung zwischen den einzelnen PatientInnen und der Pflegekraft. Manche Pflegekräfte betrachten diesen Umstand auch als Freiraum für Innovationen, die sie mit den entsprechenden Kompetenzen nützen können.<sup>162</sup> Sie sehen die im stationären Bereich erbrachten Leistungen »Vermeidungsarbeit« mit Prozesscharakter.<sup>163</sup>

159 [www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsversorgung/personal\\_im\\_gesundheitswesen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/gesundheitsversorgung/personal_im_gesundheitswesen/index.html).

160 [www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/bundesweite-mangelberufe](http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/bundesweite-mangelberufe).

161 <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=489>.

162 [www.medmix.at/professionalisierung-in-der-pflege/?cn-reloaded=1](http://www.medmix.at/professionalisierung-in-der-pflege/?cn-reloaded=1) und <https://othes.univie.ac.at/8298/1/DA-Spicker.pdf>.

163 Professionalisierung in der Pflege: eine Notwendigkeit, Artikel vom 21. März 2021: [www.medmix.at/professionalisierung-in-der-pflege/?cn-reloaded=1](http://www.medmix.at/professionalisierung-in-der-pflege/?cn-reloaded=1).

## **Berufliche Weiterentwicklung**

Für Gesundheits- und KrankenpflegerInnen besteht die Möglichkeit, sich beruflich weiterzuentwickeln. Sie können in der Pflegeforschung oder in der Pflegepädagogik tätig sein und ihr Know-how in Gesundheits- und Krankenpflegeschoolen einbringen oder in der Wissenschaft und Forschung und in intra- oder extramuralen Einrichtungen (Tageskliniken, Gesundheitsberatungsstellen, betreute Wohngemeinschaften, Pharmaunternehmen). Je nach Qualifikation bieten sich berufliche Möglichkeiten in der Lehre an, z.B. an Fachhochschulen mit pflegewissenschaftlicher Ausrichtung.

Darüber hinaus können sie als Hygienekontaktpersonen tätig sein und für MitarbeiterInnen eine wichtige Ansprechperson für die Krankenhaushygiene sein. Die Universitäten und Fachhochschulen bieten Studiengänge im Gesundheitswesen an, vor allem in den Bereichen Pflegewissenschaft, Pflegemanagement und Pflegepädagogik.

## **Weiterbildung**

Gesundheits- und KrankenpflegerInnen sind zur regelmäßigen Fortbildung verpflichtet. In Fortbildungen können sie ihr Wissen auffrischen und vertiefen, um auf dem aktuellen Stand im aktuellen Beruf zu bleiben.

In einer Weiterbildung besteht die Möglichkeit, eine weitere Qualifikation zu erlangen, zum Beispiel durch ein Zertifikat, das die Ausübung zusätzlicher Tätigkeiten erlaubt. Die Medizinischen Universitäten Graz und Wien bieten jeweils das Masterstudium »Pflegewissenschaft«. Die Masterstudiengänge bieten verschiedene Schwerpunkte, z.B. Gerontologie / Mental Health oder Pädiatrie.

Für eine leitende Position ist eine spezielle Weiterbildung nötig, sowie Berufserfahrung und Führungskompetenz. Die Donau-Universität Krems bietet verschiedene Lehrgänge, zum Thema basales und mittleres Pflegemanagement, Gesundheits- und Pflegeberatung, Komplementäre Gesundheitspflege und Ernährungswissenschaften. Mit dem Abschluss des optionalen Lehrgangs »Akademische ExpertIn für Präklinische Versorgung und Pflege«, ist auch die Berufsberechtigung als Rettungs- und NotfallsanitäterIn verbunden (FH St. Pölten). Über aktuelle Fort- und Weiterbildungsangebote informieren die Hochschulen und z.B. die Website des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes: [www.oegkv.at](http://www.oegkv.at).

## **3.5 Berufsorganisationen und Vertretungen**

- Der Österreichische Gesundheits- und Krankenpflegeverband – ÖGKV ist der unabhängige nationale Berufsverband für alle in der Gesundheits- und Krankenpflege tätigen Personen: [www.oegkv.at](http://www.oegkv.at). Der ÖGKV setzt sich für berufspolitische Belange ein, nimmt eine beratende Position ein und ist darüber hinaus in der Weiterbildung, Forschung und Qualitätssicherung der Pflege tätig. Teil des ÖGKV ist die Gesellschaft der Pflegewissenschaft, die sich für die Etablierung und Weiterentwicklung der Pflegewissenschaft einsetzt und die Vernetzung von AkademikerInnen in der Pflege anstrebt. Der ÖGKV hat für jedes Bundesland einen Landesverband eingesetzt.
- Die ÖGKV-Bundesarbeitsgemeinschaften – ÖGKV BAG setzen sich aus Mitgliedern des ÖGKV zusammen, die ihre Fachexpertise für die Weiterentwicklung der Gesundheits- und Krankenpflege einbringen.: [www.oegkv.at/bundesarbeitsgemeinschaften](http://www.oegkv.at/bundesarbeitsgemeinschaften).



## 4 Gehobene medizinisch-technische Dienste

Dieses Kapitel befasst sich mit der Berufs- und Beschäftigungssituation von AbsolventInnen der Bachelorstudiengänge für den Gehobenen medizinisch-technischen Dienst. Berufsrechtliche Informationen sowie die exakte Definition der einzelnen Berufsbilder bietet der Dachverband der Gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs sowie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.<sup>164</sup>

### 4.1 Ausbildung und Berufsausübung

#### Bachelorstudium für einen Beruf im Gehobenen medizinisch-technischen Dienst

Die Gehobenen medizinisch-technischen Dienste gehören zu den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen, für deren Ausbildung besondere Bestimmungen gelten. Die entsprechenden Bachelorstudiengänge werden jeweils an den Fachhochschulen angeboten: Fachhochschule Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol, die FH Gesundheitsberufe Oberösterreich sowie an den Fachhochschulen in Wien, Graz, Kärnten, Salzburg und Wiener Neustadt.

Informationen zu den genauen Standorten in Österreich, den Zulassungsvoraussetzungen und Aufnahmeverfahren bieten die Websites der Fachhochschulen sowie die Website des Bundesministeriums [www.studienwahl.at](http://www.studienwahl.at).

#### Berufsausübung

Die Voraussetzungen zur Ausübung dieser Berufe ist in einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen normiert, z.B. Bundesgesetz über die Regelung der Gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz).

Zu den Angehörigen der Gehobenen medizinisch-technischen Dienste zählen:

- Biomedizinische Analytikerinnen / Biomedizinische Analytiker
- Ergotherapeutinnen / Ergotherapeuten
- Diätologinnen / Diätologen
- Logopädinnen / Logopäden
- Orthoptistinnen / Orthoptisten
- Physiotherapeutinnen / Physiotherapeuten
- Radiologietechnologinnen / Radiologietechnologen

<sup>164</sup> [www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z.html](http://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Berufe-A-bis-Z.html).

## 4.2 Berufsbilder, Aufgabengebiete und Tätigkeiten

Die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Berufe sind kurz und übersichtlich angeführt und gestalten sich je nach spezifischer Ausbildung sowie Ausbildungsniveau in unterschiedlicher Ausprägung. Eine Auflistung der fachlichen Kompetenzen bietet zum Beispiel die Broschüre des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz »Gesundheitsberufe in Österreich«.<sup>165</sup>

### Biomedizinische Analytik

Biomedizinische Analytikerinnen und Biomedizinische Analytiker führen Messungen und Untersuchungen an Körperflüssigkeiten, Geweben und Zellen durch. Sie arbeiten vorwiegend in Diagnostik- oder Forschungslaboratorien. In Krankenanstalten führen sie Laboruntersuchungen durch, die im Rahmen medizinischer Untersuchungen und Therapien erforderlich sind. Sie liefern der Medizin entscheidende Informationen zur Diagnose, Therapie und Therapieverlaufskontrolle.

Die Hauptaufgaben der Biomedizinischen AnalytikerInnen liegen in der eigenverantwortlichen Durchführung aller biomedizinischen Mess- und Validierungsmethoden. Diese umfassen das gesamte Spektrum der klinischen Labordiagnostik sowie die Mitwirkung bei funktionsdiagnostischen Untersuchungsverfahren. Biomedizinische AnalytikerInnen arbeiten vorrangig an und mit Proben menschlichen Ursprungs, teilweise analysieren sie auch tierische, pflanzliche oder anorganische Untersuchungsmaterialien. Sie können ihren Beruf in einem Dienstverhältnis oder freiberuflich ausüben.

Darüber hinaus arbeiten sie in Forschung, Wissenschaft und Lehre. Beschäftigungsmöglichkeiten und Aufgabengebiete bestehen in unterschiedlichen Unternehmen, z. B.

- Öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen
- Laboratorien der Krankenhäuser, Universitätskliniken, Rehabilitations- und Kuranstalten
- Plasmazentren, Blutspendedepots, Rettungsorganisationen
- Bakteriologisch-serologische Untersuchungsanstalten
- Labors oder Laborgemeinschaft
- Forschungsinstitute
- Sanatorien, Ambulatorien
- Facharztordinationen mit angeschlossenem Laboratorium

Diagnostische Tätigkeiten und komplexe Laboranalyseprozesse werden auch in der Pharmaindustrie, Veterinärmedizin sowie in der Wissenschaft und Forschung benötigt.

### Ergotherapie

Die Ergotherapie geht davon aus, dass Aktiv-Sein eine heilende Wirkung hat. Dazu müssen die Aktivitäten für Personen gezielt ausgewählt werden. Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen unterstützen und begleiten Personen oder Personengruppen, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Es geht vorwiegend um die Wiederherstellung oder Erhaltung und För-

---

<sup>165</sup> [www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/gesundheitsberufe-infomaterial](http://www.gesundheit.gv.at/service/broschueren/gesundheitsberufe-infomaterial).

derung der Gesundheit durch Aktivität. Ergotherapie umfasst auch handwerkliche und gestalterische Tätigkeiten (Kochen, Basteln), Selbsthilfetraining und Beratung.

Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen wählen die Aktivitäten für die Personen gezielt aus. Sie geben auch Anleitung zum Gebrauch von technischen Hilfsmitteln (z.B. Kommunikationshilfen). Gemeinsam mit ihren KlientInnen führen sie die Übungen durch. Sie betreuen und unterstützen Personen aller Altersstufen. Der Umgang mit betroffenen Menschen erfordert neben Verantwortungsbewusstsein auch Geduld und Empathievermögen. Der Einsatz verschiedenster therapeutischer Hilfsmittel, um Einschränkungen zu behandeln, erfordert oft spezielle Fähigkeiten, z.B. für die künstlerische oder musikalische Therapie oder für sportliche Übungen. Therapie kann sehr abstrakt aussehen und auch Krafttraining oder Konzentrationsübungen einschließen. Die Therapie ist oft nah am Alltag und umfasst z.B. Haushaltstraining, berufliche Eingliederung, Hilfsmittelanpassung sowie handwerklich-kreative Tätigkeiten, z.B. für die Keramik oder Holzbearbeitung.

Ergotherapeuten und Ergotherapeutinnen arbeiten in der Kuration und Rehabilitation in allen medizinischen Fachbereichen, z.B. Verletzungen und Erkrankungen der Hand, Geriatrie (ältere Menschen), Orthopädie (Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates) und Pädiatrie (Kinderheilkunde).

Es gibt eine Vielzahl an Arbeitsbereichen, die ErgotherapeutInnen offensteht. Sie arbeiten (angestellt oder selbstständig) stationär und ambulant in Akut-, Langzeit- oder Rehabilitationseinrichtungen, z.B.

- Institutionen des Sozial- und Erziehungswesens: Werkstätten, sozialpsychiatrische Zentren
- Praxis oder Praxisgemeinschaft für Ergotherapie
- Mobile Ergotherapie (Hausbesuche)
- Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, Therapiezentren, Heil- und Kuranstalten
- Beratungstätigkeit in Firmen: Gesundheitsförderung und Prävention
- PensionistInnen- und Pflegeheime, Sanatorien
- Werkstätten für Behinderte
- Sonderkindergärten

## Diätologie

Das Aufgabengebiet der Diätologinnen und Diätologen umfasst die ernährungsmedizinische Krankheitsprophylaxe (Vorbeugung) sowie Therapie und Rehabilitation. Sie führen nach ärztlicher Anordnung eigenverantwortlich die Auswahl, Zusammenstellung und Berechnung besonderer Kostformen zur Ernährung durch. Sie berechnen den Nährstoff-, Vitamin-, Mineralstoffgehalt der Speisen. Sie leiten das zuständige Personal an, die Speisen dem Diätplan entsprechend herzustellen und überwachen die Zubereitung der Diätkost. Sie übernehmen die Beratung erkrankter und krankheitsverdächtiger Personen nach ärztlicher Anordnung.<sup>166</sup> Zudem informieren sie auch deren Angehörige über die praktische Durchführung ärztlicher Diätverordnungen außerhalb der Krankenanstalt.

Diätologinnen und Diätologen können ihren Beruf in einem Dienstverhältnis oder freiberuflich ausüben. Sie sind z.B. in Erholungsheimen und Kurhotels tätig. Zum primären Berufsfeld gehört die

- Gesundheitsförderung und Prävention
- Intramurale kurative Patientenversorgung: Krankenhäuser
- Rehabilitationsanstalten, Sanatorien

<sup>166</sup> [www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/berufe/gesundheitsberufe-a-z](http://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/berufe/gesundheitsberufe-a-z).

- Extramurale kurative Patientenversorgung
- Ernährungswirtschaft, Lebensmittelindustrie
- Wellness- und Kurhotel
- Pharmaindustrie

Zum sekundären Berufsfeld gehört der Einsatz im Management von Einrichtungen des Gesundheitswesens, die angewandte Forschung und Entwicklung zu Fragestellungen in den angewandten Feldern des Ernährungsmanagements und der Ernährungstherapie. DiätologInnen sind auch beratend im Rahmen von Gesundheitsprogrammen tätig, z.B. in der Gesundheitsförderung in Mutterberatungsstellen, Schulen und Kindergärten.

## **Logopädie**

Logopäden und Logopädinnen befassen sich mit Störungen der Sprache (Aphasie) und des Sprechens (Dysarthrie) bei Kindern und Erwachsenen. Dazu zählen vor allem zentralorganisch bedingte Sprach-, Sprech-, Schluck-, Kommunikations- und Stimmstörungen. Solche Störungen können entwicklungsbedingt sein oder wurden im Laufe des erworben; sie treten zum Beispiel durch eine Fehlentwicklung oder durch Koordinationsstörungen nach einem Unfall auf. LogopädInnen diagnostizieren eigenverantwortlich oder nach ärztlicher Anordnung. Neben der Befunderhebung und Behandlung führen LogopädInnen auch audiometrische Untersuchungen nach ärztlicher Anordnung durch. Zur Übung von Syntax, Grammatik, der Lautbildung oder auch des Wortschatzes, verwenden sie unterschiedlichste Methoden und Hilfsmittel, wie z.B. Übungs- und Spielmaterialien oder Musikinstrumente. Sie beraten auch die Angehörigen und arbeiten mit allen relevanten Fachdisziplinen zusammen. Aufgabenfelder bieten sich in den spezialisierten Abteilungen verschiedenster Institutionen oder Einrichtungen des Gesundheitswesens, oder freiberuflich:

- Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken mit audiologischen und phoniatischen Abteilungen
- Kliniken für Neurologie, an Kinderkliniken
- Rehabilitationszentren
- Heime für Personen mit Hör- und Sprachschäden
- Sonderfindergärten und Schulen
- Ambulatorien, Pflegeheime
- In einer freiberuflich geführten logopädischen Praxis

Logopäden/Logopädinnen bieten im Auftrag der Krankenkassen unter anderem Präventionskurse im Bereich Stressbewältigung, Entspannungs- und Atemtechniken an. Zudem sind sie in der Prävention von Stimmstörungen bei BerufssprecherInnen tätig.

## **Orthoptik**

Die Orthoptik ist ein Spezialgebiet in der Augenheilkunde und befasst sich mit der Zusammenarbeit beider Augen. Dementsprechend befassen sich Orthoptisten und Orthoptistinnen mit der Identifikation und Behandlung von Funktionserkrankungen der Augen. Dazu gehören vor allem Störungen des Sehens, Bewegungsstörungen der Augen oder zentrale Sehstörungen, zum Beispiel nach Unfällen und Krankheiten sowie Maßnahmen der Prävention. Ursachen solcher Störungen entstehen vor allem durch Schielen,

Sehchwäche, Doppelbildern, Augenzittern oder Augenmuskellähmungen. OrthoptistInnen betreuen Menschen jeder Altersgruppe, die von zentralen Sehstörungen und Sehbehinderungen nach Unfällen, Operationen oder durch Überlastung (zum Beispiel durch Bildschirmarbeit) betroffen sind. Sie können die Sehfunktionen auch bei Personen mit verminderter Aufmerksamkeit und / oder Sprachbehinderungen untersuchen und behandeln.<sup>167</sup>

Insgesamt umfasst ihre Aufgabe die Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation von Störungen des Einzelauges (Pleoptik) sowie Störungen im Zusammenwirken beider Augen. OrthoptistInnen führen eigenverantwortlich und nach ärztlicher Anordnung die Befunderhebung und Behandlung von Sehstörungen und Bewegungsstörungen der Augen durch. Zudem führen sie eigenverantwortlich vorbeugende Maßnahmen durch. Eine Schlüsselrolle nehmen sie z.B. in einem professionellen Eye-Care-Team mit AugenärztInnen ein und bei der Prävention des Computer Vision Syndroms (CVS). Das CVS beschreibt die Beschwerden der Menschen bei langer Arbeit am Bildschirm, wie zum Beispiel verschwommenes Sehvermögen bei Nah und Weitsicht, Kopfschmerzen, brennende Augen oder veränderte Farbwahrnehmung.

Die Untersuchung, Befunderhebung und Behandlung von Funktionserkrankungen der Augen erfolgt nach ärztlicher Anordnung. Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen freiberuflich oder angestellt.

- Sehschulen der Universitätskliniken
- Augenabteilungen von Krankenhäusern
- Rehabilitationskliniken und Einrichtungen für sehbehinderte Menschen
- Ambulatorien
- Tageskliniken
- Beratungsstellen, eigene Praxis
- Ordinationen von AugenfachärztInnen

Im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Reihenuntersuchungen in Kindergärten und allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen sowie im Rahmen der der Arbeitsmedizin übernehmen Orthoptisten und Orthoptistinnen die Beratung und Aufklärung über entsprechende Vorsorgemaßnahmen.

## Physiotherapie

Die Physiotherapie (früher: Krankengymnastik/ Heilgymnastik) befasst sich mit der Herstellung, Wiederherstellung oder Verbesserung der Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des menschlichen Körpers. Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen arbeiten mit Bewegung, genau gesagt mit Verfahren der Bewegungstherapie und der physikalischen Therapie nach ärztlicher Anordnung. Ihre Tätigkeit umfasst die Problemidentifizierung, Planung, Gestaltung und Umsetzung des physiotherapeutischen Prozesses. Physiotherapie wird als Therapie und Rehabilitation von ÄrztInnen verordnet und von PhysiotherapeutInnen eigenverantwortlich durchgeführt.

Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen arbeiten in Krankenanstalten, in Sonderkindergärten und Zentren für bewegungsgestörte Kinder und Jugendliche, in Rehabilitationszentren, in Instituten für physikalische Medizin sowie in ärztlichen Ordinationen, Heilbädern oder Kuranstalten. Das Arbeitsumfeld ist geprägt vom Umgang mit behinderten, kranken und pflegebedürftigen Menschen und ist daher

<sup>167</sup> [www.orthoptik.at/orthoptik/berufsbild](http://www.orthoptik.at/orthoptik/berufsbild) (abgerufen im Jänner 2021).

zum Teil auch mit schwerem Heben verbunden. Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten können ihren Beruf in einem Dienstverhältnis oder freiberuflich in einer eigenen Praxis sowie als mobile Therapeutin / mobiler Therapeut ausüben, z.B.

- Krankenanstalten, Ambulatorien, Tageskliniken
- Rehabilitations- und Therapieeinrichtungen
- Kur- und Wellnesszentren
- Institute für physikalische Medizin
- Behinderteneinrichtungen, Senioren- und Pflegeheime
- Gesundheitsämter: Gesundheitsberatung im Rahmen der Vorsorgemedizin
- Sportvereine für Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- Gesundheitsförderung und Prävention: Fitnessstudios, Wellnesszentren, Thermen Betriebliche Gesundheitsförderung

## **Radiologietechnologie**

Radiologietechnologen und Radiologietechnologinnen planen die Durchführung von Untersuchungen und die Therapie von Menschen mit ionisierenden Strahlen. Sie führen nach ärztlicher Verordnung eigenverantwortlich alle Röntgenuntersuchungen, Mammographien, Ultraschalluntersuchungen, Computertomographien und Magnetresonanztomographien durch. Dazu gehören auch Untersuchungen, bei denen Kontrastmittel zum Einsatz kommen (nach ärztlicher Anordnung und nur in Zusammenarbeit mit ÄrztInnen). Sie arbeiten eigenverantwortlich bei der interventionellen Radiologie und Kardangiographie (z.B. Herzkatheterisierung) inklusive dem Sterilbereich.

Radiologietechnologen und Radiologietechnologinnen setzen die Bestrahlungskonzepte um und erstellen die Bestrahlungspläne. Sie führen die Therapie entsprechend den Plänen durch. Während der Behandlung überwachen sie den körperlichen und psychischen Zustand der PatientInnen und kontrollieren die physiologischen Parameter (z.B. Puls, Atmung). Sie dokumentieren die Untersuchungs- und Behandlungsdaten, analysieren die Ergebnisse und werten sie aus. Außerdem sind sie für die Nachbearbeitung sowie Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle verantwortlich.

Radiologietechnologen und Radiologietechnologinnen arbeiten auch in der Gesundheitsvorsorge, als Strahlenschutzbeauftragte. Als MR-Sicherheitsbeauftragte Person sind sie für die Gewährleistung eines sicheren Betriebes aller MR-Scanner (Magnetresonanz-Tomographiegeräte) verantwortlich. Sie veranlassen auch die vorgeschriebene Gerätewartung. Sie können ihren Beruf in einem Dienstverhältnis oder freiberuflich ausüben. Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen in den radiologischen Abteilungen und den nuklear-medizinischen Abteilungen:

- Krankenhäuser
- Sanatorien, Heilstätten
- Ambulanzen der Krankenkassen
- Unfallkrankenhäuser
- Rehabilitationsanstalten
- Facharztordinationen für Radiologie
- Einrichtungen der Forschung, Wissenschaft, Industrie oder Veterinärmedizin
- Hersteller entsprechender medizintechnischer Geräte

Detaillierte Definitionen zu den fachlichen Kompetenzen der oben angeführten Berufe und Infos zur Berufsberechtigung, bietet das öffentliche Gesundheitsportal Österreichs<sup>168</sup> sowie die Broschüre »Gesundheitsberufe in Österreich«. Diese Broschüre ist in der jährlich aktualisierten Version auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abrufbar.<sup>169</sup>

### 4.3 Beschäftigungssituation

In Österreich sind insgesamt 16.548 Personen im Gehobenen medizinisch-technischen Dienst tätig.<sup>170</sup> Davon waren mehr als 4.000 Personen im physiotherapeutischen Dienst, 3.600 im radiologisch-technischen Dienst und 769 im Diätendienst. Mehr als 1.400 Personen waren Anfang 2020 im ergotherapeutischen Dienst tätig und 128 Personen im orthoptischen Dienst. Knapp 600 Personen waren im logopädischen Dienst und etwas mehr als 3.400 im medizinisch-technischen Laboratoriumsdienst. In nahezu allen Gehobenen medizinisch-technischen Berufen scheinen sich günstige Perspektiven abzuzeichnen. In einigen Bereichen geht der Trend in Richtung Teilzeitarbeit und Behandlung außerhalb des Krankenhauses. Die sich daraus ergebenden Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von freiberuflichen Tätigkeiten werden vor allem von DiätologInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen und OrthoptistInnen genutzt. Hier stellt vor allem die Prävention ein weiteres Aufgabenfeld dar.

Immer mehr Hebammen streben die Freiberuflichkeit an, da in diesem Bereich bessere Chancen zur effektiven und optimalen Berufsausübung durch eine kontinuierliche und individuelle Beratung und Betreuung der Frauen/Mütter/Eltern gegeben sind. Nicht zuletzt aufgrund der Akademisierung der Ausbildungen im Gehobenen medizinisch-technischen Dienst, gewinnt auch die Forschung auf diesem Gebiet an Bedeutung. Dank ihrer vielseitigen Kompetenzen haben ErgotherapeutInnen in den letzten Jahren immer wieder neue Arbeitsgebiete erschlossen, in denen sie ihr Wissen und Know-how erfolgreich einbringen. ErgotherapeutInnen können als Angestellte oder freiberuflich tätig sein.

### 4.4 Berufseinstieg, Perspektiven und Weiterbildung

In Österreich ist die Ausübung eines Berufes im medizinisch-technischen Dienst an eine Berufsberechtigung geknüpft. Um diese zu erhalten ist nach dem Studium die Registrierung in das Gesundheitsberuferegister erforderlich. Die Berufsausübung kann im Angestelltenverhältnis oder freiberuflich erfolgen.

Die Bewerbung erfolgt in den meisten Fällen über eine Recruiting-Software, ansonsten per Mail. Die meisten Berufsverbände führen eine Website mit aktuellen Stellenausschreibungen, z. B. [ergotherapie.at/stellenmarkt](http://ergotherapie.at/stellenmarkt) oder [orthoptik.at/job](http://orthoptik.at/job).

Aus den Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Motivationsschreiben, Abschlusszeugnis etc.) sollte – falls nicht anders gefordert – eine zusammenhängende PDF-Datei erstellt werden, die eine gute Grafikkualität aufweist. Üblicherweise muss eine Vorgabe zur maximalen Dateigröße einhalten werden. Die Dateinamen sollten sich möglichst leicht zuordnen lassen, zum Beispiel: »Bewerbung\_Ergotherapeutin BSc\_Vorname\_Nachname.pdf«.

<sup>168</sup> [www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/berufe/gesundheitsberufe-a-z](http://www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/berufe/gesundheitsberufe-a-z).

<sup>169</sup> <https://broschuerenservice.sozialministerium.at>.

<sup>170</sup> Zusammengefasst in medizinisch-technischen Fachdiensten und MasseurInnen.

## Personalmangel bei medizinisch-technischen Diensten

In einer aktuellen Studie wurde Personalmangel bei medizinisch-technischen Diensten (MTD) prognostiziert. Die Studie wurde von der Gesundheit Österreich (GÖG) im Auftrag der Arbeiterkammer durchgeführt.<sup>171</sup> Laut dieser Studie sind bis zum Jahr 2030 zumindest 10.000 neu ausgebildete Personen in den sieben MTD-Sparten nötig. Einerseits ist die demografische Entwicklung dafür verantwortlich. Zudem gehen bis zum Jahr 2030 laut der Erhebung 4.800 Berufsangehörige des MDT in Pension, wodurch diese Stellen neu besetzt werden müssten. Viele Berufsangehörige (vor allem Biomedizinische AnalytikerInnen und RadiologietechnologInnen) wandern in andere Länder aus, wo die Arbeitsbedingungen besser sind. Außerdem hat sich in den letzten Jahren die Teilzeitquote erhöht und steigt tendenziell weiterhin. Je nach Szenario steigen die Bedarfszahlen auf bis zu 17.880 zusätzliche Berufsangehörige.

## Prognosen über den Personalbedarf

Die Bedarfsprognose zeigt, dass es vor allem im Bereich der Physiotherapie, Biomedizinische Analytik und Radiologietechnologie einen hohen Bedarf gibt. Der Bedarf in der Biomedizinischen Analytik und der Radiologietechnologie kann mit den verfügbaren Ausbildungskapazitäten bereits aktuell nicht mehr gedeckt werden. In der Physiotherapie besteht ein Mehrbedarf von etwa 4.000 Personen (Basisfallszenario), gefolgt von der Biomedizinischen Analytik mit 1.800 und der Radiologietechnologie mit 1.730 Personen. In der Ergotherapie werden rund 1.300 zusätzliche Personen benötigt. 700 Personen werden in der Logopädie benötigt, etwa 500 Personen in der Diätologie und 122 Berufsangehörige in der Orthoptik.

Aufgrund dieser Erkenntnisse forderte die Arbeiterkammer eine rasche Investition in Ausbildungsplätze. Neben mehr Planstellen und besseren Arbeitsbedingungen für die MTD-Berufe werden auch mehr Krankenkassenverträge mit einheitlichen Leistungs- und Honorierungsvereinbarungen in allen therapeutischen Sparten verlangt.

## Biomedizinische Analytik

Die Biomedizinische Analytik deckt das gesamte Spektrum der medizinischen Labordiagnostik ab. Laborbefunde sind die Grundlage für immerhin 70–80 Prozent der medizinischen Diagnosen. Biomedizinische AnalytikerInnen sind vor allem in der Humanmedizin, Veterinärmedizin, auf naturwissenschaftlichen Gebieten und in der Industrie gefragt. Die Perspektiven sind günstig, da der Beruf ein breites Spektrum an Einsatzmöglichkeiten bietet. Laut der oben genannten Studie besteht gesteigerter Bedarf an Fachleuten in der Biomedizinischen Analytik, zum Teil aufgrund von Pensionierungen, technischen Innovationen und der Qualitätssicherung.

Wichtig sind Kenntnisse in Bezug auf Mess- und Untersuchungsmethoden in der Biomedizinischen Analytik. Im Rahmen des Produktmanagements arbeiten AnalytikerInnen in pharmazeutischen Unternehmen, in der Planung und Organisation der Laborautomatisierung. Sie können auch in der Leistungsdiagnostik (Sportmedizin) tätig sein. Die Durchführung von Funktionsdiagnostik (z.B. Belastungs-EKG) darf aber nur auf ärztliche Anordnung erfolgen. Qualifizierte Fachleute können, je nach Berufserfah-

---

<sup>171</sup> Artikel zur Studie »Personalmangel bei medizinisch-technischen Diensten«, [www.noen.at. Livestream vom 16. April 2021: wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Personalprognose\\_der\\_MTD-Berufe\\_bis\\_2030.html](http://www.noen.at/Livestream/vom_16_April_2021/wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Personalprognose_der_MTD-Berufe_bis_2030.html)



rung, auch eine leitende Position einnehmen, z.B. als ProjektleiterIn oder LaborleiterIn. Darüber hinaus gehören sie zu den systemrelevanten Berufsgruppen im Falle einer Epidemie oder Pandemie (z.B. in der Corona-Krise). Ein zunehmend wichtiger Bereich ist auch die Bioinformatik.

## Diätologie

Aufgrund der steigenden Bedeutung von Ernährungsthemen dürften für DiätologInnen generell gute Berufschancen bestehen. Angehörige des Diätendienstes und ernährungsmedizinischen Beratungsdienstes arbeiten oft freiberuflich in der extramuralen kurativen Patientenversorgung. Sie sind oft beratend tätig, z.B. für Pflegeheime, Kinderheime und Werksküchen. Eine Vielzahl von Erkrankungen bedarf einer ernährungstherapeutischen Intervention. Dazu zählen unter anderem Herz-Kreislaufkrankungen, Stoffwechselerkrankungen, Allergien und Nahrungsmittelenverträglichkeiten, Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes, Erkrankungen der Niere. Je nach Interesse und Qualifikation kann eine fachspezifische, management- oder pädagogikorientierte Tätigkeit im Bereich Gesundheitsberufe angestrebt werden. Seit der Novellierung der Gewerbeordnung 2002 dürfen Ernährungsberatungen von ausgebildeten DiätologInnen (vormals DiätassistentInnen und ernährungsmedizinische BeraterInnen) erbracht werden. Das bedeutet, sie sind zur eigenverantwortlichen Planung und Durchführung des ernährungsmedizinischen Beratungs- und Therapieprozesses berechtigt.

Aufgrund einer Studie wird seitens der Arbeiterkammer diskutiert, auch für DiätologInnen Kassenverträge zu ermöglichen. Vor allem sollen sie dadurch stärker präventivmedizinisch tätig sein. Dadurch sollen schwere Erkrankungen sowie die entsprechenden Folgeerkrankungen weitgehend vermieden werden und letztendlich auch Kosten im Gesundheitssystem eingespart werden.<sup>172</sup>

## Ergotherapie

Es besteht eine große Nachfrage nach ergotherapeutischen Leistungen. Zudem haben ErgotherapeutInnen in den letzten Jahren immer wieder neue Arbeitsgebiete erschlossen, um sich in neuen Tätigkeitsfeldern zu etablieren. Beispiele sind die Ergonomie, die betriebliche Integration / Reintegration, die Gesundheitsförderung sowie die Behandlung chronisch kranker PatientInnen und die Forschung.

Die Bedeutung ambulanter Angebote, insbesondere in der Nachbetreuung von PatientInnen nach einem Spitalaufenthalt, nimmt ebenfalls zu. ErgotherapeutInnen mit Masterabschluss übernehmen oft auch Managementaufgaben. Zukunftsweisend ist auch der Einsatz assistierender Technologien, die z.B. in der Robotik entwickelt werden (Systeme zur Umgebungssteuerung oder Kommunikationshilfen). Seit dem Jahr 2004 ist auch die freiberufliche Berufsausübung möglich

## Logopädie

Häufig finden die Studierenden schon in der Zeit ihres Berufspraktikums eine Arbeitsstelle. Die Berufszufriedenheit in der Logopädie ist allgemein sehr hoch. Vor allem in der Langzeittherapie und in der Versorgung außerhalb klinischer Einrichtungen besteht Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Der Abschluss

<sup>172</sup> Die Studie wurden von der Gesundheit Österreich (GÖG) im Auftrag der Arbeiterkammer durchgeführt. Livestream vom 16. April 2021: [wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Personalprognose\\_der\\_MTD-Berufe\\_bis\\_2030.html](https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/Personalprognose_der_MTD-Berufe_bis_2030.html) (in Bezug auf Kassenverträge für DiätologInnen, ab Minute 18:58).

des Bachelor-Studiums Logopädie berechtigt zur Teilnahme an fachspezifischen, management- oder pädagogikorientierten Masterprogrammen, z.B. »Atempädagogik« oder »Klinische Linguistik«.

Laut obengenannter Studie steigt der Bedarfstrend in Österreich unter anderem aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (um 3 Prozent in den nächsten zehn Jahren) und betrifft auch den Ersatzbedarf durch Pensionierungen. In Bezug auf die Logopädie beträgt der Österreichdurchschnitt zwar 0,23 Prozent. In einer Studie wurde daher das Land in vier Versorgungszonen eingeteilt und eingehend betrachtet. Dabei ergaben sich unterschiedliche Zahlen, wobei manche Versorgungszonen weit unter dem Österreich-Durchschnitt liegen. Die Unterversorgung betrifft vor allem die Versorgungszone Ost (nördliches Burgenland, NÖ und Wien).

## **Orthoptik**

Studierende haben oft bereits während des Studiums eine fixe Jobzusage. Praktika bieten z.B. Augenabteilungen, Spezialambulanzen und Sehbehinderteneinrichtungen. OrthoptistInnen sind relativ gefragt, vor allem die niedergelassenen AugenärztInnen suchen ausgebildetes Fachpersonal. Auf Grund einer besseren und früheren Erfassung von Augenerkrankungen, den Fortschritten auf therapeutischem Gebiet und einer wachsenden Bedeutung der Gesundheitsvorsorge wird die Nachfrage nach OrthoptistInnen auch weiterhin gegeben sein.

## **Physiotherapie**

Immer wieder bilden sich neue Berufsbilder heraus die zusätzliches Beschäftigungspotenzial bieten könnten. Einerseits ändert sich Zielgruppe, weil sich die Krankheiten anders entwickeln. Zudem ergibt sich ein Trend in Richtung Professionalisierung bzw. Spezialisierung aufgrund der steigenden Anforderungen im Sport und dessen verbundenen Nebendisziplinen Biomechanik, Bewegungstherapie und Simulation von Bewegungen. Zwar steigt die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt von Jahr zu Jahr an. Dennoch sind die Perspektiven auf Grund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für motivierte und engagierte AbsolventInnen gut, so vor allem dann, wenn sie auf ein bestimmtes Teilgebiet spezialisiert sind, z.B. Sportphysiotherapie oder Krankengymnastik. Laut der oben genannten Studie besteht gesteigerter Bedarf an Fachleuten in der Physiotherapie, zum Teil aufgrund von Pensionierungen, technischen Innovationen und der Qualitätssicherung.

## **Radiologietechnologie**

RadiologietechnologInnen können als Strahlenschutzbeauftragte tätig sein. Sie sind dann für den Schutz von PatientInnen und Personal vor den Gefahren ionisierender Strahlung verantwortlich. Sie übernehmen auch verantwortungsvolle Positionen im Bereich der technischen Qualitätssicherung. Aufgrund der technologischen Entwicklung und Innovation sind daher zunehmend Fachleute und ForscherInnen gefragt, welche die Domänen Medizin und Physik verbinden.

RadiologietechnologInnen können bei entsprechender Qualifikation eine Position als MedizinphysikerInnen anstreben – dazu werden Weiterbildungsmaßnahmen angeboten (z.B. Lehrgang »Medizinische Physik« an der Medizinischen Universität Wien). Laut der oben genannten Studie besteht gesteigerter Bedarf an Fachleuten in der Radiologietechnologie, zum Teil aufgrund von Pensionierungen, technischen Innovationen und der Qualitätssicherung.

## Weiterbildung

Angehörige der medizinisch-technischen Dienste sind gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Sie müssen sich regelmäßig über die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse ihres Berufs in Theorie und Praxis sowie über die relevante medizinische Wissenschaft informieren. Es gibt Sonderausbildungskurse für die Ausübung von Spezialaufgaben, Lehraufgaben und Führungsaufgaben.

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten in der Regel die entsprechenden Berufsverbände an. Masterprogramme (für die, je nach Grundausbildung, bestimmte Zugangsvoraussetzungen gelten) sind z.B. »Gesundheits- und Rehabilitationstechnik«, »Medical Engineering & eHealth«, »Tissue Engineering & Regenerative Medicine« (alle FH Technikum Wien), »Clinical Research« oder »Forensische Wissenschaften« (beide an der Medizinischen Universität Wien) sowie Biotechnologisches Qualitätsmanagement (FH Campus Wien).

## 4.5 Berufsorganisationen und Vertretungen

- Dachverband der Gehobenen medizinisch-technischen Dienste Österreichs: [www.mtd-austria.at](http://www.mtd-austria.at)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)
- biomed austria – Österreichischer Berufsverband der Biomedizinischen AnalytikerInnen: [www.biomed-austria.at](http://www.biomed-austria.at)
- Ergotherapie Austria – Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs: [www.ergotherapie.at](http://www.ergotherapie.at)
- Verband der Diätologen Österreichs: [www.diaetologen.at](http://www.diaetologen.at)
- logopädieaustria – Berufsverband österreichischer Logopädinnen und Logopäden: [www.logopaedie-austria.at](http://www.logopaedie-austria.at)
- orthoptik Austria – Verband der Orthoptistinnen und Orthoptisten Österreichs: [www.orthoptik.at](http://www.orthoptik.at)
- Physio Austria – Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs: [www.physioaustria.at](http://www.physioaustria.at)
- rtaustria – Berufsfachverband für Radiologietechnologie Österreich: [www.radiologietechnologen.at](http://www.radiologietechnologen.at)

## Anhang

### Landesgeschäftsstellen des AMS Österreich – [www.ams.at](http://www.ams.at)

Die erste Adresse für Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und die berufliche Umorientierung ist die für Sie zuständige Regionale Geschäftsstelle (RGS) des Arbeitsmarktservice. Auskunft über die für Sie zuständige Geschäftsstelle erhalten Sie bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) des AMS Ihres Bundeslandes. Im Folgenden sind die Landesgeschäftsstellen aller Bundesländer aufgelistet. Auf den Homepages der einzelnen Landesgeschäftsstellen finden Sie auch das komplette Adressverzeichnis aller Regionaler Geschäftsstellen.

#### **AMS Burgenland**

Permayrstr. 10, 7000 Eisenstadt, Tel.: 050 904140, E-Mail: [ams.burgenland@ams.at](mailto:ams.burgenland@ams.at), Internet: [www.ams.at/bgld](http://www.ams.at/bgld)

#### **AMS Kärnten**

Rudolfsbahngürtel 42, 9021 Klagenfurt, Tel.: 0463 3831, E-Mail: [ams.kaernten@ams.at](mailto:ams.kaernten@ams.at), Internet: [www.ams.at/ktn](http://www.ams.at/ktn)

#### **AMS Niederösterreich**

Hohenstaufeng. 2, 1013 Wien, Tel.: 05 904340, E-Mail: [ams.niederoesterreich@ams.at](mailto:ams.niederoesterreich@ams.at), Internet: [www.ams.at/noe](http://www.ams.at/noe)

#### **AMS Oberösterreich**

Europaplatz 9, 4021 Linz, Tel.: 0732 6963-0, E-Mail: [ams.oberoesterreich@ams.at](mailto:ams.oberoesterreich@ams.at), Internet: [www.ams.at/ooe](http://www.ams.at/ooe)

#### **AMS Salzburg**

Auerspergstraße 67a, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 8883, E-Mail: [ams.salzburg@ams.at](mailto:ams.salzburg@ams.at), Internet: [www.ams.at/sbg](http://www.ams.at/sbg)

#### **AMS Steiermark**

Babenbergerstraße 33, 8020 Graz, Tel.: 0316 7081, E-Mail: [ams.steiermark@ams.at](mailto:ams.steiermark@ams.at), Internet: [www.ams.at/stmk](http://www.ams.at/stmk)

#### **AMS Tirol**

Amraser Straße 8, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 904740, E-Mail: [ams.tirol@ams.at](mailto:ams.tirol@ams.at), Internet: [www.ams.at/tirol](http://www.ams.at/tirol)

#### **AMS Vorarlberg**

Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, Tel.: 05574 691-0, E-Mail: [ams.vorarlberg@ams.at](mailto:ams.vorarlberg@ams.at), Internet: [www.ams.at/vbg](http://www.ams.at/vbg)

#### **AMS Wien**

Ungargasse 37, 1030 Wien, Tel.: 050 904940, E-Mail: [ams.wien@ams.at](mailto:ams.wien@ams.at), Internet: [www.ams.at/wien](http://www.ams.at/wien)

## BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS Österreich – [www.ams.at/biz](http://www.ams.at/biz)

An rund 75 Standorten bieten die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Broschüren, Infomappen, Videofilme und Computer stehen gratis zur Verfügung. Die MitarbeiterInnen helfen gerne, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

### Burgenland

Eisenstadt: Ödenburger Straße 4, 7001 Eisenstadt, E-Mail: [biz.eisenstadt@ams.at](mailto:biz.eisenstadt@ams.at)

Neusiedl am See: Wiener Straße 15, 7100 Neusiedl am See, E-Mail: [biz.neusiedl@ams.at](mailto:biz.neusiedl@ams.at)

Oberpullendorf: Spitalstraße 26, 7350 Oberpullendorf, E-Mail: [biz.oberpullendorf@ams.at](mailto:biz.oberpullendorf@ams.at)

Oberwart: Evangelische Kirchengasse 1a, 7400 Oberwart, E-Mail: [biz.oberwart@ams.at](mailto:biz.oberwart@ams.at)

Stegersbach: Vorstadt 3, 7551 Stegersbach, E-Mail: [biz.stegersbach@ams.at](mailto:biz.stegersbach@ams.at)

### Kärnten

Feldkirchen: 10.-Oktober-Straße 30, 9560 Feldkirchen, E-Mail: [biz.feldkirchen@ams.at](mailto:biz.feldkirchen@ams.at)

Hermagor: Egger Straße 19, 9620 Hermagor, E-Mail: [biz.hermagor@ams.at](mailto:biz.hermagor@ams.at)

Klagenfurt: Rudolfsbahngürtel 40, 9021 Klagenfurt, E-Mail: [biz.klagenfurt@ams.at](mailto:biz.klagenfurt@ams.at)

Spittal an der Drau: Ortenburger Straße 13, 9800 Spittal an der Drau, E-Mail: [biz.spittal@ams.at](mailto:biz.spittal@ams.at)

St. Veit an der Glan: Gerichtsstraße 18, 9300 St. Veit an der Glan, E-Mail: [biz.sanktveit@ams.at](mailto:biz.sanktveit@ams.at)

Villach: Trattengasse 30, 9501 Villach, E-Mail: [biz.villach@ams.at](mailto:biz.villach@ams.at)

Völkermarkt: Hauptplatz 14, 9100 Völkermarkt, E-Mail: [biz.voelkermarkt@ams.at](mailto:biz.voelkermarkt@ams.at)

Wolfsberg: Gerhart-Ellert-Platz 1, 9400 Wolfsberg, E-Mail: [biz.wolfsberg@ams.at](mailto:biz.wolfsberg@ams.at)

### Niederösterreich

Amstetten: Mozartstraße 9, 3300 Amstetten, E-Mail: [biz.amstetten@ams.at](mailto:biz.amstetten@ams.at)

Baden: Josefsplatz 7, 2500 Baden, E-Mail: [biz.baden@ams.at](mailto:biz.baden@ams.at)

Gänserndorf: Friedensgasse 4, 2230 Gänserndorf, E-Mail: [biz.gaenserndorf@ams.at](mailto:biz.gaenserndorf@ams.at)

Hollabrunn: Winiwarterstraße 2a, 2020 Hollabrunn, E-Mail: [biz.hollabrunn@ams.at](mailto:biz.hollabrunn@ams.at)

Krems: Südtiroler Platz 2, 3500 Krems, E-Mail: [biz.krems@ams.at](mailto:biz.krems@ams.at)

Melk: Babenbergerstraße 6–8, 3390 Melk, E-Mail: [biz.melk@ams.at](mailto:biz.melk@ams.at)

Mödling: Bachgasse 18, 2340 Mödling, E-Mail: [biz.moedling@ams.at](mailto:biz.moedling@ams.at)

Neunkirchen: Dr.-Stockhammer-Gasse 31, 2620 Neunkirchen, E-Mail: [biz.neunkirchen@ams.at](mailto:biz.neunkirchen@ams.at)

St. Pölten: Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, E-Mail: [biz.sanktpoelten@ams.at](mailto:biz.sanktpoelten@ams.at)

Tulln: Nibelungenplatz 1, 3430 Tulln, E-Mail: [biz.tulln@ams.at](mailto:biz.tulln@ams.at)

Waidhofen an der Thaya: Thayastraße 3, 3830 Waidhofen an der Thaya, E-Mail: [biz.waidhofen@ams.at](mailto:biz.waidhofen@ams.at)

Wr. Neustadt: Neunkirchner Straße 36, 2700 Wr. Neustadt, E-Mail: [biz.wienerneustadt@ams.at](mailto:biz.wienerneustadt@ams.at)

### Oberösterreich

Braunau: Laaber Holzweg 44, 5280 Braunau, E-Mail: [biz.braunau@ams.at](mailto:biz.braunau@ams.at)

Eferding: Kirchenplatz 4, 4070 Eferding, E-Mail: [biz.eferding@ams.at](mailto:biz.eferding@ams.at)

Freistadt: Am Pregarten 1, 4240 Freistadt, E-Mail: biz.freistadt@ams.at  
Gmunden: Karl-Plentzner-Straße 2, 4810 Gmunden, E-Mail: biz.gmunden@ams.at  
Grieskirchen: Manglburg 23, 4710 Grieskirchen, E-Mail: biz.grieskirchen@ams.at  
Kirchdorf: Bambergstraße 46, 4560 Kirchdorf, E-Mail: biz.kirchdorf@ams.at  
Linz: Bulgaripplatz 17–19, 4021 Linz, E-Mail: biz.linz@ams.at  
Perg: Gartenstraße 4, 4320 Perg, E-Mail: biz.perg@ams.at  
Ried im Innkreis: Peter-Rosegger-Straße 27, 4910 Ried im Innkreis, E-Mail: biz.ried@ams.at  
Rohrbach: Haslacher Straße 7, 4150 Rohrbach, E-Mail: biz.rohrbach@ams.at  
Schärding: Alfred-Kubin-Straße 5a, 4780 Schärding, E-Mail: biz.schaerding@ams.at  
Steyr: Leopold-Werndl-Straße 8, 4400 Steyr, E-Mail: biz.steyr@ams.at  
Traun: Madlschenterweg 11, 4050 Traun, E-Mail: biz.traun@ams.at  
Vöcklabruck: Industriestraße 23, 4840 Vöcklabruck, E-Mail: biz.voecklabruck@ams.at  
Wels: Salzburger Straße 28a, 4600 Wels, E-Mail: biz.wels@ams.at

### **Salzburg**

Bischofshofen: Kinostraße 7, 5500 Bischofshofen, E-Mail: biz.bischofshofen@ams.at  
Hallein: Hintnerhofstraße 1, 5400 Hallein, E-Mail: biz.hallein@ams.at  
Salzburg: Paris-Lodron-Straße 21, 5020 Salzburg, E-Mail: biz.stadtsalzburg@ams.at  
Tamsweg: Friedhofstraße 6, 5580 Tamsweg, E-Mail: biz.tamsweg@ams.at  
Zell am See: Brucker Bundesstraße 22, 5700 Zell am See, E-Mail: biz.zellamsee@ams.at

### **Steiermark**

Bruck an der Mur: Grazer Straße 15, 8600 Bruck an der Mur, E-Mail: biz.bruckmur@ams.at  
Deutschlandsberg: Rathausgasse 4, 8530 Deutschlandsberg, E-Mail: biz.deutschlandsberg@ams.at  
Feldbach: Schillerstraße 7, 8330 Feldbach, E-Mail: biz.feldbach@ams.at  
Graz: Neutorgasse 46, 8010 Graz, E-Mail: biz.graz@ams.at  
Hartberg: Grünfeldgasse 1, 8230 Hartberg, E-Mail: biz.hartberg@ams.at  
Knittelfeld: Hans-Resel-Gasse 17, 8720 Knittelfeld, E-Mail: biz.knittelfeld@ams.at  
Leibnitz: Dechant-Thaller-Straße 32, 8430 Leibnitz, E-Mail: biz.leibnitz@ams.at  
Leoben: Vordernberger Straße 10, 8700 Leoben, E-Mail: biz.leoben@ams.at  
Liezen: Hauptstraße 36, 8940 Liezen, E-Mail: biz.liezen@ams.at

### **Tirol**

Imst: Rathausstraße 14, 6460 Imst, E-Mail: biz.imst@ams.at  
Innsbruck: Schöpfstraße 5, 6020 Innsbruck, E-Mail: eurobiz.innsbruck@ams.at  
Kitzbühel: Wagnerstraße 17, 6370 Kitzbühel, E-Mail: biz.kitzbuehel@ams.at  
Kufstein: Oskar-Pirlo-Straße 13, 6333 Kufstein, E-Mail: biz.kufstein@ams.at  
Landeck: Innstraße 12, 6500 Landeck, E-Mail: biz.landeck@ams.at  
Lienz: Dolomitenstraße 1, 9900 Lienz, E-Mail: biz.lienz@ams.at  
Reutte: Claudiastraße 7, 6600 Reutte, E-Mail: biz.reutte@ams.at  
Schwaz: Postgasse 1, 6130 Schwaz, E-Mail: biz.schwaz@ams.at

**Vorarlberg**

Bludenz: Bahnhofplatz 1B, 6700 Bludenz, E-Mail: biz.bludenz@ams.at

Bregenz: Rheinstraße 33, 6901 Bregenz, E-Mail: biz.bregenz@ams.at

Feldkirch: Reichsstraße 151, 6800 Feldkirch, E-Mail: biz.feldkirch@ams.at

**Wien**

BIZ 2: AMS Wien Campus Austria, Lembergstraße 5, 1020 Wien, E-Mail: biz.campusaustria@ams.at

BIZ 3: Esteplatz 2, 1030 Wien, E-Mail: biz.esteplatz@ams.at

BIZ 6: Gumpendorfer Gürtel 2b, 1060 Wien, E-Mail: biz.gumpendorferguertel@ams.at

BIZ 10: Laxenburger Straße 18, 1100 Wien, E-Mail: biz.laxenburgerstrasse@ams.at

BIZ 12: Lehrbachgasse 18, 1120 Wien, E-Mail: biz.lehrbachgasse@ams.at

BIZ 13: Hietzinger Kai 139, 1130 Wien, E-Mail: biz.hietzingerkai@ams.at

BIZ 16: Huttengasse 25, 1160 Wien, E-Mail: biz.huttengasse@ams.at

BIZ 21: Schloßhofer Straße 16–18, 1210 Wien, E-Mail: biz.schloshoferstrasse@ams.at

BIZ 22: Wagramer Straße 224c, 1220 Wien, E-Mail: biz.wagramerstrasse@ams.at

**Kammer für Arbeiter und Angestellte – [www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)****Burgenland**

Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt, Tel.: 02682 740-0, E-Mail: akbgld@akbgld.at

**Kärnten**

Bahnhofplatz 3, 9021 Klagenfurt, Tel.: 050 477, E-Mail: arbeiterkammer@akktn.at

**Niederösterreich**

AK-Platz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 05 7171, E-Mail: mailbox@aknoe.at

**Oberösterreich**

Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel.: 050 6906-0, E-Mail: online@ak-ooe.at

**Salzburg**

Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 8687-0, E-Mail: kontakt@ak-sbg.at

**Steiermark**

Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz, Tel.: 05 7799-0, E-Mail: info@akstmk.at

**Tirol**

Maximilianstraße 7, 6010 Innsbruck, Tel.: 0800 225522, E-Mail: innsbruck@ak-tirol.com

**Vorarlberg**

Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 050 258-0, E-Mail: kontakt@ak-vorarlberg.at

**Wien**

Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien, Tel.: 01 50165-0, E-Mail: akmailbox@akwien.at

## **Wirtschaftskammer Österreich – [www.wko.at](http://www.wko.at)**

### **Wirtschaftskammer Österreich**

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, Tel.: 05 90900, E-Mail: [office@wko.at](mailto:office@wko.at), Internet: [www.wko.at](http://www.wko.at)

### **Burgenland**

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2000, E-Mail: [wkbgld@wkbgld.at](mailto:wkbgld@wkbgld.at), Internet: [www.wko.at/bgld](http://www.wko.at/bgld)

### **Kärnten**

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 90904-777, E-Mail: [wirtschaftskammer@wkk.or.at](mailto:wirtschaftskammer@wkk.or.at), Internet: [www.wko.at/ktn](http://www.wko.at/ktn)

### **Niederösterreich**

Wirtschaftskammerplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 8510, E-Mail: [wknoe@wknoe.at](mailto:wknoe@wknoe.at), Internet: [www.wko.at/noe](http://www.wko.at/noe)

### **Oberösterreich**

Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 05 90909, E-Mail: [service@wkoee.at](mailto:service@wkoee.at), Internet: [www.wko.at/ooe](http://www.wko.at/ooe)

### **Salzburg**

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-0, E-Mail: [info@wks.at](mailto:info@wks.at), Internet: [www.wko.at/sbg](http://www.wko.at/sbg)

### **Steiermark**

Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601, E-Mail: [office@wkstmk.at](mailto:office@wkstmk.at), Internet: [www.wko.at/stmk](http://www.wko.at/stmk)

### **Tirol**

Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905, E-Mail: [office@wktirol.at](mailto:office@wktirol.at), Internet: [www.wko.at/tirol](http://www.wko.at/tirol)

### **Vorarlberg**

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305, E-Mail: [info@wkv.at](mailto:info@wkv.at), Internet: [www.wko.at/vlbg](http://www.wko.at/vlbg)

### **Wien**

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450, E-Mail: [info@wkw.at](mailto:info@wkw.at), Internet: [www.wko.at/wien](http://www.wko.at/wien)

## **Gründerservice der Wirtschaftskammern – [www.gruenderservice.net](http://www.gruenderservice.net)**

### **Burgenland**

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-2000, E-Mail: [gruenderservice@wkbgld.at](mailto:gruenderservice@wkbgld.at)

### **Kärnten**

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 90904-745, E-Mail: [gruenderservice@wkk.or.at](mailto:gruenderservice@wkk.or.at)

### **Niederösterreich**

Wirtschaftskammerplatz 1, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 851-17199, E-Mail: [gruender@wknoe.at](mailto:gruender@wknoe.at)

### **Oberösterreich**

Hessenplatz 3, 4020 Linz, Tel.: 05 90909, E-Mail: [sc.gruender@wkoee.at](mailto:sc.gruender@wkoee.at)

### **Salzburg**

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-541, E-Mail: [gs@wks.at](mailto:gs@wks.at)



**Steiermark**

Körblergasse 111–113, 8021 Graz, Tel.: 0316 601-600, E-Mail: gs@wkstmk.at

**Tirol**

Willhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-2222, E-Mail: gruenderservice@wktirol.at

**Vorarlberg**

Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 305-1144, E-Mail: gruenderservice@wkv.at

**Wien**

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Tel.: 01 51450-1050, E-Mail: gruenderservice@wkw.at

**Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich – www.wifi.at****Burgenland**

Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 05 90907-5000, E-Mail: info@bgld.wifi.at

**Kärnten**

Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt, Tel.: 05 9434, E-Mail: wifi@wifikaernten.at

**Niederösterreich**

Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten, Tel.: 02742 890-20000, E-Mail: office@noe.wifi.at

**Oberösterreich**

Wiener Straße 150, 4021 Linz, Tel.: 05 7000-77, E-Mail: kundenservice@wifi-ooe.at

**Salzburg**

Julius-Raab-Platz 2, 5027 Salzburg, Tel.: 0662 8888-411, E-Mail: info@sbg.wifi.at

**Steiermark**

Körblergasse 111–113, 8010 Graz, Tel.: 0316 602-1234, E-Mail: info@stmk.wifi.at

**Tirol**

egger-Lienz-Straße 116, 6020 Innsbruck, Tel.: 05 90905-7000, E-Mail: info@wktirol.at

**Vorarlberg**

Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn, Tel.: 05572 3894-425, E-Mail: info@vlbg.wifi.at

**Wien**

Währinger Gürtel 97, 1180 Wien, Tel.: 01 47677, E-Mail: Kundencenter@wifiwien.at

**Berufsförderungsinstitut Österreich – www.bfi.at****BFI Österreich**

Kaunitzgasse 2, 1060 Wien, Tel.: 01 5863703, E-Mail: info@bfi.at, Internet: www.bfi.at

**Burgenland**

Grazer Straße 86, 7400 Oberwart, Tel.: 0800 244155, Internet: www.bfi-burgenland.at, E-Mail: info@bfi-burgenland.at

### Kärnten

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt, Tel.: 05 7878, Internet: [www.bfi-kaernten.at](http://www.bfi-kaernten.at), E-Mail: [info@bfi-kaernten.at](mailto:info@bfi-kaernten.at)

### Niederösterreich

Lise-Meitner-Straße 1, 2700 Wiener Neustadt, Tel.: 0800 212222, Internet: [www.bfinoe.at](http://www.bfinoe.at), E-Mail: [bfinoe@bfinoe.at](mailto:bfinoe@bfinoe.at)

### Oberösterreich

Muldenstraße 5, 4020 Linz, Tel.: 0810 004005, Internet: [www.bfi-ooe.at](http://www.bfi-ooe.at), E-Mail: [service@bfi-ooe.at](mailto:service@bfi-ooe.at)

### Salzburg

Schillerstraße 30, 5020 Salzburg, Tel.: 0662 883081, Internet: [www.bfi-sbg.at](http://www.bfi-sbg.at), E-Mail: [info@bfi-sbg.at](mailto:info@bfi-sbg.at)

### Steiermark

Keplerstraße 109, 8020 Graz, Tel.: 05 7270, Internet: [www.bfi-stmk.at](http://www.bfi-stmk.at), E-Mail: [info@bfi-stmk.at](mailto:info@bfi-stmk.at)

### Tirol

Ing.-Etzel-Straße 1, 6010 Innsbruck, Tel.: 0512 59660-0, Internet: [www.bfi-tirol.at](http://www.bfi-tirol.at), E-Mail: [info@bfi-tirol.com](mailto:info@bfi-tirol.com)

### Vorarlberg

Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, Tel.: 05522 70200, Internet: [www.bfi-vorarlberg.at](http://www.bfi-vorarlberg.at), E-Mail: [service@bfi-vorarlberg.at](mailto:service@bfi-vorarlberg.at)

### Wien

Alfred-Dallinger-Platz 1, 1034 Wien, Tel.: 01 81178-10100, Internet: [www.bfi-wien.at](http://www.bfi-wien.at), E-Mail: [information@bfi-wien.or.at](mailto:information@bfi-wien.or.at)

## Materialien des AMS Österreich

### Broschüren bzw. Internet-Tools für Bewerbung und Arbeitsuche

#### Was?

Infoblatt Europaweite Jobsuche

eJob-Room des AMS

Bewerbungstipps des AMS

AMS Job App (für Handys und Tablets)

AMS Job-Suchmaschine

#### Wo?

[www.ams.at/eures](http://www.ams.at/eures)

[www.ams.at/ejobroom](http://www.ams.at/ejobroom)

[www.ams.at/bewerbung](http://www.ams.at/bewerbung)

Kostenlos in den jeweiligen App-Stores

[www.ams.at/allejobs](http://www.ams.at/allejobs)

### Broschüren und Informationen des AMS für Frauen

#### Was?

Berufsorientierung; Bildungsangebote; Geldleistungen;  
Recht & Information; Beratungseinrichtungen für Frauen

#### Wo?

[www.ams.at/arbeitsuchende/frauen](http://www.ams.at/arbeitsuchende/frauen)

### Informationen für AusländerInnen

#### Was?

Arbeiten in Österreich: Aufenthalt, Niederlassung  
und Bewilligungen, Zugangsberechtigungen

#### Wo?

[www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/  
beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte](http://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/beschaeftigung-auslaendischer-arbeitskraefte)

## Einschlägige Internetadressen

### Berufsorientierung, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen

Was?	Wo?
AMS-BerufsInfoBroschüren	<a href="http://www.ams.at/broschueren">www.ams.at/broschueren</a>
AMS-Berufslexikon	<a href="http://www.ams.at/berufslexikon">www.ams.at/berufslexikon</a>
AMS-Berufskompass	<a href="http://www.ams.at/berufskompass">www.ams.at/berufskompass</a>
AMS-Karrierekompass	<a href="http://www.ams.at/karrierekompass">www.ams.at/karrierekompass</a>
AMS-Qualifikations-Barometer	<a href="http://www.ams.at/qualifikationen">www.ams.at/qualifikationen</a>
AMS-Weiterbildungsdatenbank	<a href="http://www.ams.at/weiterbildung">www.ams.at/weiterbildung</a>
AMS-Karrierevideos	<a href="http://www.ams.at/karrierevideos">www.ams.at/karrierevideos</a>
AMS-Forschungsnetzwerk	<a href="http://www.ams.at/forschungsnetzwerk">www.ams.at/forschungsnetzwerk</a>
Berufs- und Bildungsinformation Vorarlberg	<a href="http://www.bifo.at">www.bifo.at</a>
Berufsinformationscomputer	<a href="http://www.bic.at">www.bic.at</a>
Videos zu Berufsbildern	<a href="http://www.watchado.com">www.watchado.com</a>
Berufsinformation der Wirtschaftskammer Österreich	<a href="http://www.berufsinfo.at">www.berufsinfo.at</a>
Berufsinformation der Wiener Wirtschaft	<a href="http://www.biwi.at">www.biwi.at</a>
BeSt – Die Messe für Beruf und Studium	<a href="http://www.bestinfo.at">www.bestinfo.at</a>
AK-Berufsinteressentest	<a href="http://www.berufsinteressentest.at">www.berufsinteressentest.at</a>

### Arbeitsmarkt, Beruf und Frauen

Was?	Wo?
Arbeitsmarktservice Österreich	<a href="http://www.ams.at">www.ams.at</a>
Broschüren zu Arbeitsmarkt und Beruf speziell für Mädchen und Frauen	<a href="http://www.ams.at/berufsinfo">www.ams.at/berufsinfo</a>
Service für Arbeitsuchende unter Menüpunkt »Angebote für Frauen«	<a href="http://www.ams.at/frauen">www.ams.at/frauen</a>
Kompetenzzentrum Frauenservice Salzburg	<a href="http://www.frau-und-arbeit.at">www.frau-und-arbeit.at</a>
Zentren für Ausbildungsmanagement Steiermark	<a href="http://www.zam-steiermark.at">www.zam-steiermark.at</a>
abz*austria – Förderung von Arbeit, Bildung und Zukunft von Frauen	<a href="http://www.abzaustria.at">www.abzaustria.at</a>

### Karriereplanung, Bewerbung, Jobbörsen (im Internet)

Was?	Wo?
AMS eJob-Room	<a href="http://www.ams.at/ejobroom">www.ams.at/ejobroom</a>
AMS Job-Suchmaschine	<a href="http://www.ams.at/allejobs">www.ams.at/allejobs</a>
Interaktives Bewerbungsportal des AMS	<a href="http://www.ams.at/bewerbung">www.ams.at/bewerbung</a>
Akzente Personal	<a href="http://www.akzente-personal.at">www.akzente-personal.at</a>
Mein Job	<a href="http://www.meinjob.at">www.meinjob.at</a>
Jobbox	<a href="http://www.jobbox.at">www.jobbox.at</a>
Jobcenter	<a href="http://www.jobcenter.at">www.jobcenter.at</a>
Jobconsult	<a href="http://www.job-consult.com">www.job-consult.com</a>
karriere.at	<a href="http://www.karriere.at">www.karriere.at</a>

Metajob	<a href="http://www.metajob.at">www.metajob.at</a>
Monster	<a href="http://www.monster.at">www.monster.at</a>
Stepstone	<a href="http://www.stepstone.at">www.stepstone.at</a>
Der Standard	<a href="http://www.derstandard.at/Karriere">www.derstandard.at/Karriere</a>
Kurier	<a href="http://www.job.kurier.at">www.job.kurier.at</a>
Die Presse	<a href="http://www.diepresse.com/home/karriere">www.diepresse.com/home/karriere</a>
Wiener Zeitung	<a href="http://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs">www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs</a>
Jobs in der Steiermark	<a href="http://www.steiererjobs.at">www.steiererjobs.at</a>
Jobs in Wien	<a href="http://www.wienerjobs.at">www.wienerjobs.at</a>
Jobsmart	<a href="http://www.jobsmart.at">www.jobsmart.at</a>
Indeed	<a href="http://www.indeed.com">www.indeed.com</a>
Alles Kralle	<a href="http://www.alleskralle.com">www.alleskralle.com</a>
Careerjet	<a href="http://www.careerjet.at">www.careerjet.at</a>
i-job	<a href="http://www.i-job.at">www.i-job.at</a>
Jobs für AkademikerInnen und Führungskräfte	<a href="http://www.experteer.at">www.experteer.at</a>
NGO Jobs	<a href="http://www.ngojobs.eu">www.ngojobs.eu</a>
Jooble	<a href="http://www.jooble.at">www.jooble.at</a>
Jobs in IT und Technik	<a href="http://www.itstellen.at">www.itstellen.at</a>
Jobs in IT und Technik	<a href="http://www.projektwerk.com">www.projektwerk.com</a>
Jobs in Werbung und Marketing	<a href="http://www.horizontjobs.at">www.horizontjobs.at</a>
Jobs in Werbung und Marketing	<a href="http://www.medienjobs.at">www.medienjobs.at</a>
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	<a href="http://www.biotechjobs.at">www.biotechjobs.at</a>
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	<a href="http://www.life-science.eu/jobs/search/job">www.life-science.eu/jobs/search/job</a>
Jobs in Naturwissenschaft, Biotechnologie und Pharma	<a href="http://www.pharmajob.de">www.pharmajob.de</a>
Jobs in der Sozialarbeit	<a href="http://www.sozialarbeit.at">www.sozialarbeit.at</a>
Jobs in der Sozialpädagogik	<a href="http://www.sozpaed.net">www.sozpaed.net</a>

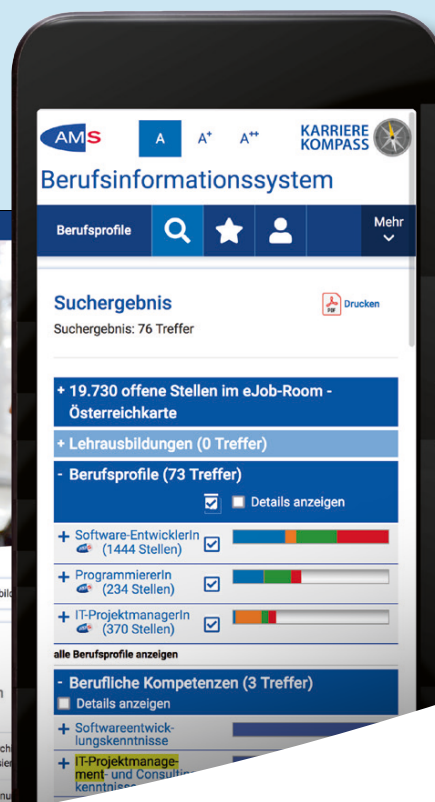
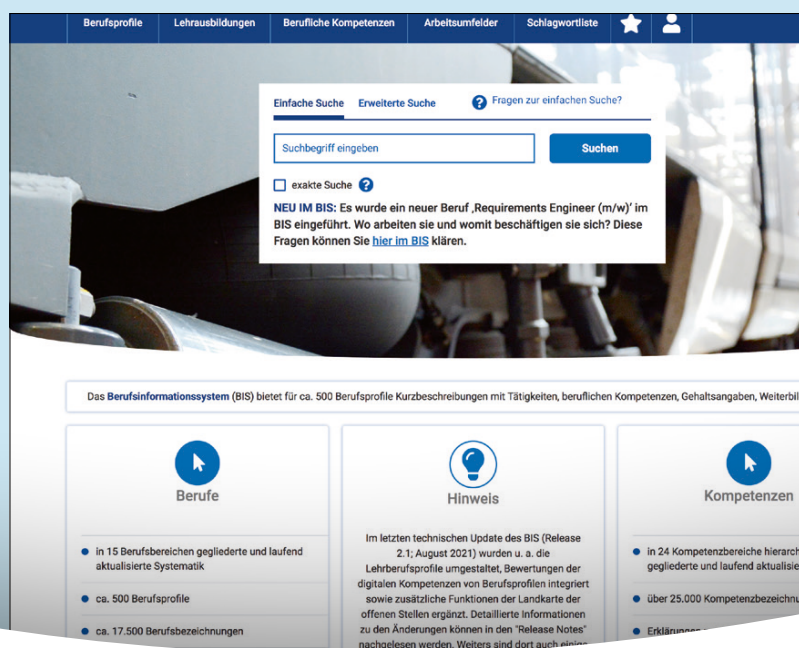
# Berufsinformationssystem (BIS)

Berufsprofile, Studiengänge, Kompetenzen ...

## Sie haben Geodäsie und Geoinformation studiert und suchen im „AMS eJob-Room“ oder auf „AMS alle jobs“ nach einem Arbeitsplatz?

Nach welchen Berufsbezeichnungen könnten Sie suchen? Welche beruflichen Kompetenzen sind in diesen Berufen gefragt? Antworten finden Sie im BIS.

Im BIS des AMS können Sie zudem Ihre Sucheinstellungen speichern, um beim nächsten Login sofort zu sehen, welche neuen Stellenangebote es für Sie gibt. Oder Sie bringen den Code zu Ihrer nächsten Beratung ins AMS mit und besprechen dort, wie es weitergehen könnte.



## Broschüren zu **Jobchancen Studium**

- Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule
- Bodenkultur\*
- Kultur- und Humanwissenschaften\*
- Kunst\*
- Lehramt an österreichischen Schulen\*
- Medizin, Pflege und Gesundheit\***
- Montanistik\*
- Naturwissenschaften\*
- Rechtswissenschaften\*
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften\*
- Sprachen\*
- Technik / Ingenieurwissenschaften\*
- Veterinärmedizin\*

\* ausschließlich als PDF verfügbar: [www.ams.at/jcs](http://www.ams.at/jcs)